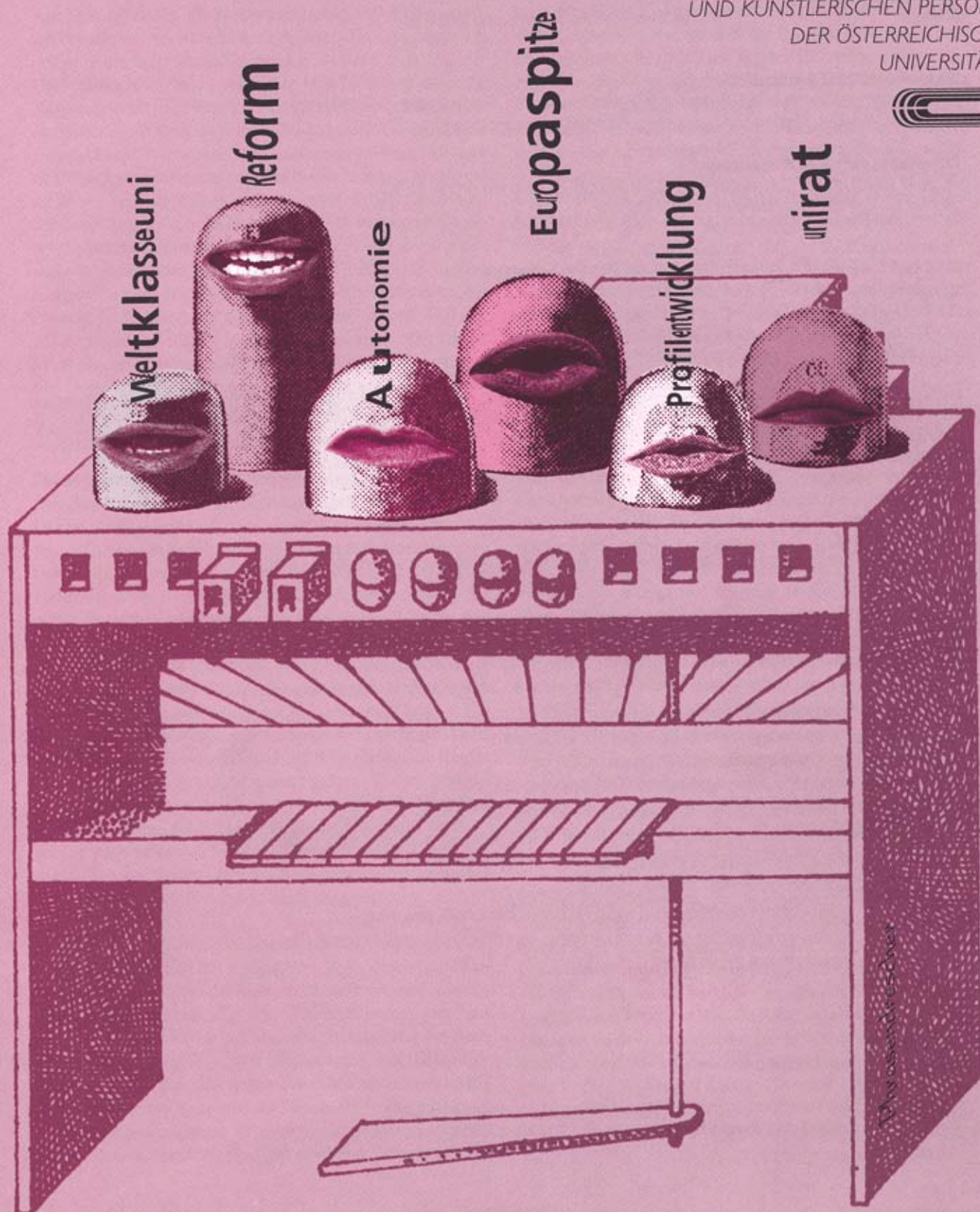
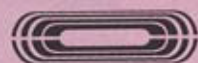


02/2 BUKO

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonzferenz@buko.at](mailto:bundeskonzferenz@buko.at)
Homepage: <http://www.buko.at>

Vorsitzender:	Dr. Reinhard Folk
Redaktion:	Dr. Reinhard Folk, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout:	Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Wissenschaftlicher Beirat: "Unilex":

[ao.Univ.-Prof.Dr. Herbert](#) Hofer-Zeni, Dr. Mario Kostal, [Ass.-Prof.Mag.DDr. Anneliese](#) Legat (Schriftführerin),
[ao.Univ.-Prof.Mag.DDr. Günther](#) Löschnigg, [ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang](#) Weigel

Offenlegung nach § 26 Mediengesetz:

Erscheint viermal jährlich, Medieninhaber: Das BUKO-Info steht zu 100% im Eigentum der BUKO,
die ihren Sitz in A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, hat.

Vorsitzender der BUKO:	ao.Univ.-Prof.Dr. Reinhard Folk
Das Präsidium der BUKO:	Ass.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Walter Schludermann
	ao.Univ.-Prof.Dr. Günther Lorenz
	Ass.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Hans Mikosch
	Ass.-Prof. Rudolf Riedmann
Generalsekretärin:	Mag. Margit Sturm

Blattlinie: Das BUKO-Info dient im Sinne der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der BUKO, der Information des von der BUKO repräsentierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Formulierung von Standpunkten der Gremien und Kommissionen der BUKO, der Diskussion, dem Erfahrungsaustausch und der Meinungsbildung über alle Belange des Hochschulwesens und der Wissenschaftspolitik. Die hier veröffentlichten Beiträge sind nur dann als offizielle Stellungnahme der BUKO zu betrachten, wenn sie als solche explizit ausgewiesen sind.

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im September 2002, Redaktionsschluss für Artikel und Leserbriefe ist der 1.9.2002.

Inhalt:

Seite	3	Zu diesem BUKO-Info - M. Sturm, BUKO
Seite	4	Nicht dem Gesetz, sondern manchen Kritikern wurden die Zähne gezogen - R. Folk, BUKO
Seite	6	Presseerklärung der BUKO
Seite	7	Es muss etwas geschehen! - H. Lengauer, Univ. Klagenfurt
Seite	9	Das "Übergangsdienstrecht" - P. Korecky, GÖD
Seite	11	Ein Blick in die Zukunft Österreichs -J. Wojdylo, Australien
Seite	14	Die heimliche Allianz der Universitätsgegner - R. Fischer, IFF
Seite	16	Hochschulreform im "schlanken Staat" - Thesen zur Neoliberalisierung der Universität - H. Kahlert, BRD
Seite	24	"Unilex" - Universitäten als Verantwortungsgemeinschaften in Kooperationsautonomie-Teil 11-A. Legat, Univ.Graz
Seite	33	Wieviel ist das Universitätspersonal wert? - M. Schaffhauser-Linzatti, Univ. Wien
Seite	35	Die institutionellen Kosten des Studiums an österr. Universitäten - R. Sturm/G. Wohlfahrt, Univ. Graz
Seite	38	Der Anthropologe und die Lisl - R. Folk, BUKO

Bildnachweis:

Titelbild: Mag. Anna Weiß

Karikaturen: Mag. Franz Strobl, Institut für Wissenschaften und Technologien in der Kunst,
Akademie der bildenden Künste Wien, [e-mail: f.strobl@akbild.ac.at](mailto:f.strobl@akbild.ac.at)

Zu diesem BUKO-Info

Margit Sturm

Am 24.4. fanden in allen österreichischen Universitätsstädten Protestveranstaltungen der Studierenden zusammen mit einem Warnstreik der allgemeinen Bediensteten und der UniversitätslehrerInnen statt. Das UG 2002 und auch die Vorgangsweise des Ministeriums in der Phase der Gesetzesentwicklung stießen auf breiten Widerstand quer durch alle Universitäten. Wie massiv die Beteiligung an diesen Aktionen tatsächlich war, überraschte sogar die OrganisatorInnen und vielleicht auch die ReformbetreiberInnen. Jedenfalls enthält der Gesetzesentwurf, der kurz danach ins Parlament eingebracht wurde, kleine Zugeständnisse (z.B. bei der Zusammensetzung und den Kompetenzen des Unirates etc.) und in einigen Punkten des Studienrechtes ein Rückkehr zum Status quo (z.B. bei den Prüfungswiederholungen). Hat der „Widerstand gewirkt“ wie die einen meinen - oder ist der Meinungsumschwung, durch die von anderen offen gehaltenen Gesprächsfenster eingezogen? Es ist zwar in der Zwischenzeit „etwas geschehen“ wie Hubert Lengauer (Uni Klagenfurt) in seiner Polemik fordert, aber reicht das aus?

Die Ministerin stellt die Regierungsvorlage als Kompromiss dar, der den wesentlichen Kritikpunkten Rechnung trägt. Diese Sichtweise wurde auch von einigen der prononciertesten Kritiker der bisherigen Reformvorschläge bereitwillig übernommen. Denn diese Regierung hat bereits mehrfach unter Beweis gestellt, dass sie nicht zögert ihre Vorstellungen auch gegen begründete Vorschläge der Betroffenen und Proteste der KritikerInnen durchzusetzen. Immerhin bot sich so für einige eine Chance unter Wahrung ihres Gesichts in der Auseinandersetzung mit der Regierung einzulenken - aus welchen Beweggründen auch immer. Für den Mittelbau hat sich die Situation jedoch nicht entscheidend verbessert. Wie Reinhard Folk zeigt, bringt die Regierungsvorlage in den wesentlichen Punkten, der Mitbestimmung, der Entdemokratisierung, der Ratskonstruktion und der Finanzierung der Folgekosten keine essentielle Verbesserung gegenüber den früheren Entwürfen. Deswegen hält die BUKO ihre Kritikpunkte auch weiterhin aufrecht und hat diese auch in einer Presseerklärung dargelegt.

Dennoch zweifelt niemand ernsthaft daran, dass das Gesetz, wenn auch vielleicht mit marginalen Änderungen beschlossen wird. Das Projekt der Universitätsreform wird von, der Regierung streng nach Plan ohne Zeitverzögerung durchgezogen. Die Einführung der Studiengebühren und das neue Dienstrecht waren die ersten Meilensteine. Das Bildungsvolksbegehren, das sich gegen diese Maßnahmen wandte, wurde nun ordnungsgemäß im Parlament behandelt. Peter Korecky (GÖD) konnte in seinem Expertenstatement in diesem Rahmen aufzeigen, dass das neue Dienstrecht be-

reits jetzt fatale Konsequenzen hat. In Bereichen mit einem fluktuierenden Arbeitsmarkt für Akademiker verliert die wissenschaftliche Laufbahn massiv an Attraktivität.

Auch der Blick in andere Länder, die ähnliche Reformen bereits vollzogen haben, zeigt kein rosiges Bild. John Wojdylo (Gastwissenschaftler aus Australien) vergleicht die australischen „Free Market Reforms“ mit den hiesigen Entwicklungen. Als wesentlichsten Unterschied und größte Gefahr für das Wesen der Universität sieht er die direkte Verflechtung der österreichischen Universitäten mit der Politik.

Auf Grundsätzliches geht Roland Fischer (IFF) in seiner Analyse der „heimlichen Allianz der Universitätsgegner“ ein. Bedrohungspotential für die Idee der Universität ortet er in sehr unterschiedlichen Bereichen, denen eines gemeinsam ist, dass sie bereit sind, den Sonderstatus der Universität als Ort der kollektiven Differenz und der Reflexion dem Nützlichkeitsparadigma zu opfern. Dies liegt voll im Trend der Zeit, wie Heike Kahlert (Universität Rostock) in ihren „Thesen zur Neoliberalisierung der Universität“ zeigt. Sie sieht die Universitätsreformen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Industrie- zur Wissensgesellschaft, in der die Bedeutung der Universitäten als Ort der Erzeugung und des Erwerbs von wissenschaftlich-technischem Wissen steigt. Was aber wird aus nicht unmittelbar nützlichem und verwertungsorientiertem Wissen? Was wird noch alles, wie Franz Strobl (Akademie der Bildenden Künste) in einer seiner Karikaturen prophezeit dem Sparzwang anheimfallen und auf dem Altar des Neoliberalismus geopfert werden?

Im Unilex setzt Anneliese Legat ZA ihren Motivenbericht zu einer möglichen anderen Universitätsentwicklung unter dem Motto Universitäten als Verantwortungsgemeinschaft in Kooperationsautonomie fort. Michaela Schaffhauser-Linzatti (Universität Wien) geht der Problematik der nach dem neuen UG vorgesehenen „Wissensbilanz“ auf den Grund. Richard Sturm und Gerhard Wohlfahrt (Universität Graz) analysieren unterschiedliche Berechnungsmodelle der Kosten für Studierende auf ihre internationale Vergleichbarkeit. Kostenrechnungsvarianten sowie Modelle der Darstellung von Leistungen werden für das Aushandeln der Leistungsvereinbarungen eine große Rolle spielen. Aber die ausdifferenziertesten Modelle werden nicht darüber hinwegtäuschen können, dass die Ausgliederung enorme Folgekosten nach sich zieht, die im derzeitigen Gesetzesentwurf nicht einmal ansatzweise entsprechende Berücksichtigung finden. Woher soll das Geld kommen? Aber das ist eine andere Geschichte.

Mag. Margit Sturm
Generalsekretärin der BUKO
[e-mail: margit.sturm@buko.at](mailto:margit.sturm@buko.at)

Nicht dem Gesetz, sondern manchen Kritikern wurden die Zähne gezogen

Reinhard Folk

Von einer konzertierten Propagandaschlacht wurde die Präsentation der Regierungsvorlage zum Universitätsgesetz 2002 begleitet. Journalisten, die offenbar den Gesetzestext schon vorab zugeschickt bekommen hatten - wie das schon öfter der Fall war - stimmten Schmalmeienklänge an. So reiht Prof. Witzmann (Die Presse) die Bildungsministerin in die Reihe der UniversitätsgründerInnen ein, da die Ausgliederung der Universitäten mit der Abspaltung der medizinischen Fakultäten verbunden ist. Dies ist umso bemerkenswerter als in der Kontroverse um diese Abspaltung diese als politischer Wille des Koalitionspartners FPÖ diskutiert wurde.

Der „Meilenstein“ - wie es so schön im EU-Jargon heißt - wurde gegenüber dem Gesetzesentwurf in Details verändert, weitere Abänderungen werden aber noch im Zuge der parlamentarischen Behandlung bis zuletzt erwartet. So "toll" wie man es da und dort hört und wie es natürlich die bisherigen Befürworter uns glauben machen wollen, können die Detailänderungen nicht sein. In der Tat, die bisherigen Änderungen haben im Grunde den von der BUKO kritisierten Geist des Gesetzes nur noch verstärkt:

Erstens hat sich nichts daran geändert, dass durch die Ausgliederung der Universitäten und ihre Steuerung durch einen Leistungsvertrag (im Gesetzesentwurf noch Leistungsververeinbarung) und ein Gremium aus Externen (dem Universitätsrat) die Universitäten stärker am Gängelband der politisch Mächtigen hängen als vorher. Dazu kommt die nach wie vor ungeklärte finanzielle Situation der Universitäten nach ihrer Ausgliederung. Der von Universitäten abgeschätzte Mehrbedarf von 20-30 Prozent des jetzigen Budgets kann in den nun "detaillierteren" nicht nachvollziehbaren Finanzierungszusagen nicht vorgefunden werden.

Zweitens ist festzustellen, dass durch die neue innere Struktur der Universität die alte Ordinariatenuniversität ihre Urstände feiert. Den Universitätsprofessoren wird in Hinkunft in allen Gremien die absolute Mehrheit gesichert, wesentliche Entscheidungen, wie etwa die Satzungen mit einfacher Mehrheit (im Gesetzesentwurf war noch eine 2/3 Mehrheit notwendig) beschlossen. Damit ist offensichtlich ein ganz zentrales Ziel dieser Reform, nämlich die "Entmachtung des Mittelbaus" erreicht.

Dieser Mittelbau wurde im Zuge der Diskussion zum großen Stolperstein auf dem Weg zur "Weltklasse" hochstilisiert.

Paritäten, wie sie das UOG93 vorsieht, werden in der öffentlichen Debatte generell als Drittelparitäten interpretiert, obwohl bis auf die Ausnahme der Studienkommissionen und der Wahl des Studiendekans immer die Universitätsprofessoren die größte Gruppe stellen und obwohl kein Mittelbauer gegen die Mehrheit der Universitätsprofessoren Institutsvorstand werden kann und obwohl in den meisten Entscheidungen der Institutsvorstand die Institutskonferenz (in dieser sind Studierende, Mittelbau und Universitätsprofessoren im gleichen Verhältnis vertreten) nur anhören muss. Hier gibt es seit 1993 eine klare Verantwortung, so wie sie jetzt als Begründung für Organisationsänderungen vorgebracht wird. Auch alle monokratischen Organe haben diese Verantwortung.

Tatsächlich geht es nicht um Verantwortung, sondern um Macht. Diese Macht braucht Instrumente und sie bekommt sie durch Verfügungsrechte über Geld und MitarbeiterInnen. Nichts hat sich geändert bezüglich der Stellung der nicht professoralen Universitätslehrer, sie werden in Zukunft unabhängig von ihrer Qualifikation keine eigenständigen Rechte zugesprochen bekommen. Damit wird ein wesentliches Element der wissenschaftlichen Arbeit an der Universität - die Selbständigkeit - eliminiert. Sie wird auch dadurch eliminiert, dass ein Fortkommen an der Universität nur durch Berufung möglich sein wird. Keine Begründungen im Personalwesen für Beendigungen von Karrieren sind notwendig, da alle Verträge befristet sind. Die Habilitation als Regelungsinstrument bleibt aufrecht, ergänzt durch das überraschend eingeführte längere Doktorat. Alles zusammen genommen macht eine universitäre Karriere gerade auch im Hinblick auf Verdienstverhältnisse in der Wirtschaft äußerst unattraktiv. Man kann nur den AbsolventInnen raten dorthin zu gehen, wo sich leistungsbezogene Perspektiven auf tenure-Laufbahnen bieten.

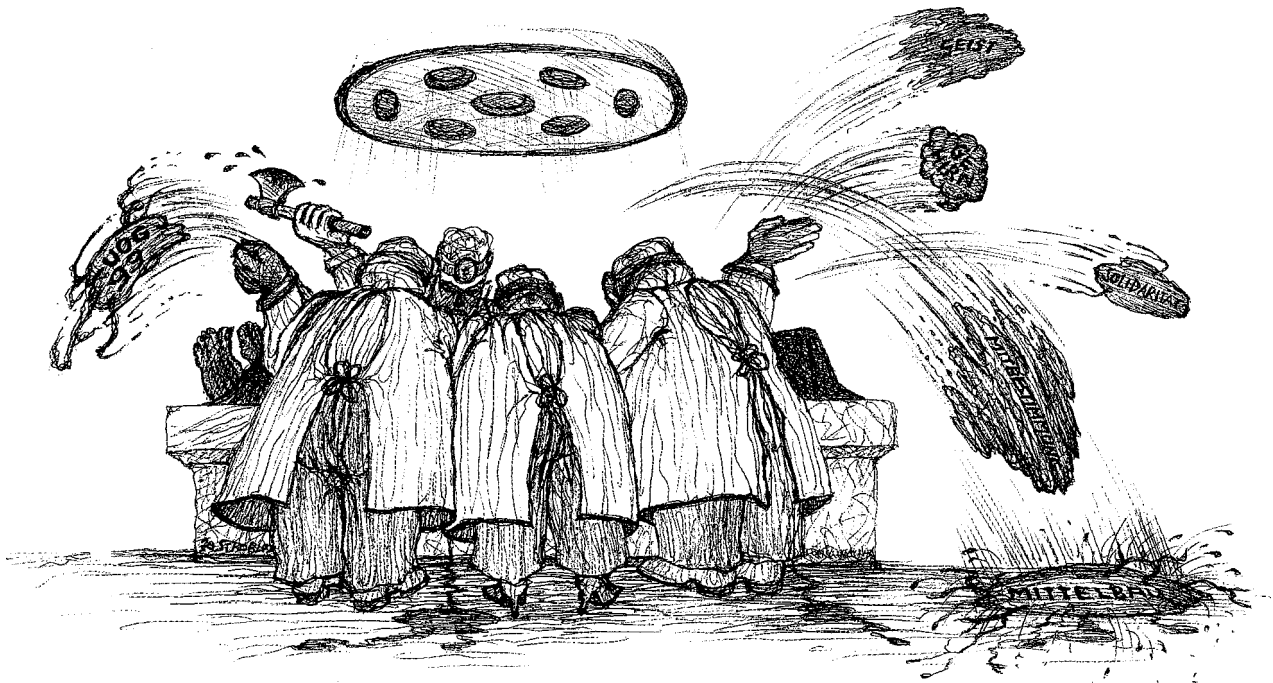
Drittens bleibt der finanzielle Druck auf die Universitäten aufrecht, der Leistungsvertrag und die Zielvereinbarungen vergrößern das Risiko wissensorientierter Grundlagenforschung, der Zwang sich Drittmittel von Privaten zu holen oder von exportorientierten staatlichen Fonds wird erhöht. Nichts hat sich geändert am neoliberalen Geist, der das Gesetz durchweht. Wer den Reformbefürwortern zuhört, insbesondere den Vertretern der Wirtschaft und Industrie, kann wohl nicht leugnen, dass aus den Universitäten ein Bildungskonzern werden soll, der am globalen Markt nach marktorientierten Regeln agieren soll - ganz im Sinne von

GATS (General Agreement on Trade in Services)¹. Handel mit Bildung, Handel mit Forschung wird angestrebt. Studierende werden als zahlende Kunden gesehen, Absolventen als Produkt, Forschungsergebnisse müssen verwertbar werden. Um dies innerhalb der Institution durchzusetzen, braucht es starke Hierarchien und Steuerung von außen.

Nein, dem Gesetz wurden die neoliberalen Giftzähne nicht gezogen, sie werden uns nur mit einem perlenweißen Lächeln präsentiert. Darauf sollte man nicht hereinfallen.

¹ Dieses internationale Abkommen dient der Liberalisierung (und in der Folge Privatisierung) des Handels von Dienstleistungen. Geht es nach der WTO, soll nun auch **Bildung unter die Bedingungen** des GATS fallen und somit zum internationalen Ausverkauf angeboten werden. Siehe dazu <http://www.gatswatch.org>

ao.Univ.-Prof.Dr.R.Folk
Vorsitzender der BUKO
e-mail: reinhard.folk@buko.at
folk@tphys.uni-linz.ac.at



Für die "Uni-Neu" werden gleich am Anfang **einige unwichtige Organe entfernt.**

SOS Universität

Der Geist des Universitätsgesetzes hat sich nicht geändert

Trotz einiger Veränderungen und Klarstellungen hält das vom Ministerrat beschlossene Universitätsgesetz (WG2002) an der von der BUKO und anderen Institutionen kritisierten Grundtendenz fest.

Nach wie vor ist der Universitätsrat ein externes Organ mit einschneidenden Kompetenzen im Widerspruch zu den Verfassungsbestimmungen.

Weiterhin wird der Rektor nicht von den Universitätsangehörigen gewählt.

Trotz der Möglichkeit von nachgeordneten Kollegialorganen stellen diese für den Mittelbau kaum Mitwirkungsmöglichkeiten dar, die den von ihm getragenen Kompetenzen entsprechen. Die Sicherung der Mehrheit der Professorenkurie widerspricht dem demokratischen Gedanken, Interessenausgleich zu finden.

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass für die auslaufenden a.o. Universitätsprofessoren die Möglichkeit geschaffen wurde, durch Gnadenakte der Ordinarien für kurze Zeit noch Leitungsfunktionen übernehmen zu dürfen.

Gravierend bleibt das Ausmaß, in dem die Selbständigkeit des universitären Nachwuchses auf der durch befristete Arbeitsverhältnisse charakterisierten Laufbahn eingeschränkt wurde. Dies wird die Stellung der österreichischen Universitäten im internationalen Vergleich schwächen.

Weiterhin wird die Freiheit von Lehre und Forschung durch strikte Verplanung in Zielvereinbarungen zur Erfüllung der Leistungsverträge eingeschränkt. Zusammen mit den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Veränderungen an den FWF betreffend wird dies zu einer Schwächung der internationalen Forschung führen. Die Finanzierung der verschiedenen Lehrkosten für Personen und für bauliche Maßnahmen bleibt nach wie vor offen. Nur in den Fällen, in denen die Kosten für die Errichtung von Funktionskassen ist ungeklärt. Die vorsichtige Vergrößerung der Verwaltung geht auf Kosten der Lehre und der Forschung.

Dies ist am deutlichsten an der umstrittenen Errichtung eigener Medizinuniversitäten zu sehen.

Trotz der allgemeinen Kritik an zu langem Studienzeiten, findet sich im neuen Gesetz, ein verlängertes Doktoratsstudium, ohne den Qualifikations Schritt, Herabsetzung neu zu tätigen. Für Universitätslehre, die letztere Qualifikation erlangt, bleibt sie ohne Konsequenzen in der Stellung der Universität.

Der Ministerratseutwurf sieht keine repräsentative österreichische Vertretungsorgane mehr vor. Dieser Schritt verliert die transparente und für ein kleines Land wie Österreich notwendige Koordination im universitären Bereich.

Wessen Geist dieses Gesetz ist, sieht man auch aus dem Umstand, dass der Universitätsrat die finanzielle Vergütung seiner Mitglieder selbst bestimmt:

Es muss etwas geschehen!

Eine Polemik zum 24.4.2002

Hubert Lengauer

Es gibt eine „handlungsstarke Geschichte“ des frühen Heinrich Böll, an die der Höhenflug, nein, besser: der Tiefflug von „Gestaltungsvorschlag“ zu „Universitätsgesetz 2002“ erinnert. Sie trägt den Titel „Es muß etwas geschehen!“, und das ist gleichzeitig die Grußformel, mit der ein täglich von Abteilung zu Abteilung eilender Fabrikant seine Arbeiter und Angestellten begrüßt. Es geschieht angeblich auch was, nur weiß niemand vor lauter Hektik so recht, was, es wird wohl auch etwas hergestellt, aber keiner kennt das Produkt. Am Ende heißt es: „Es wird wohl Seife gewesen sein“. Man könnte das „management by Stehsatz“ nennen. Vielleicht hat die Frau Bundesministerin die Geschichte auch in Jungschartagen heißen Herzens gelesen, die Botschaft ist aber nicht angekommen, wurde vergessen oder vom „speed“-Killerjargon der Koalition eliminiert, der unauslöschlich mit dem Bild zweier grinsender Politiker im Parvenü-Porsche verknüpft ist. Auch die Herstellung des Entwurfs zum UG verdankt sich mehr dem Geschwindigkeitsrausch als dem Sachverstand, wie die breite Ablehnung quer durch die Reihen von Universitätsangehörigen unterschiedlicher Parteizugehörigkeit und unterschiedlicher Funktion belegt. Man weiß nicht, wo man hinwill, dafür ist man schneller dort. Seit Monaten dröhnen die Stehsätze von unbedingtem Veränderungsbedarf, von „Autonomie“, schlankem Management, von der Obsoletheit der Mitbestimmung, der Lächerlichkeit der „Konunissjönchen“ durch Funk, Fernsehen und Presse“. Jede Argumentation prallt an der beharrlichen Wiederholung des immergleichen Vokabulars ab, sollten (wie behauptet wird) tatsächlich viele Gespräche geführt worden sein, so waren sie von dieser Struktur geprägt. Und zweifelsohne antizipiert diese Technik den im UG vorgesehenen Umgang mit den Universitäten. Der Uni-Rat wird mit ein paar Stehsätzen ausgestattet werden, mit denen die aus der Universität kommende Sacharbeit so lange abgeschmettert wird, bis die Universität sich fügt oder per Budgetkürzung bestraft wird.

Die wenigen mobilisierten Befürworter des UG suhlen sich in gekränkter ständischer Eitelkeit, einer lässt sich in Hamlet-Pose abbilden, einen eben vermessenen Schädel in der Hand, über eine neue Dienstreise grübelnd. Die Berufung auf den Status, die meist den Applaus begründet, ist freilich prekär. Wer auf die „doppelte Legitimation“ von „habilitiert und berufen“ pocht, verschweigt, dass ein Teil der Professorenschaft nicht habilitiert ist (was nicht gegen sie spricht), ein anderer Teil nicht berufen ist (sondern, z.B. nach einem Fast-Automatismus der Siebzigerjahre schlicht durchgeschleust wurde), und dass manche mit einem Leistungsnachweis berufen wurden, mit dem man heute keine

Assistentenstelle mehr erringen kann. Der Status ist nur ein status quo und noch kein Befähigungsnachweis, das wissen alle, die sich mit der Personalstruktur der Universität befaßt haben.

Andere meinen der Sache des Widerstands zu dienen, wenn sie höhnisch drauf hinweisen, das Gesetz werde von einer Volksschullehrerin eingebracht. Das ist ein aufgelegtes Eigentor, es reproduziert den akademischen Dünkel der Berufenen auf einer anderen Ebene, es ist genau die Denkstruktur, die dem Mittelbau und den Studierenden die Mitbestimmung abspricht. Wo kommen wir hin, wenn wir uns an den Volksschullehrern abputzen und die dann an den Tankwarten, und am Ende der Leiter verlangen wir von den Ausländern ein Examen in Althochdeutsch, wenn sie eine Gemeindebauwohnung wollen. Das ist nicht nur läppisch, sondern in hohem Maße kontraproduktiv, ja gefährlich. Die Hauptskribenten des Gesetzes sind wohl habilitiert (Höllinger) und berufen (Titscher, Bonn), die Hauptclaqueure schmücken sich mit den höchsten akademischen Würden. Akademische Karriere schützt vor Torheit nicht.

Als der Warnstreik näher rückte, schien das Endlosband der Stehsätze zu reißen: „Standard“ und „Presse“, die sich durch eifrige Vervielfältigung ministerieller Parolen so manchen Rechercheaufwand erspart hatten, lassen plötzlich (und widerstrebend, scheint es) andere Töne in Schlagzeilen und Artikeln hören: „FPÖ will auch an den Unis mehr Macht“ (Standard vom 20./21. April d.J.). Aha! Jetzt kommt es ans Licht! Ist Pfingsten vorverlegt worden? Glimmt da vielleicht ob dem Haupt von Frau Salomon ein Flämmchen? Will sich der Hl. Geist auf ihr niederlassen? Gleichzeitig hat in der „Presse“ (es geschehen noch Zeichen und Wunder) ein junger, aber sehr ordentlicher Professor der Theologie (Clemens Sedmak) den Mut, mit einer einfachen Wahrheit herauszurücken: dass die Universität den Auftrag habe, „den Kampf gegen die Dummheit zu führen“. Wollte dies doch auch die Presse als ihren Beruf erkennen! Vielleicht hat die Universität diesen Kampf bisher nicht allzu erfolgreich geführt, allein der Gegner ist übermächtig, sodass selbst Götter gegen ihn vergebens kämpfen, Robert Musil (den früher sogar Politiker gelesen haben), bezieht seine Unendlichkeitsgefühle geradezu aus der Betrachtung der Dummheit. Ist der Kampf gegen sie durch eine neue „Unternehmenskultur“ zu führen, wie es von der höchsten Stelle der TU Wien tönt? Oder ist diese Äußerung nicht eher ein Symptom des zu bekämpfenden Übels? Und wenn es Therapie wäre, wie hätten wir's denn gern? Wie eine Leitlsche Schottergrube, eine Prinzhornsche Papierfabrik, eine verlängerte Werkbank ohne Betriebsrat à la Stronach, ein

Nachlese

Rosenstinglscher Hendlhandel, wie eine burgenländische Bank oder gar wie Semperit? Rektor Winckler, verantwortlich für die größte österreichische Universität, pries das Modell der fusionierten tschechischen Sparkassen vor der staunenden BUKO und wollte damit für den „Gestaltungsvorschlag“ werben. Schon die indiskrete Frage nach dem kleinen Unterschied von Uni und Sparkassa hat ihn damals beleidigt. Und siehe, alles sacrificium intellectus war vergebens, alles Herumstehen in den ministeriellen Couloirs umsonst. Von den Rektorenkollegen niedergestimmt (22:7, ein Ergebnis, das die „Presse“ „gespalten“ nannte - alles Mitgefühl für den, der ein nach dieser Proportion gespaltenes Gesäß sein eigen nennt), von der Ministerin brüskiert musste er seine Lektion in politischer Bildung nachholen. Das schadet nicht, und der „Kampf gegen die Dummheit“ ist jederzeit und an jeder Stelle ein ehrbarer. Belehrt wurde Winckler - und vielleicht wird es auch die breitere Öffentlichkeit - möglicherweise gerade von den Assistenten und Dozenten der Wiener Wirtschaftsuniversität, die sich zum entschiedensten Protest gegen den Gesetzesentwurf entschlossen haben. Tun sie es, weil sie die Wirtschaft und ihre Prinzipien verachten? Hassen sie Sparkassen? Ist ihnen der Geruch von Papierfabriken zuwider? Nein, sie tun es, weil sie - wie der Theologe Sedmak so schön formuliert (ein gelungener Beweis der Einhelligkeit über Fachgrenzen hinweg)- in einer „anständigen Institution“ arbeiten möchten. Und eine anständige Institution ist eine solche, welche die Menschen, mit denen sie es zu tun hat, nicht demütigt und nicht in ihrer Selbstachtung verletzt. Gerade das ist aber der Un-Geist des Entwurfs, mit dem (vielleicht, wer kennt schon die Motivation für den Entwurf so genau) eine von der Öffentlichkeit in ihrer Selbstachtung gekränkte Beamten-schaft ihre Fleißaufgabe für die Wirtschaft machen wollte. Es ist trostreich zu sehen, dass gerade Wirtschaftswissenschaftler sich nicht von dem Zuhälterjargon blenden lassen, mit dem das Verhältnis von Wirtschaft und Wissenschaft hauptsächlich von Dilettanten und in zunehmend rüder Weise beschrieben wird. Es ist erhellend, zuzuhören, wie Wirtschaftsfachleute (wie der Dekan Kropfberger an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und Informatik an der Uni Klagenfurt) den im Gesetzesentwurf gesammelten wirtschaftlichen Unsinn innerhalb einer guten Viertelstunde entblößen können.

Aber: der Subtilitäten sind genug gewechselt. Was könnte über die klugen Einsprüche und Analysen von Daniela Hammer-Tugendhat, (im Standard vom 20./21. April), die glasklare, schneidend ironische Einschätzung von Christian Fleck (Standard vom 24.4.), den souveränen Überblick von Anton Pelinka (Die Presse, 26.4.) hinaus noch an Brillanz aufgebracht werden? Über vierhundert kritische und überwiegend negative Stellungnahmen haben keinen einzigen der auswendig gelernten Stehsätze der Frau Minister auch nur geringfügig ändern können. Alle diejenigen, die glaubten, mit dem Ministerium argumentierend zu anderen Ergebnissen zu kommen, sind eines Schlechteren belehrt worden. Gegen Stehsätze helfen nur Streikparolen. Auch dafür gibt es schon wieder einen Stehsatz: „Uni-Streik bringt

nichts“, sagt Frau BM Gehrler, und deutet gleichzeitig Nachgiebigkeit in gewissen Punkten an, und sei es auch nur, um die entstandene Solidarität der Bedrohten aufzubrechen. Na also. Lassen wir uns nur nicht durch „Zugeständnisse“ in die Falle locken, die nichts bringen, wie: die A.o.s „dürfen“ jetzt doch Institutsvorstand werden. ja, dürfen's denn das?", wird es dazu bald von den Professorenvereinen zu hören sein, sie werden aber nicht wissen, daß sie damit den „guten“ Kaiser Ferdinand zitieren (im Volksmund: „Nandl, der Trottel“), den die Nachricht von der 48er Revolution in gänzliche Verwirrung gestürzt hat. Institutsvorstand sein „dürfen“ ist nicht „Mitbestimmung“ und hat, außer einem Haufen Arbeit und vielleicht (wem das Lust bringt) dem einen oder andern Sado-Maso-Trip, einem O.Prof. einen Dienstreiseantrag nicht gegenzuzeichnen, sowieso nichts gebracht, und in Zukunft, mit der Reduktion der Kompetenzen eines Institutsvorstands, bringt es noch weniger, nämlich gar nichts. Dennoch glaubt man, nach dem Warnstreik, ein gewisses Knirschen an den Sockeln der einbetonierten Stehsätze zu hören. „Und sie bewegt sich doch!“, sagte einst ein widerständiger Wissenschaftler. Er meinte mit diesem Satz zwar weder die Frau BM noch die Universität, wir sollten den Satz aber adoptieren: bewegen wir die Universität, vielleicht bewegt sie sich dann doch. Es muss etwas geschehen! Die Streikbewegung und die anschließenden Versammlungen mit der starken Beteiligung aller universitären Gruppen sind ermutigend. Es wird etwas geschehen.

[ao.Univ-Prof.Dr. H. Lengauer](mailto:ao.Univ-Prof.Dr.H.Lengauer)
Institut für Germanistik
Universität Klagenfurt
[e-mail: hubert.lengauer@uni-klu.ac.at](mailto:hubert.lengauer@uni-klu.ac.at)

Das "Übergangsdienstrecht"

Erste Erfahrungen

Peter Korecky

„Für ein leistungsorientiertes universitäres Dienstrecht, das eine durchgehende Laufbahn ermöglicht.“

Die Verfasser des Volksbegehrens, die diese Forderung nach einer durchgehenden aber leistungsorientierten Laufbahn formulierten, waren offenbar von der Sorge erfüllt, dass das neue Dienstrecht die HochschullehrerInnen perspektivisch in Qualitätsprobleme bringen wird, was Bewerbung und was Leistung betrifft, was wieder zu einem Qualitätsproblem der Universitäten und damit zu einem bildungspolitischen Problem der Gesellschaft führt. Das waren zum Zeitpunkt der Formulierung des Volksbegehrens sicherlich nur Vermutungen, weil die Dinge ja erst im Laufen waren. Nunmehr gibt es für einige Bereiche erste Erfahrungen, und wir können - ich möchte sagen: leider! - nachweisen, dass die Verfasser des Volksbegehrens Recht hatten. Wir konstatieren nach sechs Monaten ein deutliches Absinken der Bewerbungen für die erste und zweite Säule: einerseits in der Quantität - als Beispiele darf ich die Medizinische Fakultät in Wien mit minus 60 Prozent Bewerbungen oder die gesamte Universität Innsbruck mit mehr als minus 70 Prozent Bewerbungen anführen - und andererseits in der Qualität. Die Spitzenleute wandern ab! Es kommen zum Beispiel etliche nach eineinhalbjährigem Forschungsaufenthalt in den USA nicht mehr zurück.

Die Leute bleiben im Ausland. Das heisst, wir haben durch das neue Recht eine signifikante Verschärfung in der Personalsituation erfahren - offenbar auf Grund unserer Angebote. Übrig bleiben sehr oft Bewerber, die bereits mehrfach abgelehnt wurden oder deren Qualifikationen nicht die besten sind.

Die Universitäten Österreichs halten offensichtlich unter diesen Bedingungen den Konkurrenzdruck bei den Bewerbungen nicht mehr aus. Die Hauptkonkurrenten sind die Privatwirtschaft in den wirtschaftsnahen Richtungen - IT-Fächer, TU und WU -, die Gemeindespitäler auf dem medizinischen Sektor oder die anglo-amerikanischen Universitäten. Und diese Konkurrenten bieten entweder bessere Laufbahnen oder gleiches Risiko mit höherer Bezahlung. Die Leute wissen genau Bescheid, wo sie bessere Perspektiven erwarten können.

In Erinnerung ist zu rufen, dass die Dienstrechtsreform das erklärte Ziel hatte,

- a) ein leistungsbezogenes System zu präsentieren,
- b) mehr Professorenstellen zu schaffen.

Bei beiden Zielen können wir bereits jetzt sagen, dass deren Erreichung gescheitert ist. Ist man gut oder nicht gut, das ist unbedeutend im neuen Recht! Bedeugend ist, ob die jeweilige

Universität zufälligerweise zum Zeitpunkt des Auslaufens eines Vertrages eine budgetäre Möglichkeit sieht, einen entsprechenden Posten auszuschreiben.

Diese Lage wird verschärft durch einen „Posten“ - Begriff, der eigentlich ein Begriff der „Controllingpunkte bei gedeckelten Budgets“ ist, und damit ist die Vermehrung der Professorenstellen als „teure Posten“, die mehr Controllingpunkte kosten, grundsätzlich schon in Frage gestellt. Um die Reform in Bewegung zu bringen, wurden damals als Notwendigkeit 500 Professorenplanstellen zur Übernahme der qualifizierten Assistenten/Assistentinnen, Dozenten/Dozentinnen eingefordert und auch versprochen. **Zu finden sind lediglich 80 Stellen aus der „Technologiemilliarde“.** 3 600 Dozenten werden sich um 80 befristete Drei-Jahres-Professuren, die als „Karriere“ angeboten werden, streiten müssen. Für diese „Karriere“ muss sich der Dozent übrigens karenzieren lassen, ohne ein gleichwertiges dienstrechtliches Angebot vorzufinden. Die Reform steckt, bevor sie überhaupt beginnen könnte.

In der dritten Säule sind die Erfahrungen noch dünner. Ein Beispiel aus dem Professorenbereich möge die Lage illustrieren: Für eine wohldotierte Stiftungsprofessur meldeten sich 60 Bewerber. Als man ihnen mitteilte, dass es sich um eine „befristete“ Stelle handelt, waren es noch drei. Als die Bezugshöhe bekannt wurde, war es noch einer. Und dieser eine verlangte - wie es ihm international üblich erschien - eine Risikoprämie in der Höhe der vier Jahresbezüge, die ihm die vier Jahre Befristung eingebracht hätte. - Also eine Verdoppelung! - Für solche Forderungen gibt es aber kein Geld in unserem System und somit waren es null Bewerber! Namen und Ort können gerne nachgeliefert werden.

Ein anderes Beispiel für die Untauglichkeit des Systems ist die Unerfüllbarkeit einer den früheren Bedingungen vergleichbaren Altersvorsorge im Professorenbereich. Es ist schon mathematisch unmöglich (von „politisch gewollt“ gar nicht zu reden) ein kapitalgedecktes Verfahren zu entwickeln, mit dem man die Vorstellungen der Professoren in der Altersvorsorge erfüllen könnte, ohne Beitragsleistungen in mehr als hundertprozentiger Höhe des Monatsbezugs vorzusehen. Das hätten aber alle wissen müssen, die das damals mitdiskutiert haben, auch wenn sie nur über rudimentäre Kenntnisse der Zinseszinsrechnung verfügt haben sollten. Das Grundübel in dem System - egal ob erste, zweite oder dritte Säule - ist die Verbindung von Befristungen, verbindlichen Neubewerbungen und mangelnden Karriereperspektiven, unabhängig vom gebotenen Leistungs- oder Anforderungsniveau. Böse Zungen können jetzt behaupten, dass die Studierenden länger

Zwischenbilanz

durchgängig an einer Universität sind, als ihre Lehrenden. Das heißt, der Ruf nach durchgängigen Karrieremöglichkeiten bei „entsprechender Leistung“ müsste eigentlich immer lauter werden. „Entsprechende Leistung“ ist zu verknüpfen mit, interner und externer Evaluation dieser Leistung. Dazu stehen auch die Lehrenden und dazu steht jeder, der die Hochschulentwicklung unterstützen will. Es gibt kein Problem, Leistung zu überprüfen. Das Problem ist, dass Leistung im derzeitigen System zwar überprüfbar wäre, aber nichts zählt.

Für diese durchgängigen Karrieren bedarf es gewisser Stufen. In unserer Perspektive, niedergeschrieben im Forderungspapier der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion soll es zwei Schnittstellen geben, die wir „Phasen“ nennen. In diesen beiden Phasen ist ein Karriereschritt ohne Neubewerbung möglich. Es gibt eine Einstiegsphase, und in dieser Einstiegsphase hat man sich zu bewähren. Sie ist sehr wohl befristet – das ist überall so –, aber diese Einstiegsphase führt hin zum Posten des Assistenzprofessors. Der Assistenzprofessor ist bereits ein Dienstverhältnis, das man als lebenslanges Dienstverhältnis bezeichnen kann – bei entsprechender Rechtfertigung. Und von diesem Posten des Assistenzprofessors weg werden dann über Berufungsverfahren Professuren vergeben, und im Rahmen dieser Positionen, findet dann freie Forschung und Lehre statt.

Die einzige Verteidigung des Übergangsrechtes ist die, dass es eben ein Übergangsrecht ist. Wir haben zu den realen Entwicklungen, die dadurch entstanden sind, von den verantwortlichen Politikern und Beamten kein Wort gehört. Wir haben nur und immer wieder gehört, dass das Übergangsrecht deswegen stattfinden musste, weil man einen „Strukturwandel“ im Vorfeld der Universitätsreform angestrebt hat.

Dazu muss ich sagen: Hätten wir ein gutes Übergangsrecht, hätten wir vielleicht einen Strukturwandel. Jetzt bedeutet „Strukturwandel“ Ausdünnung der Universitäten, mangelnde Konkurrenzfähigkeit und das Problem, dass die Frage des Personals Tag für Tag eine kritischere wird.

Hätten wir die 500 Professorenstellen, wie damals versprochen, hätten wir vielleicht heute eine andere Situation. Aber die Rahmenbedingungen sind nicht gegeben.

Die politisch Verantwortlichen fragen hier im Unterausschuss, der zum Volksbegehren tagt, wieso man an den Universitäten überhaupt ein eigenes Dienstrecht braucht und nicht mit dem Angestelltengesetz das Auslangen findet? Ja, der Herr Abgeordnete Graf der FPÖ fragt sich sogar, wieso es überhaupt rechtliche Bestimmungen für Hochschullehrer gibt, wo ja die Freiheit von Forschung und Lehre „sowieso in der Verfassung steht“?

Erstens brauchen die Universitäten Sonderregelungen, die sich von den allgemeinen Verwaltungsbestimmungen unterscheiden. Ich darf dazu anfügen, dass es derartige Sonderbestimmungen für Hochschullehrer in einem eigenen Abschnitt des BDG schon immer gab und dass sie wegen der spezifischen beruflichen Situation eines Lehrenden immer schon sehr umfangreich waren. Zweitens darf man diese

Frage nicht von der UG-2002 Entwicklung trennen. Im Zuge der „konstruktiven Diskussionen“ über das Universitätsgesetz haben wir genau jene Sonderbestimmungen, die die Freiheit von Forschung und Lehre sichern, die die speziellen Fragen der Hochschullehrer wie etwa die Nebenbeschäftigung betreffen, in das Gesetz eingemahnt, weil diese Dinge kollektivvertragsmäßig gar nicht regelbar sind. Die Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre ist keine Kollektivvertragsfrage. Nichts von all dem fand Eingang in den Entwurf des UG 2002. Das heißt, hier müssen erst einmal Voraussetzungen geschaffen werden, damit wir überhaupt die Basis für Kollektivvertragsverhandlungen haben. Ich bin zwar als Experte der SPÖ hier, aber ich darf mir jetzt erlauben, im Namen der GÖD zu sagen, dass es nicht richtig ist, dass wir in Fragen der Kollektivvertragsverhandlungen irgendein Konkurrenzproblem mit der GPA oder irgendein Problem mit der Arbeiterkammer haben, wie hier vom Abgeordneten Graf behauptet. Das Problem in Österreich sind nicht die Sozialpartner, das Problem ist die Bundesregierung. Sie liefert keine brauchbare gesetzliche Basis für sozialpartnerschaftliche Verhandlungen und sie lässt weder die Rektorenkonferenz noch die (noch immer nicht gegründete) Universitätenvereinigung in Verhandlungen mit uns eintreten. Wir waren es, die vorgeschlagen haben, die Rektorenkonferenz als „vorläufigen Kollektivvertragspartner“ vorzusehen, damit umgehend Rahmenbedingungen für den künftigen Verein der Universitäten vorab entworfen werden können. Antwort? – Keine! Ich bitte also die p.t. Abgeordneten schon zur Kenntnis zu nehmen, wo die Schuld liegt, dass hier nichts weitergeht. Wir sind bereit, wir haben die Unterlagen, wir haben die Programme und wir haben genau ausgeführte Forderungen. Das Problem ist aber, dass die Regierung offensichtlich nicht genau weiß, wohin sie will.

Ich befürchte, dass dieses provisorische Übergangsrecht – so schlecht es ist! – ein „österreichisches Schicksal“ erfahren wird, nämlich dass es ein recht lang dauerndes Provisorium ist. Daher habe ich mir erlaubt an Einzelbeispielen zu demonstrieren, welche massiven Eingriffe in die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten zurzeit passieren und dass wir keine Zeit haben, darauf zu warten, bis sich alle diese anderen Dinge weiterentwickeln.

Das Volksbegehren hat unter anderem darauf aufmerksam gemacht, dass an den Universitäten bereits jetzt eine prekäre Situation im Personalbereich entstanden ist. Das bedarf auf Grund des verfehlten Grundansatzes im Dienstrecht einer Neubetrachtung, nicht nur einzelnen kosmetischen Maßnahmen. Das Dienstrecht gehört von Grund auf neu überdacht und genau in die Richtung entwickelt, wie es die Verfasser des Volksbegehrens vorgeschlagen haben.

Expertenstatement zum Dienstrecht im Rahmender Parlamentarischen Behandlung des Bildungsvolksbegehrens im Unterausschuss des Bildungsausschusses des Nationalrates.

Mag. P. Korecky
Besoldungsreferat der GÖD
e-mail: Peter.Korecky@goned.at

Ein Blick in die Zukunft Österreichs

John Wojdylo

Wer sich mit den Auswirkungen der unmittelbar bevorstehenden Unireformen schneller vertraut machen will, der wäre gut beraten, den Beitrag Rudolf Muhrs über die Lage im australischen Hochschulbereich zu lesen (BUKO 02/1). Eine besonders treffende Zusammenfassung davon ergibt sich aus Überschriften des Artikels - z. B.: „Die sinkende Qualität des Studiums“; „Hohe Arbeitsbelastung durch chronische personelle Unterbesetzung“; „Studieren ohne Aussicht für einen Job im Fachbereich oder an der Universität“. So sieht die Zwischenbilanz der bereits in den frühen Neunzigern in Australien eingeführten, aber 1996 deutlich verschärften, Unireformen aus.

In einem aber irrt Herr Rudolf Muhr: Die österreichischen Reformen dienen - anders als in Australien - nicht nur dem Ziel der endgültigen Einführung reiner neoliberaler Denkweisen und, einer Art Fundamentalismus in den akademischen Alltag. Es geht um ein zweites Ziel, die Einrichtung eines vertikalen, alles durchdringenden Machtapparats, mit dem die Regierung - egal ob die jetzige oder eine zukünftige - alle Aspekte des Universitätslebens direkt beeinflussen kann.

Dieser Unterschied ist entscheidend. Die Universitäten werden in Abhängigkeit von der Politik geraten, denn in Österreich wird es nach den Reformen zu einer außerordentlichen Machtkonzentration beim Universitätsrat kommen. Dessen fünf Mitgliedern wird es möglich sein, bei allen Entscheidungen auf allen Ebenen der Universität das letzte Wort zu haben, ungeachtet dessen, was der Uni-Senat wünscht, obwohl der Uni-Senat diejenige Körperschaft ist, die ihre eigene Universität am besten beurteilen kann. Die bevorstehende Machtkonzentration ist eine Formel für die zerstörerische Vergrößerung etwaiger Inkompetenz der Regierenden. Allerdings müssen alle fünf außerhalb der Universität gefunden werden - tatsächlich aber können drei davon von der Regierung zum Universitätsrat berufen werden. Dieser Griff nach den Universitäten über den Universitätsrat ist der Hauptwesenszug der Universitätsreform in Österreich. Als würden die Uhren plötzlich ein Jahrhundert zurückgestellt, wird die Demokratie beiseite geschoben. Jene, die an der Universität beschäftigt sind, werden wieder einmal dazu gezwungen, sich dem - im besten Falle wohlwollenden - Absolutismus zu unterwerfen. Dazu kommt, dass durch die mehrheitliche Befristung der Dienstverhältnisse unliebsame Personen quasi automatisch die Universität wieder verlassen müssen. Das betrifft alle Qualifikationsstufen.

In Australien dagegen - letztendlich als Folge des Grundprinzips „Separation of Powers“ (das Wahre eines absolu-

ten Abstands zwischen der Justiz und Legislative) sowie des parlamentarischen Westminster-Systems - gibt es noch immer Mechanismen, die die Meinungsfreiheit an den Universitäten gewährleisten sollten. Dadurch ist es Universitätsangestellten noch möglich, in den Medien regelmäßig die Regierung zu kritisieren. Es besteht jedoch immer die Gefahr, dass diese Mechanismen korrumpiert werden können - was zum Teil auch schon passiert ist.

Im Alltag der australischen Universitäten gibt es im Allgemeinen keinen unmittelbaren staatlichen Eingriff. Vielmehr steuert die Regierung aus der Ferne durch Schaffung ideologisch - oder auch von Inkompetenz - geprägter Rahmenbedingungen, welche die Universitäten in die gewünschte Richtung zwingen. Die Regierung gibt die Rahmenbedingungen vor und der Senat und die verschiedenen Gremien an den jeweiligen Universitäten müssen sich daran halten. Im scharfen Gegensatz zu dem, was für Österreich geplant werden soll, sind die australischen Universitäten autonom in dem Sinne, dass das eigentliche Leitungsgremium der Senat ist - nicht die „Executive Group“ oder irgendein anderer Rat -, und dieser keineswegs von Externen dominiert ist: Deren Mitglieder sind zum allergrößten Teil Universitätsangestellte bzw. Studenten. Der Senat ist kein Gremium von Parteikadern.

Obwohl sich die Universitäten selbst verwalten, können sie angesichts dieses zerstörerischen Gegenwinds doch korrumpiert werden - durch Gleichgesinnte oder Eigeninteresse. Freilich kann etwa ein Rektor oder ein gleichgeschaltetes Gremium großen Schaden verursachen, ehe der demokratisch gewählte Senat korrigierend eingreifen kann oder will. (Der Dokumentarfilm „Facing the Music“ thematisiert so ein Frühstadium anhand der Ereignisse an der University of Sydney im Jahr 2000.) Die Universitäten müssen nach der Pfeife der Regierung tanzen, selbst wenn diese den universitären Werten widerspricht, hauptsächlich, weil sie finanziell vom öffentlichen Sektor abhängig sind, sowie es ihnen nicht gelingt die Öffentlichkeit zur Wahrnehmung ihrer demokratischen Kontrollfunktion zu bewegen.

Das australische Bildungsministerium bietet den Universitäten zweierlei finanzielle Unterstützung unter dem Titel „Operational Grants and Infrastructure“ bzw. „Research“. Bei ersterem geht es um Gehaltszahlung, neue Ausstattung usw.; dieses Geld wird von der Regierung nach einer Rezeptur, die dem sogenannten HEFA-Gesetz (Higher Education Funding Act) entspricht, unter den Universitäten aufgeteilt und von den dortigen Finanzgremien weiter an die jeweili-

Ausblick

gen Abteilungen und Institute verteilt. Zwar ist die Geldvergabe der Gremien streng nach mehreren von der eigenen Universität bestimmten Normen geregelt, die Universität muss sich aber den von der Regierung vorgegebenen Budgetindikatoren anpassen, um ihr Finanzierungsniveau beibehalten zu können. Was eine Universität mit ihrem Geld tut, hängt von deren selbst gewählten Schwerpunkten ab. Wenn die Geldverteilung innerhalb einer Universität unrecht zu sein scheint, ist es noch möglich im „University Senate“ einige Einzelheiten zu ändern - oder auch den Rektor zu entlassen (wie es letztendlich an der University of Sydney geschah).

Der zweite Finanzierungsbereich („Research“) illustriert die zweite etwas brüchige Säule des Puffers zwischen der australischen Regierung und den Universitäten. Die Regierung weist dem Expertengremium „Australian Research Council“ (ARC) Geld zu und dieses ist zuständig für die weitere Verteilung des Geldes auf akademische Forschungsgruppen. Die Rahmenbedingungen sind zwar streng von der Regierung gesteuert (z. B.: 2002 darf ein Großteil des Geldes nur einigen angewandten technischen Bereichen zugeteilt werden), das Expertengremium aber darf seine tägliche, wissenschaftliche Bewertungsarbeit ohne sonstigen staatlichen Eingriff betreiben. Bisher gibt es kein Anzeichen, dass das ARC Regierungskritikern Zuschüsse vorenthält. Die ARC-Mitglieder dürfen die Regierung auch etwa vor Senatsausschüssen kompromisslos kritisieren. 2001 waren jedoch nur etwa 20 Prozent der Anträge an den ARC erfolgreich. Hauptursache: mangelndes Geld, weitere Sparmaßnahmen von der Regierung. Übrigens: Die gesamten Finanzierungsquellen unter dem Titel „Research“ in Australien verteilen sich 2001 ungefähr folgendermaßen: Bundesregierung (ARC) 47%, Bundesregierung (andere Zuschüsse) 9%, Firmen 16%, Spenden 7%, Landesregierung 9%, vom Ausland 9% (Quelle: The Australian, May 8, 2002). Nach einem Jahrzehnt von „Free Market Reforms“ an den australischen Universitäten kann die Bundesregierung sich lediglich von weniger als der Hälfte der Forschungszuschusspflicht entlasten: Die Privatwirtschaft Australiens ist anscheinend viel weniger bereit als erhofft wurde und trotz allem, noch wird, beispielsweise durch das Sponsoring von Doktoranden während ihres Studiums, von dem Angebot an billigen und begabten Arbeitskräften Gebrauch zu machen. Studiengebühren rechnet man zu den primären Finanzierungsquellen. Unter dem sogenannten HECS-Plan (Higher Education Contribution Scheme) müssen Studenten für einen Teil (ca. 25 bis 45 Prozent) der Kosten ihres Studiums aufkommen. Die Bundesregierung ist zur Zeit für die Einrichtung des HECS-Gebührenschemas verantwortlich. Eine bislang geringe Menge (ca. 2%) inländischer Studierende (doch alle Ausländer) bezahlt die Gesamtkosten, die sich zwischen ca. Euro 8.000 bis Euro 14.000 jährlich belaufen. Ausländer müssen im Voraus bezahlen, während Inländer die Gebühr auch erst nach Einstieg in die Arbeitswelt zurückzahlen dürfen - jedoch mit normalen, kommerziellen Zinsen. Inländer können Universitäts-

plätze dadurch bekommen, dass sie den HECS-Betrag im Voraus bezahlen, aber das Verhältnis dieser Plätze zu jenen, die durch HECS-Anleihe zugeteilt wurden, ist streng durch Gesetz geregelt. Jeweils nach der Zahl der gesamten HECS-Bezahlenden bekommen die Universitäten einen sofortigen Zuschuss vom Bundesministerium; zudem dürfen sie die im Voraus bezahlten Studiengebühren als Betriebseinkommen betrachten. Der gesamte Betrag der Studiengebühren setzt sich aus den obigen drei Teilen zusammen. Unter dem HEFA-Gesetz bekommen die Universitäten noch dazu einen an Leistung gebundenen Zuschuss vom Bundesministerium, der nach einer komplizierten, von HECS- und Ausländerzahl abhängigen Formel berechnet wird. Dieser ist für „Operational Grants and Infrastructure Funding“ bestimmt.

Trotz der hohen Studiengebühren lässt die Krise an den Universitäten nicht nach. Der Grund lässt sich leicht erklären. Es ist zu bedenken, dass der Betrag der Studiengebühren (im Jahr 2000 an der University of Western Australia) lediglich ca. 25 Prozent (12,5% HECS, 12,5% andere Studiengebühren, meistens von Ausländern) des gesamten „Cash Flows from Operating Activities“ (d.h.: Betriebseinkommen) darstellte. Wiederum belief sich der gesamte Regierungsbeitrag auf knapp über 43 Prozent (7% Landes-, 36% Bundesregierung unter dem HEFA). Obwohl die Bundesregierung seit 1996 ihren HEFA-Beitrag deutlich reduziert hat, ist dennoch der Anteil der Studiengebühren - trotz deren gewaltigen Erhöhung für die Studierenden - am gesamten Einkommen der Universität noch immer gering. Es wurde bereits vor langer Zeit klar, dass Studiengebühren nie als Ersatz für den staatlichen Zuschuss dienen können. Das übrige Einkommen entsteht aus Investitionen, Spenden und dem Verkauf von Immobilien, was keineswegs eine langfristig zuverlässige Strategie darstellt.

Wie auch das Australian Vice-Chancellors' Committee (AVCC - das Komitee der Vizerektoren) immer wieder betont, ist die Hauptursache der Krise an den australischen Universitäten der deutliche Rückgang des HEFA-Beitrags seit 1996. Zahlreiche - aber keineswegs alle - Abteilungen und Institute können, wenn überhaupt, deshalb nur recht und schlecht funktionieren. Zu diesen gehören fast ausnahmslos jene Bereiche, die bisher eine große Rolle in der Entwicklung unserer - abendländischen - Kultur gespielt haben. Institute für Philosophie, Geschichte, Musik, Fremdsprachen wurden dezimiert. Auch die Kompetenz Australiens, gründliche Kenntnisse anderer Kulturen - vor allem der asiatischen - zu erlangen, ist stark zurückgegangen. In der Praxis sind die australischen Universitätsreformen auf reine, kurzfristige utilitäre Werte und auch nationalen Isolationismus ausgerichtet (jedoch im Schulterschluss mit den USA).

Anscheinend ist nicht einmal mehr die nationale Produktivität zentraler Faktor in der Bildungspolitik der australischen Bundesregierung. Der Bereich Japanisch hat (auch an den Gymnasien, mit Chinesisch) beinahe einen Todesstoß erhalten und das in einer Situation, in der weniger als 10 Prozent

der Bevölkerung (außer Immigranten) eine Fremdsprache beherrschen und Japan der größte Handelspartner Australiens ist. Wir müssen darauf vertrauen, dass die Unkenntnis der japanischen Kultur keine negativen Auswirkungen auf jetzige wie auch auf zukünftige Geschäfte in Milliardenhöhe haben wird. Im letzten Jahrzehnt verlor Australien Kenntnisse in allen Bereichen, das die Grundlage sowohl für den technologischen Fortschritt als auch für die „Knowledge Economy“, ohne die die Wettbewerbsfähigkeit einer Nation auf den internationalen Märkten gefährdet ist, bilden. Die Entwicklung in Australien geht so in eine schlimme Richtung: Die Zahl etwa der akademischen Physiker (d. h. die Forschung treiben) ist landesweit von 360 (1994) auf 240 (2000) gesunken. Ähnliches gilt für die Mathematik. Das schlimmste daran ist, dass ein bedeutender Anteil der besten, erfahrensten, begabtesten Forscher - die künftig die Basis unserer Physik- bzw. Mathematik-Institute bilden könnten ins Ausland gegangen ist. Der Grund liegt in den heimischen Arbeitsbedingungen. Da die Bedrohung durch exorbitante Sparvorgaben nie nachlässt, muss praktisch ständig und überall Geld geschnorrt werden, und gleichzeitig muss ja auch noch die Lehrverpflichtung in den Hörsälen erfüllt werden-dort, wo das „Staff Student Ratio“ (das Verhältnis von Lehrern zu Studierenden) nur in den 60er Jahren höher war. Die Free Market Reforms an unseren Universitäten haben uns in dieser Hinsicht 40 Jahre zurückgeworfen. An den Universitäten (im Durchschnitt aller Lehrgänge) ist dieses Verhältnis zur Zeit höher als an den Gymnasien. Kein Angestellter, der in der Verwaltung der Universität arbeitet, muss solche Unsicherheit oder Arbeitsbelastung ertragen - und in vielen Fällen ist er auch besser bezahlt. Im Gegenteil: Besonders seit sechs Jahren wurden die Institute stetig und unerbittlich abgespeckt, die Verwaltung an den jeweiligen Universitäten aber wurde aufgepöppelt (z. B.: an der University of Western Australia wurde die „Administration“ zusammen mit „Student Services“ bereits im Jahr 2000 bis auf das Doppelte erhöht).

In diesem Jahr verschlechtert sich die Lage weiter. 2002 ist die Zahl der Studierenden landesweit um 103.000 gestiegen (The Australian, May 8, 2002: „Student Bonanza“), vor allem auf Grund eines Sprungs im Ausländeranteil, da Asiaten nach dem 11. September Australien für sicherer als die USA oder Europa halten. Bemessen nach der „Effective Full-Time Student Units“ (EFTSU) beläuft sich die Steigerung auf 8,3 Prozent. Dennoch wird der Kahlschlag an den Instituten beschleunigt (The Australian, May 8, 2002: „Academics Resigned to Jobs Cull“). Der Bildungsminister hat Erhöhungen des HEFA-Zuschusses vor kurzem emphatisch ausgeschlossen. Deshalb sind die Universitäten nun dazu gezwungen, weitere Sparmaßnahmen in Gang zu setzen.

Zudem: Man kann heutzutage in den Instituten auf ein seltsames Spektakel stoßen. Gelegentlich passiert es, dass eine geringe Zahl von Forschungsgruppen innerhalb eines Instituts jährlich Millionen lukriert, während das Institut

selber sich die Professoren und Assistenten nicht leisten kann, um grundlegende Kurse ordentlich zu veranstalten. Die Ausstattung der Labors oder Ateliers für Studierende bleibt museal. Die Parolen des Staates sollen dennoch das Publikum davon überzeugen, dass unser Bildungsniveau eines der höchsten der Welt ist und der Hochschulbereich nie und nimmer in Verfall geraten kann. Weshalb lässt sich die Öffentlichkeit so bereitwillig auf die Illusion ein, Bildungspolitik sei nichts anderes als Management, und hält sich fortlaufend mit der Beurteilung dessen professioneller Qualität bei Laune?

Leider ist bisher noch keine andere bedeutende Quelle zum Zwecke der „University Operating Costs and Infrastructure“ bzw. „Research“ aufgetaucht, im Gegensatz zur ökonomischen Theorie oder doch dem Gesetze des *Survival of the Fittest* entsprechend. Der Grund ist auch hier leicht zu erkennen: Die Möglichkeit, sich keiner ideologischen Autorität zu unterwerfen, ist für bedeutende Forschung und wertvollen Unterricht unabdingbar. Das zeigt die Geschichte der wissenschaftlichen Revolutionen: Jede einzelne bedeutende Erfindung ist eine Ketzerei gegen die Orthodoxie der Zeit. Die Verhinderung der Entwicklung wie des Ausdrucks von Ketzerien wirft die Gesellschaft zurück ans Mittelalter. Politische Kraft kann die Kreativität nicht steuern. Ökonomischer Wettbewerb steht auch deswegen im glatten, zerstörerischen Widerspruch zur Gelehrsamkeit, weil der freie und kostenlose Meinungsaustausch dieser zugrunde liegt. Selbstverständlich können Firmen es sich nicht leisten, Gönner der Universitäten zu werden. Sie müssen sich um ihre eigenen, kurzfristigen Gewinn - Interessen kümmern - die, der Aktionäre und Direktoren. Die Entwicklung der Zivilisation und der Wissensgesellschaft ist hingegen ein langfristiger Prozess. Was steht wohl hinter diesem Paradigmenwechsel in unserer Kultur, der mit einem Bruch der Tradition der Universitäten und mit einer Absage an das Vertrauen in die Kompetenz und Arbeitsweise der Wissenschaftler unserer Zeit einhergeht?

Meiner Meinung nach sind die Universitäten bislang eine der letzten Horte des freien Denkens und uneingeschränkten Diskurses: Diese sind ja dort noch möglich, obgleich immer seltener gesehen. Gerade deswegen sind sie neoliberalen Predigern ein Dorn im Auge. Denn der Neoliberalismus - selbst eine Theorie mit Stärken und Schwächen wie andere auch - ist dabei, sich zum Theismus mit missionarischem Anspruch zu entwickeln und mit ungeheurem Zeitdruck von den Regierenden durchgesetzt zu werden. Es macht keinen Unterschied, ob ein Nachweis von Fehlentwicklungen sowohl die Institution betreffend als auch die persönlichen Schicksale der Menschen, die ihr Leben der Kunst und Wissenschaft und deren Vermittlung gewidmet haben, vorgebracht wird, eine Kurskorrektur ist - ohne starken Druck der Öffentlichkeit - nicht zu erwarten.

J. Wojdylo
Gastwissenschaftler aus Australien
derzeit am Institut für Theoretische Physik
Universität Linz
[e-mail: john.wojdylo@physics.uwa.edu.au](mailto:john.wojdylo@physics.uwa.edu.au)

Die heimliche Allianz der Universitätsgegner

Roland Fischer

Die Universität ist bedroht: Und zwar von einer Allianz, die so heimlich ist, dass die meisten ihr Angehörigen erstens nicht sehen, dass sie Universitätsgegner sind - manche schon, die wollen lieber Fachhochschulen - und zweitens schon gar nicht wissen, mit wem sie sich da verbündet haben. Fast alle wollen, wahrscheinlich aus innerster Überzeugung, die Universität erhalten, sogar verbessern. Aber in zumindest einem Punkt, den ich für wesentlich halte, sind sie Universitätsgegner.

Es geht um Universität als Ort kollektiver Differenz, als Instanz, die aus dem gesellschaftlichen Geschehen herausgenommen wird, um in Muße den Blick auf das grundsätzlich Andere, das eben gesellschaftlich nicht im Blick Befindliche, die Tabus, die Quergedanken, das Unbequeme zu richten, um dorthin zu schauen, wo Erkennen weh tun kann. Um das auszuhalten, ist entweder überzeugte Verbissenheit oder spielerische Leichtigkeit des Denkens und Diskutierens nötig, am besten sollte beides in der Institution Universität aufgehoben sein.

Was wollen die Gegner? Bei den einen ist es deutlicher: Sie wollen ein ernsthafteres Management, das durchgreifen kann, wenn Missstände auftreten; sie wollen einen Bezug zu „wirklichem Leben“, d. h. zur Wirtschaft, die Universität soll nützlich sein und nicht den Marotten egomanischer Professoren oder den Demokratiespielen linker Gesellschaftsveränderer ausgeliefert sein, auch nicht den lustigen oder fanatischen Spinnern. Diese Fraktion der Allianz ist bekannt. Autonomie heißt für diesen Typus von Universitätsgegnern Handlungsfähigkeit des Managements. Sie sehen sich natürlich nicht als Gegner der Universität, sondern im Idealfall sogar als deren Retter.

Der andere Teil der Allianz ist schwerer in seiner Universitätsgegnerschaft auszumachen, denn manche Angehörige dieser Fraktion protestieren jetzt lautstark gegen die vom ersten Teil geplante Reform. Durch das starke Management sieht man innere Autonomie bedroht - es wird weniger Mitbestimmung und selbstverantwortete Gestaltung von Lehre und Forschung geben; durch die stärkere Außenlenkung vor Ort durch den Universitätsrat - nicht bloß mehr Fernsteuerung durch ein in vielen Fällen zahnloses Ministerium - sieht man auch die institutionelle Autonomie gefährdet. Beides mit Recht. Warum aber gibt es in den Reihen der Reformgegner Universitätsgegner?

Es geht um das Bild, die Idee der Universität, die manche der jetzt Protestierenden haben. Es ist oft ein Bild, und zwar vor allem bei den mit dem linken politischen Lager Sympathisierenden, das ebenfalls wenig von Universität als Ort

kollektiver Differenz, als Elfenbeinturm, wenn man so will, hält. Wie den wirtschaftsgläubigen Reformern geht es auch ihnen um mehr Eingebundenheit der Universität in die Gesellschaft, aber eben nicht durch ein starkes Management an der Spitze, sondern durch möglichst viele Personen, die am universitären Geschehen mitwirken. Ein Grundgedanke der Demokratisierung der österreichischen Universitäten in den 70er Jahren war ja der, dass durch vermehrten Einfluss von mehr Personen auf das Geschehen an den Universitäten auch mehr gesellschaftliche Anliegen berücksichtigt werden. Wegen derin den Vordergrund tretenden Eigeninteressen der Universitätsinsassen hat dieses Konzept allerdings nicht funktioniert.

Also lehnt auch diese Fraktion eine Universität als abgehobene Institution ab, sie möchte bloß, dass statt einer marktmäßig-betriebswirtschaftlichen eine politisch-demokratische Verwaltungslogik das Geschehen an der Universität bestimmt. Eine wissenschaftlich unterfütterte Version der Sichtweise der Demokratie-Fraktion liefern Wissenschaftsforscher: Sie konstatieren eine zunehmende Vergesellschaftung von Wissenschaft. Wissen wird an den verschiedensten Orten produziert. Angesichts der immer kürzer werdenden Zeiträume von Erforschung bis Verwertung, angesichts der komplexen Zusammenhänge zwischen äußeren Aufträgen und intrinsischen Beweggründen, sei es nicht mehr sinnvoll, zwischen Grundlagenforschung und Anwendungsforschung zu unterscheiden. Eine vernetzte und sich zunehmend vernetzende Landschaft von Wissensproduzenten wird festgestellt und / oder als Idealbild einer demokratisierten Wissenschaft angesehen sowie als wichtiges Element einer Wissensgesellschaft. Universitäten haben dabei allenfalls die Funktion von Knoten im Netzwerk, als Instanzen, in denen Überblick hergestellt und Ausbildung durchgeführt wird. Grundlagenforschung sei jedenfalls kein definierendes Merkmal von Universität.

Angesichts dieser Position könnte man die Frage stellen: Wozu dann institutionelle Autonomie einer Universität? Dass Forscher möglichst frei sein sollen, um kreativ und der Wahrheit verpflichtet zu agieren, betrifft alle, nicht nur die an Universitäten Tätigen. Möglichst frei seine Meinung äußern zu können, sollte ein Grundrecht aller Menschen sein. Wozu also den Sonderstatus der Selbstverwaltung für die Universität? Was spricht gegen eine starke Vernetzung mit der Gesellschaft - organisatorisch repräsentiert durch den Staat - auch auf der obersten Ebene, wie durch einen vom österreichischen Ministerium vorgeschlagenen Universitätsrat?

Aussagen über die zunehmende Vergesellschaftung von Wissenschaft, die von Wissenschaftssoziologen getroffen werden, sind zunächst empirisch-deskriptiv gemeint. Sie treffen m. E. insofern zu, als durch das gewaltige Anwachsen von Wissenschaft und Forschung der Bereich, der früher als Grundlagenforschung bezeichnet wurde, und der kaum oder nur sehr indirekt in technologische oder andere Verwertungszusammenhänge eingebunden ist, anteilmäßig stark zurückgegangen ist. In absoluten Zahlen ist das, so glaube ich, nicht der Fall. Da gibt es vielleicht sogar mehr Menschen, denen es primär um Erkenntnis geht, für sich, für ihre Community-KollegInnen, für die Allgemeinheit, für die SchülerInnen und StudentInnen. Aber anteilmäßig ist dieser Bereich, je nachdem, wie viel man zur Wissenschaft zählt, mehr oder weniger marginalisiert. Insofern haben die WissenschaftsforscherInnen recht.

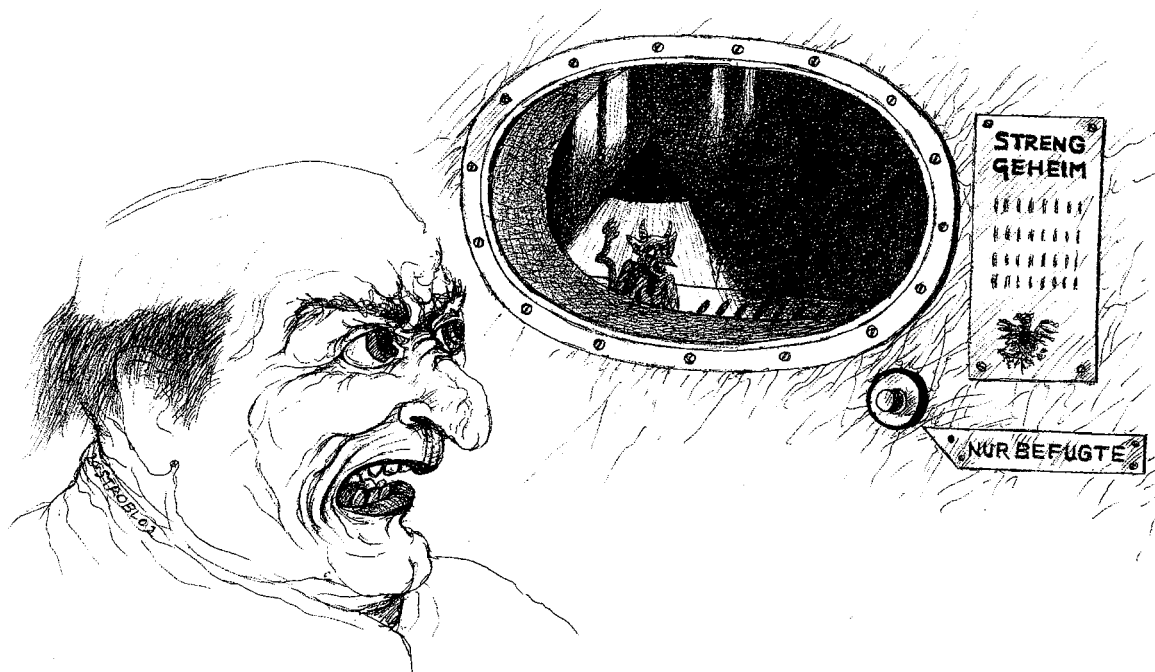
Es geht aber nicht nur um deskriptive, sondern auch um normative Aussagen: Wie sollte es sein? Ist es gut, dass der Bereich traditioneller Grundlagenforschung so marginalisiert ist? Hätte er nicht auch eine Funktion im Knoten-Dasein von Universitäten im Rahmen von weltweiten Forschungsnetzen? Etwa in dem Sinn, dass es immer auch um die Frage geht, was die jeweiligen Erkenntnisse in einem größeren Zusammenhang (der Disziplinen), was sie für uns Menschen, die Welt usw. bedeuten. Und ist es nicht dennoch sinnvoll, hier Abgrenzungen zwischen dem Tagesgeschäft von Wissenschaft und einer Reflexion in Muße vorzunehmen und dies

nichtbloß der individuellen Arbeits- und Lebensorganisation zu überlassen? Also das vorzusehen, was ich oben „Ort kollektiver Differenz“ genannt habe? Ich möchte nicht mehr dazu sagen, da man so in pathetisches Schwärmen kommen kann und der Verdacht, dass hier ein seine Privilegien schützender Wissenschafts-Dinosaurier schreibt, bei manchem Leser schon aufgekeimt sein mag. So soll jede/r selber seine/ihre Phantasie anstrengen, in welchem Sinn eine abgehobene Universität bedeutungsvoll wäre, sofern sie diesem Gedanken überhaupt etwas abgewinnen können.

Das Problem ist m. E. heute, dass Grundlagenforschung ihre zeitgemäße Form, d. h. sowohl ihre programmatische Idee als auch Organisation, noch nicht wiedergefunden hat. Die Idee der Wahrheit ist in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr aufrecht zu erhalten, da sie zu wenig Steuerungsfunktion hat. Sie durch die Idee der Nützlichkeit zu ersetzen, ist aber der verkehrte Weg. „Mitwirkung am Prozessieren von Bewusstsein der Gesellschaft“, wäre ein Vorschlag, der aber eigener Erläuterung bedarf. Was die Organisationsform betrifft, ist die Universität dann auch zu verändern. Aber m. E. anders als der vorliegende Gesetzesvorschlag dies vorsieht.

[Univ.-Prof. Dr. R. Fischer](mailto:roland.fischer@univie.ac.at)

IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung
und Fortbildung Wien
[e-mail: roland.fischer@univie.ac.at](mailto:roland.fischer@univie.ac.at)



Ein Blick ins Labor des Grauens
Place des Minorites Vienne

Hochschulreform im schlanken Staat` - Thesen zur Neoliberalisierung der Universität

Heike Kahlert

1. In spätmodernen Gesellschaften wächst die Abhängigkeit von wissenschaftlich-technischem Wissen, aber auch die Kritik daran. Damit steigt die gesellschaftliche Bedeutung der Universitäten als **traditionelle** Orte der Produktion, Erzeugung und des Erwerbs von wissenschaftlich-technischem Wissen.

Sozialwissenschaftliche Zeitdiagnosen beschreiben die westlichen spätmodernen Gegenwartsgesellschaften vermehrt als entstehende „Wissensgesellschaften“ (z.B. Stehr 1994; Willke 1997; Weingart 2001). In diesen postindustriellen Gesellschaften gewinnt Wissen immer mehr an Bedeutung. Neben Kapital und Arbeit ist es zu einem relevanten Produktionsfaktor und zu einem umkämpften Gut geworden. *Wissenschaftlich-technisches* Wissen ist die dominante Wissensform in den Wissensgesellschaften. Wissenschaftlich-technologische Erkenntnis ist ein Prinzip des sozialen Wandels und der sozialen Ordnung, Quelle für Unterdrückung und für abnehmende Irrationalität und wachsende Freiheit. Die Verwissenschaftlichung moderner Gesellschaften beeinflusst längst - und häufig unbemerkt - alle gesellschaftlichen Bereiche und damit also auch den Alltag und die individuelle Lebensführung. Hinzu kommt, dass die Fähigkeit zur Kritik und zur Reflexion des zunehmenden Wissens sowie der kritische und selbstständige Umgang mit Informationen und Lernangeboten zu den Schlüsselqualifikationen der Wissensgesellschaft von morgen gehören. In den derzeit entstehenden Wissensgesellschaften wächst die Abhängigkeit von wissenschaftlichem Wissen, aber zugleich auch die Kritik daran. Wissenschaftskritik ist verwissenschaftlichte Kritik, keineswegs anti-wissenschaftliche: sie setzt wissenschaftliches Wissen voraus, ist ohne dieses gar nicht denkbar.

Mit dieser Gesellschaftsdiagnose rücken die Universitäten als traditionelle Orte der Produktion, der Vermittlung und des Erwerbs von wissenschaftlich-technologischem Wissen in der entstehenden postnationalen und postindustriellen Konstellation neu und zentral in den Blick. Denn: Wie und was Gesellschaften wissen, wie sie Denken verstehen und auch, wie sie Wirklichkeit strukturieren, wird vor allem im und durch das Bildungs- und Erziehungswesen geprägt. Dieses ist in modernen Industriegesellschaften und auch in den sich herausbildenden Wissensgesellschaften wiederum eng mit dem Staat verknüpft - im deutschsprachigen Raum waren die Hochschulen bisher nachgeordnete Dienststellen des Staates und damit Teil seiner Bürokratie. Sie hatten und haben auch unter sich verändernden gesellschaftlichen Be-

dingungen (noch) eine bedeutende Rolle in der Verteilung, Zuweisung und Reflexion von politischer und gesellschaftlicher Macht durch (wissenschaftliches) Wissen - nicht zuletzt durch ihre Monopolstellung in Bezug auf die wissenschaftliche (Aus-)Bildung von Expertinnen und Experten, die für den Fortbestand und die Weiterentwicklung von Wissensgesellschaften unverzichtbar sind. Universitäten haben damit auch in den entstehenden Wissensgesellschaften eine bedeutende Rolle in der Konstitution des Gesellschaftssystems inne (vgl. Delanty 2001)-auch wenn sie sich dieser Wichtigkeit derzeit kaum mehr bewusst zu sein scheinen und öffentlich ihren Macht- und Bedeutungsverlust beklagen. „Gerade die Wissensgesellschaft kann auf die Hochschulen als Stätten des kritischen Diskurses und der Aufklärung nicht verzichten“, so die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (o.J.:2).

In der Wissensgesellschaft verschiebt sich das Verhältnis von Wissenschaft, Gesellschaft und Staat sukzessiv, da mehr denn je das Baconsche Diktum gilt: ‚Wissen ist Macht‘. Schließlich haben die Universitäten mit ihren Prinzipien der relativ interessenunabhängigen akademischen Freiheit, der Einheit von Forschung und Lehre und der besonderen Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden das herausragende Potenzial, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt nicht nur vorantreiben, sondern auch über das Wissen selbst, seine Bedingungen und Folgen reflektieren zu können. Versuche vieler gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, die wissenschaftlich-technologische Wissensproduktion und -vermittlung zu beeinflussen steigen dementsprechend - und damit auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Universitäten. Diese sollen relevant für die Gesellschaft sein, zugleich sich ihr gegenüber distanziert zeigen und Entwicklungen anstoßen oder diese doch zumindest moderieren (Pellert 1999).

2. Der Neoliberalismus ist das hegemoniale Narrativ der Gegenwart in spätmodernen Gesellschaften. Er wird im Ausmaß seiner Bedeutung für politisches Denken und Handeln und für die individuelle Lebensweise bisher kaum bewusst erfasst - und ist damit umso wirkmächtiger.

Der Neoliberalismus ist zugleich eine ökonomische Theorie und eine politische Reformbewegung. Genau diese Koppelung als Wissenstechnologie und politische Praxis verleiht ihm seine alles durchdringende Bedeutung. Er stellt sich in die moderne Tradition der Aufklärung durch Wissenschaft

und die gesellschaftliche Gestaltbarkeit durch Handeln. Der Neoliberalismus beruft sich auf die Dominanz der wissenschaftlichen Vernunft, genauer: der ökonomischen Vernunft. Diese wird in Anspruch genommen, um eine umfassende Restauration in Theorie und Praxis zu rechtfertigen, die umgekehrt das fortschrittliche Denken und Handeln als anarchisch erscheinen lässt. Der Aufstieg des Neoliberalismus kam zeitgleich auf mit der linken Kritik an der Dialektik der Aufklärung, der Kritik des positivistischen Glaubens an die rationale Gestaltbarkeit der kapitalistischen Verhältnisse durch den Triumph einer instrumentellen Vernunft (Atzmüller 1997: 25). Als Erneuerungsbewegung und Kritik am fordistischen Konsens und dem damit verbundenen Wohlfahrtsstaat geht es dem Neoliberalismus um eine Rückkehr zu den grundlegenden Prinzipien der Marktregulation und den zugehörigen gesellschaftlichen Werten: „Jeder ist seines Glückes Schmied“ lautet die neoliberale Devise. Das Erstarken des Neoliberalismus in den so genannten Reaganomics, dem Thatcherismus und in abgeschwächter Form auch in der Politik der Kohl-Regierung wurde in den 1980er Jahren zunächst als neokonservative Revolution bezeichnet. Diese Bezeichnung ließ den traditionsbewussten Charakter der entsprechenden Theorie und Politik deutlicher hervortreten als der eigentlich irreführende und doch inzwischen etablierte Begriff Neo,liberalismus. „Neoliberalismus“ ist inzwischen zu einem Oberbegriff für die folgenden Leitideen geworden:

- * Rücknahme der politischen und gesellschaftlichen Steuerung zugunsten des freien Spiels der Kräfte
- * Rückbau des öffentlichen Sektors durch Deregulierung (sowohl der staatlichen Verwaltung als auch öffentlicher Investitionen und sozialer Transfers)
- * Ausweitung und Regime des Marktes
- * Aufwertung der Profitsteuerung (, Output'-Orientierung)
- * Förderung des Wettbewerbs und der individuellen Freiheit
- * Affirmation konservativer Werte und Ideen wie Gemeinschaft und Nation

Als hegemoniales Narrativ der Gegenwart durchzieht der Neoliberalismus längst und kaum in seinem Ausmaß bewusst erfasst, unsere alltäglichen Lebensweisen. Der Neoliberalismus ist ein Musterbeispiel für die Ver(sozial)wissenschaftlichung spätmoderner Gesellschaften. Die neoliberale Hegemonie reicht von der wachsenden Bedeutung des Finanzsektors für alle gesellschaftlichen Teilbereiche und der kennzifferngesteuerten Mittelverteilung im öffentlichen Sektor über das Erstarken von Consultings, Accountings und Beratungen und die Verlagerung des Schwerpunkts der Wirtschaftsnachrichten auf die Börsenentwicklungen (Brensell 1999) bis zur Herausbildung eines „neoliberalen Selbsts“ (Trallori 2000). Letzteres hebt die Solidarität aus und verstärkt den Trend zur Selbstanpassung und -technologisierung, um mit dem Vorteil von besseren Marktchancen zu punkten - auch in der Wissenschaft. Das Menschenbild des Neoliberalismus ist das des homo

oeconomicus: ein durch und durch rational(isiert)es, permanent Kosten-Nutzen-abwägendes Individuum, frei von (sozialen) Bindungen jeglicher Art. Die Subtilität der neoliberalen Dominanz verleiht dieser ökonomischen Theorie und gesellschaftlichen Reformbewegung erst ihre Wirkmächtigkeit.

3. Die aktuelle Hochschulreform ist eine Reaktion auf die politischen Transformationen des Wohlfahrtsstaats und auf den gesellschaftlichen Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft.

Hochschulen sind sensible und von ihrer Umgebung besonders abhängige Institutionen, die soziale Umbrüche spiegeln, zum Teil mit auslösen, zum Teil auch darauf reagieren (müssen). In Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass die Hochschulen in einer ernsthaften Krise stecken - nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern in vielen Ländern der westlichen Welt. Universitätskrisen gehen in der Regel mit großen gesellschaftlichen und politischen Krisen einher, wie ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt: Humboldts Universitätsreform ist nach Ekkehard Krippendorf (1996: 431) ein Versuch gewesen, auf die gesellschaftliche Krise zu antworten, die die Französische Revolution ausgelöst hatte. Und auch die Studentenbewegung 1968/69 und die sie begleitende und an sie anschließende Hochschulreform der 1970er Jahre seien Reaktionen auf eine gesamtgesellschaftliche Umbruchsituation gewesen, in der die Grenzen des Wachstums und die ambivalenten Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts nicht mehr länger, übersehen werden konnten. Schließlich kann auch die aktuelle Krise der Universität und die stattfindende Hochschulreform mit den gegenwärtig beobachtbaren politischen Transformationen des Wohlfahrtsstaats sowie mit dem gesellschaftlichen Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft in Zusammenhang gebracht werden.

Unübersehbar stößt der Glaube an eine gelingende Allianz von keynesianischem Wohlfahrtsstaat und Kapitalismus schon seit einiger Zeit an seine Grenzen und macht einer aktiven Politik der ökonomischen Globalisierung mit flexiblen Wechselkursen, restriktiver Geldpolitik und Schuldenreduktion durch die Kürzung von Staatsausgaben sowie der Orientierung am Export Platz. Der keynesianische Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit muss neuen Regeln angebotsorientierter, d.h. vornehmlich kapitalistische Produktion unterstützender, Politik weichen. (Neben-)Folgen dieser Politik sind die Senkung der Lohnnebenkosten, die Flexibilisierung der (Erwerbs-)Arbeit und sozialpolitische Deregulierung. Birgit Sauer (1999: 4) bringt dies auf den Punkt: „Der Staat fördert nicht mehr den Massenkonsum, sondern die strukturelle Konkurrenzfähigkeit des Kapitals unter Inkaufnahme der Reduktion von Erwerbschancen einer steigenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern.“ Im Zuge dieser Übergangsprozesse mit ungewissem Ausgang - kommt es nach Sauer zu Grenzverschiebungen zwischen Staat, Markt und Familie/Privatheit.

Der minimalistische Staat des Neoliberalismus greift mög-

Überblick

lichst sparsam in Marktverhältnisse ein und besinnt sich auf seine Kernaufgaben wie Schutz der Freiheit und Integrität der Marktindividuen, die Sicherung des Eigentums und die Aufrechterhaltung der Vertragsfreiheit. Er verzichtet nicht gänzlich auf politische Steuerung, verlagert diese jedoch. Der Politikwechsel vom Wohlfahrts- zum Wettbewerbsstaat wird begleitet von einem Abgesang des Sozialstaats, der als nationalstaatliche Beschränkung des sich globalisierenden Kapitals begriffen wird und folglich ‚abspecken‘ muss. Schließlich werden auch die traditionellen Formen von Erwerbsarbeit und die damit verbundene geschlechtsspezifische Zuteilung von Gesellschaft in einen männlich konnotierten Erwerbsbereich und einen weiblich konnotierten Privatbereich restrukturiert. Das (männlich geprägte) Normalarbeitsverhältnis hat ausgedient - zugunsten diskontinuierlicher werdender Erwerbskarrieren, ungeschützter Arbeitsverhältnisse, nicht-existenzsichernder Teilzeitarbeit und befristeter Arbeitsverträge, die längst unter Bedingungen der Individualisierung für beide Geschlechter Realität geworden sind. Aus der Arbeitsgesellschaft wird sukzessiv eine Tätigkeitsgesellschaft, in der zwar genug Arbeit vorhanden ist, aber nicht mehr alle Arbeitswilligen auch beschäftigt und angemessen entlohnt werden.

Von all diesen, hier nur kurz skizzierten, aktuell beobachtbaren Übergangsprozessen bleiben auch die Hochschulen, als Einrichtungen des Staates, nicht unberührt.

4. Die aktuelle Hochschulreform ist eine Reform von oben. Sie wird vom (‚schlanken‘) Staat und von den Hochschulleitungen betrieben und steht unter neoliberalen Vorzeichen.

International und national sind die Hochschulen derzeit in umfassenden Veränderungen begriffen. Die letzte große Hochschulreform fand im deutschsprachigen Raum (und in anderen Teilen der westlichen Welt) in den 1960er und 1970er Jahren statt. Die gegenwärtig stattfindende Hochschulreform unterscheidet sich jedoch gravierend von der damaligen Situation. Die Hochschulreform der 1960er und 1970er Jahre war in weiten Teilen eine (*radikal-demokratische*) Reform von unten, d.h. der Reformdruck ging von den Hochschulangehörigen, vor allem von den Studierenden, aus. Diese forderten eine *Demokratisierung* von Hochschule und Gesellschaft und betonten die Verantwortung der Universitäten für die gesellschaftliche Entwicklung, Interdisziplinarität, die Entwicklung und Institutionalisierung von Wissenschaftskritik und die Öffnung der Hochschulen für soziale Gruppen, die bis dahin von akademischer Bildung ausgeschlossen oder doch zumindest marginalisiert waren (v.a. Frauen, Arbeiterkinder), gehören zu den Errungenschaften der Studentenbewegung. Reformiert wurden nicht nur Struktur und Organisation der Hochschulen, sondern auch die Inhalte und Organisation von Lehre und Studium (Erichsen 1997: 233).

Die derzeitige Reform an der Jahrtausendwende ist in erster Linie eine *Reform von oben*, die vom Staat sowie von den Hochschul- und Wissenschaftsadministrationen und den

Hochschulleitungen betrieben wird. Der Zeitgeist ist in den westlichen Industrienationen seit den späten 1980er Jahren durch eine Dominanz des Marktes über die Politik bestimmt, die auch vor den Hochschulen nicht halt macht: Die *Ökonomisierung* der Hochschulen ist die Folge. Bedeutete Hochschulreform in den 1970er Jahren zugleich auch Hochschulexpansion, die durch ein populäres Fortschrittskonzept genährt wurde, so meint sie heute den kostenneutralen oder gar-senkenden Umbau des Hochschulwesens, in dem Schwächen beseitigt und Stärken weiterentwickelt werden (sollen). Im ‚schlanken Staat‘ sollen die Hochschulen zwar mehr leisten, zugleich aber auch weniger kosten, denn in der entstehenden Wissensgesellschaft wächst nicht nur der private Reichtum, sondern auch die öffentliche Armut. Hochschulreform wird gegenwärtig folglich vor allem als Struktur- und Finanzreform verstanden und betrieben, die einen Wandel von der Input-Finanzierung zur Output-Orientierung mit sich bringt.

5. Die Einführung der Neuen Steuerung modernisiert das administrative Verhältnis von Staat und Hochschulen: Der ‚schlanke‘ Staat zieht sich zwar aus der Feinsteuerung der Hochschulen zurück, behält jedoch Kompetenzen in der Gesamtsteuerung.

Im Zuge der neoliberal geprägten, Verschlinkung des Wohlfahrtsstaats kommt es zu einer Ökonomisierung und Deregulierung des öffentlichen Sektors, die auch die Hochschulen betrifft. Der Staat zieht sich keineswegs gänzlich aus der Hochschulsteuerung zurück, wie teilweise behauptet wird: Aufgrund der besonderen Stellung der Hochschulen in der Wissensgesellschaft hat er ein Interesse daran, dass die Hochschulen trotz ihrer verfassungsmäßig garantierten Staatsferne grundsätzlich seinem Zugriff und Einfluss erhalten bleiben. An die Stelle der bisherigen Fein- bzw. Detailsteuerung tritt nun allerdings eine Grob- bzw. Gesamtsteuerung der Rahmenbedingungen, in der der Staat „mehr und mehr Impulsgeber und Moderator“ (DUZ Specia12001: 5) bzw. Supervisor (Willke 1997) ist. Er führt das Neue Steuerungsmodell vor allem mit sechs Instrumenten ein (Ziegele 2000: 30f.; Färber 2000: 75-86):

- * gesetzliche Grundnormen (Novellierung der Hochschulgesetze)
- * Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Staat und Hochschule
- * zielorientierte Mittelvergabe vom Staat an die Hochschulen
- * Rechenschaftslegung der Hochschulen
- * Evaluation
- * Stärkung des Hochschulmanagements

Von staatlicher Seite ist das Ziel, den Hochschulen selbst mehr Verantwortung und Raum in der Bewältigung ihrer Probleme und in ihrer inneren Reform zu geben. ‚Autonomie‘ lautet das moderne Zauberwort der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Wachsender Wettbewerb, Konkurrenz, Leistungs- und Profilierungsdruck sind nun auch zwi-

schen Hochschulen an der Tagesordnung. Die bestehenden Hochschulen sind zu Rationalisierungs- und Reorganisationsprozessen von Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung aufgefordert. Dieser Modernisierungsprozess folgt betriebswirtschaftlichen Leitideen: Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung sollen nun nach ökonomischen Kriterien funktionieren und bewertet werden. Mit der Einführung der so genannten Neuen Steuerung müssen sich die Hochschulen zu eigenständigen Organisationen entwickeln und entsprechende Leitungs-, Entscheidungs- und Kontroll- bzw. Bewertungsstrukturen etablieren. Aus den Universitäten sollen moderne Dienstleistungsbetriebe in Anlehnung an privatwirtschaftliche Unternehmen werden.

6. Die Einführung der Neuen Steuerung betrifft auch die Umgestaltung der Beziehungen zwischen den einzelnen Hochschulen und der innerhochschulischen Struktur- und Organisationsentwicklung.

Unter Bedingungen der Neuen Steuerung wird nicht nur das administrative Verhältnis von Staat und Hochschulen umgestaltet, sondern auch die Beziehungen zwischen den einzelnen Hochschulen und die innerhochschulische Struktur- und Organisationsentwicklung.

Das veränderte Verhältnis von Staat und Hochschule hat Auswirkungen auf die Beziehungen der Hochschulen untereinander. Die leistungsorientierte und indikatorgestützte Mittelvergabe vom Staat an die Hochschulen soll den „Wettbewerb um staatliche Mittel (und) um Exzellenz“ (Behler o.J.: 3), aber angeblich auch die Kooperation zwischen den einzelnen Wissenschaftseinrichtungen fördern, z.B. regionale Zusammenschlüsse. Die Hochschulen stehen nunmehr unter Erfolgszwang, denn ihre Leistungen werden untereinander verglichen (Rankings). Neben staatlichen und privaten Mitteln für Forschung, Lehre, Studium und Administration konkurrieren die Hochschulen nun auch verstärkt - national wie international auf einem sich globalisierenden Bildungsmarkt - um Personen. Während die Institutionenkonkurrenz um Hochschullehrende, also um das wissenschaftliche Personal, grundsätzlich nichts Neues ist und durch Berufungen bzw. Berufungsverhandlungen geregelt wurde und wird, ist die Konkurrenz um Studierende, die mit institutionell verschiedenen Aufnahmeverfahren und individuellen Auswahlgesprächen einhergehen soll, neu für die staatlichen Hochschulen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen soll durch die Entwicklung eines individuellen Institutionenprofils mit möglichst attraktiven und leistungsfähigen Forschungs-, Lehr- und Studienschwerpunkten und -bedingungen gefördert werden. Institutionelle Leitbilder und ein gutes Marketing sollen dieses Profil in die Öffentlichkeit vermitteln. Wissenschaft wird in dieser Philosophie zu einem marktabhängigen Faktor der Standortprofilierung und -sicherung, und den Hochschulen kommt die Funktion unverzichtbarer Motoren der regionalen Strukturentwicklung zu.

Intern sind die Hochschulen aufgefordert, sich von nachgeordneten Behörden der staatlichen Bürokratie zu eigenständigen Organisationen zu entwickeln, die nach neuesten

Managementkonzepten professionell geführt werden, rationale Betriebsstrukturen haben, eigenverantwortlich mit ihren Ressourcen umgehen und Rechenschaft über ihre Leistungen ablegen (Pellert 2001: 346). Innerhochschulisch sind also als Folge des gewandelten Verhältnisses von Hochschule, Staat und Gesellschaft Rationalisierungs- und Reorganisationsprozesse gefordert, die ihren Ausdruck in einer wettbewerbsförmigen Deregulierung organisationaler Arbeitsabläufe finden. Zu diesen gehören u.a. hochschulinterne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen bzw. Instituten oder gar einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern getroffen werden und die Mittelvergabe steuern, ebenso wie die Etablierung einer Kosten-Leistungsrechnung (Controlling), einer professionellen, starken Hochschulleitung und hochschulinterner Bewertungsverfahren.

Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass Hochschulen nicht einfach Dienstleistungs- bzw. Wirtschaftsunternehmen gleichgesetzt und wie diese verwaltet und rationalisiert werden können. Es wäre verfehlt, den Universitäten einfach eine Betriebsreform nach dem Muster von Großunternehmen zu verordnen, so Peter Gerlich (1993: 194). Dazu seien sie zu komplexe Gebilde, und dazu seien ihre Aufgaben, die Produktion und Vermittlung von Wissen, zu wichtig. Die Qualität der Universität entstehe an der Basis, in konkreter Lehre und Forschung. Dort müsse es Verbesserungen geben. Das schließt allerdings eine Strukturreform und die Einführung Neuer Steuerungsinstrumente nicht zwangsläufig aus.

7. Die Quantität und vor allem die Qualität der Hochschulen sind auf dem Prüfstand. Dennoch spielen inhaltliche Fragen dabei keine Rolle.

In der Vergangenheit wurde häufig und vor allem versucht, die Probleme der Hochschulen mit mehr Geld zu lösen. Dieses ist im öffentlichen Sektor nicht vorhanden bzw. es besteht kein ausreichender politischer Wille, die vorhandenen Ressourcen vermehrt für die Hochschulen aufzuwenden. Ganz im Gegenteil: die Hochschulen sollen nachweisen, was und wie viel sie leisten, dass sie die für sie aufgewendeten Mittel wert sind. Die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit interessiert sich zunehmend für das Verhältnis von Kosten und Leistung der Hochschulen und fordern Effizienz und Transparenz in Bezug auf die hochschulischen Leistungen ein. Quantität und vor allem Qualität der (deutschen) Hochschulen sind auf dem Prüfstand. Evaluation - von Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung - gilt als wichtiger Schritt, um die Probleme der Hochschulen zu lösen, ihre Effizienz zu prüfen und Transparenz über ihre Leistungen herzustellen. In Evaluationsverfahren werden (die Erträge von) Forschung, Lehre, Studium und Wissenschaftsadministration nach ökonomischen Rationalitätskriterien bewertet, und zugleich wird Rechenschaft über die hochschulischen Leistungen abgelegt. Das sich verändernde Verhältnis von Quantität und Qualität ist jedoch keineswegs unproblematisch. Im Zuge von

Überblick

Evaluationsverfahren greift das Quantifizierungsfieber um sich: U. a. werden Studierenden- und Studienabschlusszahlen, Studiensemester oder Seitenumfänge von wissenschaftlichen Publikationen in die Effizienzberechnungen und -bewertungen einbezogen. Die unbequeme Schlüsselfrage, wie man wissenschaftliche Erträge quantitativ messen kann, wird dabei nur ungern diskutiert. Dass Wissensproduktion, Erkennen und Lernen qualitative Prozesse sind, scheint in dieser Reformlogik keine Rolle zu spielen. Auch die den gängigen Evaluationsverfahren inhärente Problematik, dass es sich hierbei überwiegend um selbstreferenzielle Verfahren im old-boys-network handelt, wird kaum diskutiert. In der Regel werden in Evaluationsverfahren traditionelle organisationale Hierarchien und Standards reproduziert und gestärkt - auch in Bezug auf die Geschlechterfrage. Qualitative Innovationen wie beispielsweise die Etablierung neuer Wissenschaftsfelder im tradierten Fächerkanon sind in diesem techno- und androkratischen System schwerlich möglich. Die *Inhalte* von Forschung, Lehre und Studium scheinen in der Qualitätsdiskussion paradoxerweise keine Rolle mehr zu spielen.

B. Forschung, Lehre und Studium werden im neoliberalen Reformprozess am Primat der Verwertbarkeit ausgerichtet.

Mit der Neoliberalisierung von Hochschule und Wissenschaft geht eine Umstrukturierung des universitären Fächerkanons einher. Während die Natur- und Technikwissenschaften - ökonomischen Interessen und standortpolitischen Präferenzen folgend - trotz knapper werdender öffentlicher Mittel und sinkender Studierendenzahlen weiter ausgebaut werden, sind die Sozial- und Kulturwissenschaften (mit Ausnahme der Wirtschaftswissenschaften) in dieser Kosten-Nutzen-Rechnung von massiven Einsparungen betroffen: gegenüber den Technikwissenschaften gilt das Wissen ihrer Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als weniger verwertbar. Sparen ist nie unpolitisch: Die Standortsicherung durch den Erhalt bzw. Ausbau der Natur- und Technikwissenschaften wird dem humanistischen Ideal der Persönlichkeitsbildung vorgezogen, auf das gesellschaftliche Mitgestaltungspotenzial durch die sozial- und kulturwissenschaftlich gebildete Intelligenz wird in dieser neuen Bildungsökonomie zunehmend verzichtet. Humboldts Erbe wird verspielt und damit ein historisch gewachsenes Hochschulkonzept aufgegeben (vgl. Krause 1994; Krippendorf 1996) - womit nicht gesagt werden soll, dass es das Beste aller Zeiten war.

Auch die aktuelle Studienstrukturreform steht unter den Vorzeichen der ökonomischen Verwertbarkeit. Die derzeit überall eingeführte Differenzierung des Studiums in einen berufsqualifizierenden, international anerkannten Abschluss (B.A.) und einen darauf aufbauenden fachlich vertiefenden, für die weitere wissenschaftliche Arbeit qualifizierenden, Abschluss (M.A.) soll zum einen dazu dienen, die Studierendendauer vieler Frauen und Männer zu verkürzen und ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Viele bisherige Studienabbrecherinnen und -abbrecher sollen durch

den Bachelor die Chance erhalten, die Hochschulen mit einem Abschluss zu verlassen, was individuell für sie vorteilhaft sein kann und die Hochschulstatistiken zugleich aufbessert. Zum anderen wird mit dieser Differenzierung des Studiums aber auch eine Zweiteilung in Massen- und Elitenbildung eingeführt: den Massen der berufsqualifizierende vergleichsweise schnelle und praxisorientierte Bachelor-Abschluss, den Eliten das zusätzliche wissenschaftsorientierte Master-Examen, das als Voraussetzung für die daran anschließende mögliche Promotion in so genannten Centers of Excellence gilt. Damit wird sukzessiv die sozialdemokratische Errungenschaft der Hochschulöffnung der 1970er Jahre zurückgenommen und sozialen Schließungsprozessen gegenüber marginalisierten Gruppen im akademischen Feld (wieder) Vorschub geleistet - zu denken ist vor allem an junge Frauen und Männer aus bildungsfernen Milieus.

9. Ökonomisierung und Demokratisierung der Hochschulen sind nur schwerlich kompatibel. Die Vereinbarkeit des ‚alten‘ und des ‚neuen‘ Reformziels ist politisch auch nicht gewollt.

Es ist zu befürchten, dass sich im Reformprozess die ohnehin in den Hochschulen derzeit dominanten Kräfte und Strömungen durchsetzen, während eher unterrepräsentierte Gruppierungen mit ihren Reformvorstellungen weiter an den Rand gedrängt werden: „Die Einführung eines Marktes soll Konkurrenz und damit Profilbildung und Effizienz der Hochschulen hervorbringen. Allerdings kann mit Recht bezweifelt werden, ob diese Modellbildung der Funktionsweise von Wissenschaft und Forschung gerecht wird. Indikatoren, Anreizsysteme oder Kennziffersysteme schaffen einen künstlichen Markt, der wiederum unter dem Einfluss von Interessen und Macht steht und in Aushandlungsprozessen definiert wird.“ (Löther/Plöger 2000: 17) Anders ausgedrückt: Der aktuelle Reformdiskurs und -prozess ist keineswegs herrschaftsfrei, sondern folgt den Interessen gesellschaftlich dominierender Gruppierungen. Dies hat nicht zuletzt die westlich-zentrierte und geschlechtshierarchische Umgestaltung der ostdeutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in jüngster Zeit eindrucksvoll und nachdrücklich gezeigt.

„Lean management“ und „lean education“ passen in den Modernisierungstrend des schlanken Staats mit seinen allseits um sich greifenden Verwaltungsstrukturreformen und der vermeintlich wachsenden Freiheit der bürokratischen Einrichtungen: Hochschulentwicklung wird nun primär als Managementaufgabe verstanden, aus der Gruppenuniversität wird eine „Manageruniversität“ (Weert 1997: 189), bisher demokratisch wahrgenommene Selbstverwaltungsaufgaben werden auf die Managementebene verlagert. Einige befürchten, dass dieses zweckrationale System autoritärer Leitungsstrukturen die pluralistische Interessenvertretung und die demokratischen Entscheidungsfindungsprozesse der Gruppenuniversität sukzessiv verabschiedet. Torsten Bultmann (1993: 133) bringt diese Befürchtung auf die Formel: „Ökonomisierung

durch Entdemokratisierung" und sieht eine zunehmende Entpolitisierung der Universität heraufziehen. Neoliberalisierung meint schließlich eine Radikalisierung der Freiheitsidee und ist kaum mit der Förderung von Gleichheit kompatibel. Die durchaus auch denkbare Verknüpfung von Ökonomisierung und Demokratisierung scheint politisch nicht gewollt - oder doch?

10. Die Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung und die Implementation gleichstellungsfördernder Maßnahmen sind Beiträge zur Re-Politisierung der Universität in neoliberalen Zeiten.

Festzuhalten ist, dass die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft vor allem in administrativer Hinsicht in Veränderung begriffen ist. Die Zielsetzungen, Aufgaben, Inhalte und Strukturen von Forschung, Lehre und Studium werden, wenn überhaupt, nur randständig in den Reformdiskussionen thematisiert. Mehr noch: die aktuellen ökonomisch-technische bzw. technokratischen Reformdebatten sind inhaltsleer, ihr Vokabular rekrutiert sich aus Leerformeln wie Autonomie, Wettbewerb, Evaluation, Effizienz und Rationalität. Eine kritische Auseinandersetzung über den gesellschaftlichen und politischen Stellenwert von Bildung und Wissenschaft findet im Reform-Mainstream nicht statt bzw. spielt nur eine äußerst untergeordnete Rolle. Nur wenige Hochschulangehörige jenseits der administrativen Ebene mischen sich in die laufenden Reformdiskussionen ein - in der Literatur wird dieses Schweigen als „Autoritätskrise derjenigen, die diese Einrichtung (die Universität; H.K.) mit neuen Fragen, mit Inhalt und Substanz zu füllen haben" (Thürmer-Rohr 1996: 416) bzw. als Identitätsverlust der Universität in historischer, intellektueller und ethischer Hinsicht (Krippendorf 1996: 436) beschrieben. Eine umfassendere, gesellschaftskritische Hochschulreform würde die Einbeziehung gegenkultureller politischer Akteure erfordern, z.B. die Überbleibsel der sozialen Bewegungen, die Schaffung einer (wissenschaftlichen) Gegenöffentlichkeit und die „schrittweise Institutionalisierung von Kritik" (Bultmann 1996: 353) - sprich: die Re-Politisierung der Hochschulen und der Wissenschaften. Die entsprechenden Stimmen sind allerdings im Reformkanon weitgehend verstummt, bedingt durch den sich anbahnenden Generationenwechsel unter den Lehrenden einerseits und durch die neoliberal geprägte politische Sozialisation der derzeitigen Studierenden-Generation andererseits.

Gegenüber allen vorangegangenen Hochschulreformen bereichert jedoch inzwischen ein vom Reformprozess historisch bisher (nahezu) ausgeschlossener Teil der Bevölkerung das Modernisierungsgeschehen: Zumindest erstmalig in der deutschen Hochschulgeschichte sind derzeit auf allen Ebenen des Reformprozesses Frauen als Akteurinnen beteiligt - als Studentinnen, Hochschullehrerinnen, Wissenschaftlerinnen, Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, (einige wenige) Hochschulpräsidentinnen und -rektorinnen, Bildungspolitikern (vgl. Roloff 1998). Sie mischen sich an vielen Orten mit ihren strukturellen und inhaltlichen Reformvorstellungen nachdrücklich in den Modernisierungs-

diskurs ein, um demokratisierende Veränderungen zu Gunsten von Frauen in Hochschule und Wissenschaft zu bewirken, und setzen die Gleichstellungsfrage auf die hochschulpolitische Tagesordnung. Mehr noch: Zu den Leistungen, die Gesellschaft und Staat von den Hochschulen im gegenwärtigen Reformprozess erwarten, gehört auf langjährigen Druck von vielen engagierten Frauen und einigen geschlechtssensiblen Männern - neben Forschung, Lehre, Studium und Nachwuchsförderung - auch die Gleichstellung der Geschlechter, als Beitrag zur Demokratisierung von Hochschule und Gesellschaft.

Die von vielen Frauen und einigen Männern nach wie vor projektierte Etablierung der Frauen- und Geschlechterforschung als innovativem und kritischem Wissenschaftsfeld und die Implementation von gleichstellungsfördernden Maßnahmen erweisen sich somit als Beiträge zur Re-Demokratisierung und Re-Politisierung der Universität - als Orte der Kritik und als Profilelemente im Hochschulwettbewerb unter hegemonialen neoliberalen Konditionen.

Dieser Beitrag stellt die überarbeitete Fassung eines Vortrags dar, den die Verfasserin am 02. Mai 2002 an der Universität Klagenfurt auf Initiative von Dr. Susanne Dermutz, Assistenz-Professorin am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Universität Klagenfurt, gehalten hat. Herzlichen Dank an Susanne Dermutz für die gute Zusammenarbeit, die Initiative zur Einladung und die Vermittlung dieser Publikationsmöglichkeit!

Literatur

- Atzmüller, Roland (1997): Neoliberalismus und Hegemonie. Ideologietheoretische Überlegungen zu Neoliberalismus/Neokonservatismus. In: ARGE. Entwicklungspolitische Hochschulwochen (Hg.): *Analysen und Alternativen zu einer neoliberalen Welt*. Wien: Südwind, S. 19-29.
- Behler, Gabriele (o.J. [ca. 1999]): 11 Thesen zur Entwicklung unserer Hochschulen. URL: <http://www.mswf.nrw.de/miak/aktuell/top-thema/11thesen.html>
- Brensell, Ariane (1999): Für eine subjektwissenschaftlich-feministische Kritik neoliberaler Globalisierung. In: *Das Argument* 41 (229), S. 83-90.
- Bultmann, Torsten (1993): *Zwischen Humboldt und Standort Deutschland. Die Hochschulpolitik am Wendepunkt*. Marburg: BdWi.
- Bultmann, Torsten (1996): Die standortgerechte Dienstleistungshochschule. In: *Prokla* 26 (3) Nr. 104, S. 329-355.
- Delanty, Gerard (2001): *Challenging Knowledge. The University in the Knowledge Society*. Buckingham, Philadelphia: The Society for Research into Higher Education & Open University Press.
- DUZ Special (2001): *Hochschullandschaft NRW. Beilage zur DUZ - das unabhängige Hochschulmagazin*, 26. Januar 2001.
- Erichsen, Hans-Uwe (1997): Studienreform heute. In: Hollerith, Josef (Hg.): *Leistungsfähige Hochschulen - aber wie? Beiträge zur Hochschulstrukturentwicklung*. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand, S. 233-242.
- Färber, Christine (2000): *Frauenförderung an Hochschulen. Neue Steuerungsinstrumente zur Gleichstellung*. Frankfurt, New York: Campus (Politik der Geschlechterverhältnisse, Band 15).
- Gerlich, Peter (1993): *Hochschule und Effizienz. Anstöße zur universitären Selbstreflexion*. Wien: Passagen.
- Krause, Günter (1994): Lean Production contra Humboldt? In: Grözing, Gerd/Erich Hödl (Hg.): *Hochschulen im Niedergang? Zur politischen Ökonomie von Lehre und Forschung*. Marburg: Metropolis, S. 207-225.
- Krippendorf, Ekkehart (1996): Die Idee der Universität. In: *Prokla* 26 (3), S. 431-439.
- Löther, Andrea/Lydia Plöger (2000a): Anreizsysteme - ein neues Instrument der Hochschulsteuerung und Gleichstellungspolitik. In: dies. (Hg.): *Mittelvergabe und Gleichstellungspolitik an Hochschulen*. Bielefeld: Klei-

Überblick

ne (Wissenschaftliche Reihe, Band 127), S. 13-25.

Pellert, Ada (1999): *Die Universität als Organisation. Die Kunst, Experten zu managen*. Wien, Köln, Graz: Böhlau.

Pellert, Ada (2001): Organisationsentwicklung. In: Hanft, Anke (Hg.): *Grundbegriffes Hochschulmanagements*. Neuwied, Krefeld: Luchterhand, S.342-348.

Roloff, Christine (Hg.) (1998): *Reformpotential an Hochschulen. Frauen als Akteurinnen in Hochschulreformprozessen*. Berlin: edition sigma.

Sauer, Birgit (1999): Die Neustrukturierung der Geschlechterverhältnisse im entgrenzten Markt. In: *Politik und Gesellschaft Online/International Politics and Society* (2). URL: <http://www.fes.de/ipg/ipg2-99/artsauer.html>.

Stehr, Nico (1994): *Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Thürmer-Rohr, Christina (1996): Normale und nicht-normale Diskurse. Zur Lage der Universität. In: *Prokla* 26 (3) Nr. 104, S. 415-430.

Trallori, Lisbeth N. (2000): Hoch lebe das neoliberale Selbst. In: Krondorfer, Birge/Carina Mostböck (Hg.): *Frauen und Ökonomie oder. Geld essen Kritik auf. Kritische Versuche feministischer Zumutungen*. Wien: Promedia, S. 105-111.

Weert, Egbert de (1997): Organisationsformen des Hochschulsystems im internationalen Vergleich. In: Hoebink, Hein (Hg.): *Perspektiven für die Universität 2000. Reformbestrebungen der Hochschulen um mehr Effizienz*. Neuwied/Krefeld/Berlin: Luchterhand, S. 179-193.

Weingart, Peter (2001): *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Willke, Helmut (1997): *Supervision des Staates*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Ziegele, Frank (2000): Neue Modelle der Mittelvergabe als Chance für wirksame Gleichstellungspolitik. In: Löther, Andrea/Lydia Plöger (Hg.): *Mittelvergabe und Gleichstellungspolitik an Hochschulen*. Bielefeld: Kleine (Wissenschaftliche Reihe, Band 127), S. 27-42.

Dr. Heike Kahlert

Sozialwissenschaftlerin mit den Schwerpunkten Gesellschaftstheorie, Bildungs-/Hochschul- und Wissenschaftsforschung und Politische Soziologie

derzeit als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock

e-mail: heike.kahlert@wisofak.uni-rostock.de

URL: <http://www.sozilogie.uni-rostock.de>



Da kann's ja kan wirklichen Fortschritt geben, solange's no immer den "Berufsstolperstein Mittelbau" gibt.

Ausschreibung des Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur® und Wirtschaftsgeschichte

Ans Anlass des 65. Geburtstags von Michael Mitterauer und in Sinne seiner Bemühungen um die Förderung der Arbeit jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schreiben der Verein zur Förderung der Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien und das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 der Stadt Wien für 2002 erstmals einen

Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien in der Höhe von Euro 4,000,- sowie einen

"Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien" (Förderungspreis) in der Höhe von Euro 2,000,- aus:

Der Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte wird für hervorragende Veröffentlichungen und wissenschaftliche Leistungen von in Wien tätigen graduierten Wissenschaftlern/ Wissenschaftlerinnen (Postdocs) im Bereich der Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte vergeben. Mit dem Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte (Förderungspreis) werden Wissenschaftlerinnen am Beginn ihrer Karriere z. B. für akademische Qualifikationsarbeiten (Dissertationen) ausgezeichnet.

Das Fachgebiet der Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte umfasst sämtliche räumliche und zeitliche Spezialisierungen. Persönliche Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2002

an der unten angegebenen **Adresse** schriftlich beizubringen. Für Bewerber/innen des Michael-Mitterauer-Preises gilt ein Höchstalter von 40 Jahren und für jene des Förderungspreises ein Höchstalter von 35 Jahren (entsprechende Ausnahmen sind zu begründen).

Folgende Unterlagen sind für eine persönliche Bewerbung erforderlich:

1) Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte

Kurzer Lebenslauf mit Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeiten/Forschungen.

Publikationsliste, ein Exemplar der Monographie bzw. der gleichwertigen Veröffentlichungen (Veröffentlichungszeitraum 1999-2002). Beibringung sonstiger Veröffentlichungen auf Anfrage.

2) Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte (Förderungspreis)

Kurzer Lebenslauf mit Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeiten/Forschungen;

eventuell Publikationsliste; ein Exemplar der Dissertation (Fertigstellungszeitraum 2001-2002)

Informationen und Einreichung der Unterlagen:

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien

Michael-Mitterauer-Preis

Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Tel.: 4277-41301; Fax: 4277-9413;

Email: Markus.Cerman@univie.ac.at

Universitäten als Verantwortungsgemeinschaften in Kooperationsautonomie

Ein Motivenbericht zu einer möglichen Universitätsentwicklung

Teil 2

VI. Alternativen

VI. 1. Evaluierung und Sanierung

VI. 2. Rechtsform - Selbstverwaltungskörper - flache Personalstruktur und Geschlechterdemokratie

VI. 3. Demokratischer Erkenntnisprozess und Wahrheitsfindung - Innovation durch Partizipation

VI. 4. Leistung in Kooperationsautonomie unter Berücksichtigung von Cenderaspekten

VI. 5. Kultur der Selbständigkeit und Konfliktlösungsinstrumente

VII. Verzeichnis mehrfach zitierter Literatur

VI. Alternativen

Es sollen in der Folge alternative universitäts(rechts)politische Aspekte und Reformansätze vorgestellt werden, die sich deutlich vom systembrechenden und die Idee der Universität erschütternden ministeriellen Gestaltungsvorschlag, vom Gesetzesentwurf von Anfang März 2002 und von der Regierungsvorlage über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) unterscheiden. Das diesem Artikel zugrundeliegende Verständnis von Rechtspolitik orientiert sich an jenem von Bernd-Christian Funk, wonach unter wissenschaftlicher Rechtspolitik die „Analyse des Verhältnisses von Geltung und Faktizität des Rechts und als empirische Erforschung der Gründe für allfällige

Störungen dieses Verhältnisses verstanden“ wird. Nach Peter Koller wird unter dem Begriff Politik üblicherweise die Gesamtheit jenes sozialen Handelns zusammengefasst, „das auf den Gewinn sozialer Macht zielt, um vermöge dieser Macht Einfluss auf die herrschaftliche Regelung gesellschaftlicher Verhältnisse auszuüben“⁴, wobei für politisches Handeln die Pflicht besteht, „auf eine Veränderung der Verhältnisse hinzuarbeiten, durch die die Realisierungsdefizite der Moral nach und nach beseitigt und die Anwendungsbedingungen moralischen Handelns hergestellt werden“. Zudem sind die entsprechenden Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich moralisches Verhalten über die Pflicht hinaus auch lohnt‘.

VI. 1. Evaluierung und Sanierung

Eine Evaluierung der als Steuerungsinstrumente fungierenden Reformorganisationsrechte UOG 1993 und KUOG als Grundlage sowohl für einen seriösen politischen Reformprozess wie für wissenschaftliche Reflexion wurde offenbar für entbehrlich gehalten, ebenso wie eine Diskussion über eine organische Weiterentwicklung der geltenden Reformansätze und eine Sanierung der Vollzugsdefizite. Die Themenhaltbarkeit umfasst auch Grundsatzfragen wie Aufgaben und Ziele einer totalreformierten Universität ebenso wie Art und Einbindung der Gesellschaft. Der Schwerpunkt liegt in der politisch-praktischen Entwicklung der Organisation von Wissenschaft, ohne ernsthafte theoretische Grundlegung.

Ohne seriöses Echo blieben die Forderung nach Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes zugunsten mehrjähriger Budgets' oder auch die Implementierung eines transparenten', datenbasierten oder zumindest datenorientierten Budgetierungssystems'¹⁰ zur Gewährleistung einer angemessenen Planungssicherheit, obwohl Transparenz für das Funktionieren universitärer Autonomie als unerlässlich gilt". Es hat sich gezeigt, dass zwischen Universitäten und Ministerium keine transparenten und sachlich nachvollziehbaren Budgetverhandlungen geführt wurden, wodurch faktisch das auf Transparenz gerichtete organisationsrechtliche Gegenstromverfahren'² im universitätsinternen Budgetierungsprozess konterkariert wurde". Auch wenn dem Ministerium über die Aufsichtsrechte hinaus Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten'⁴ gesetzlich eingeräumt wurden, so ist es die geschilderte ministerielle Praxis, die von den Universitäten als autonomiehemmend und mit Vorbehalten wahrgenommen und als nicht dem Modell der autonomen Entscheidungsuniversität des UOG 1993 entsprechend angesehen wird. Das Spannungsverhältnis zwischen autonomer Besorgung der universitären Angelegenheiten und Berücksichtigung der staatlichen Finanzierungsverpflichtung'⁵ bleibt ungelöst, auch wenn es durchaus nachvollziehbar und nicht unberechtigt erscheint, dass das zuständige Bundesministerium, das der politisch-parlamentarischen Legitimationsverpflichtung und Kontrolle unterliegt, auf die Zuweisung von Personal- und Sachressourcen aus bildungspolitischen Überlegungen Einfluss nehmen will. Intransparenz ist aber jedenfalls nicht das Mittel der Wahl, wohl aber offenbar politisches Kalkül.

Auch die Möglichkeiten der Flexibilisierungsklausel gemäß § 17a Bundeshaushaltsgesetz wurden für die Universitäten nicht genutzt". Als Steuerungsgrundlage wäre auch eine universitätsvergleichende Kontrolle der Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Wirtschaftlichkeits"- Sparsamkeits- und Zweckmäßigkeitsgebote'⁶, die einen effizienten Mitteleinsatz vorschreiben, hilfreich gewesen.

Die eingemahnte Verbesserung der Kultur des Gesetzesvollzuges", sowohl inneruniversitär als auch durch effektiveres Engagement der Aufsichtsbehörde, blieb an den Vorstellungen von Autonomie sowohl der führenden universitären Monokraten wie auch der ministeriellen Aufsichtorgane hängen.

Die Politik konnte sich nicht zur Entwicklung einer gesamt-österreichischen Forschungs- und Wissenschaftsstrategie⁷ unter Einbindung der österreichischen Universitäten (bottom-up) sowie zu einer forcierten Adaption⁸ von betriebswirtschaftlichen - den universitären Aufgaben adäquat und angemessen differenzierten - Instrumenten⁹ durchringen, was dem Effizienzprinzip und auch der Idee der Universität eher entsprochen hätte als die vollständige Durchökonomisierung der Universitäten gemäß dem neuen handlungsleitenden Wirtschaftsmaßstab und das Aufpfropfen eines profitorientierten Korsetts und das kritiklose Kopieren (betriebs)wirtschaftlicher und neoliberaler Evangelien. Aus Sicht der Universitäten ist es wenig erfreulich, dass Politik und Aufsichtsbehörde mit dem avisierten Universitätsgesetz

ihre politische Verantwortung bei unleugbaren Defiziten, zB Ressourcen- oder Steuerungsmängel, auf den mediatisierten Universitätsrat abschieben und/oder dem Managerrektor anlasten können, ohne die Macht aus der Hand zu geben²³.

VI. 2. Rechtsform - Selbstverwaltungskörper - flache Personalstruktur und Geschlechterdemokratie

Die von der Rektorenkonferenz und den Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane in Auftrag gegebenen Expertisen, unter dem bezeichnenden Titel „Universitäten im Wettbewerb" veröffentlicht, haben als mögliche Rechtsformen für Universitäten unterschiedliche Organisationsformen des Privatrechtes darunter Mischformen und auch die Genossenschaft²⁴ thematisiert. Ergänzend wurden die selbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes und die Besonderheiten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vorgestellt²⁵. Im jüngeren Reformprozess wurden das Verhältnis Staat und Universität besonders thematisiert, da die Universitäten mit eigener Budget- und Personalhoheit ausgestattet werden sollen, wofür nur die Ausgliederungsvariante berücksichtigt wurde. Nicht erwogen wurde die Weiterführung der gegenwärtig verfassungsrechtlich abgesicherten (teil)autonomen Universitäten²¹ zu echten Selbstverwaltungskörpern²² nach demokratischen und subsidiären Grundsätzen.

Die aktuelle durch Verfassungsbestimmung abgesicherte Autonomie²⁶ verbrieft den Universitäten eine weisungsfreie (autonome) Besorgung ihrer Angelegenheiten²⁷, und ist ein Kennzeichen der Entscheidungsuniversität nach UOG 1993 und KUOG in Weiterentwicklung der nach der Ordinarienuniversität 1955 entstandenen Antragsuniversität des UOG 1975. Das sogenannte Firnberg-UOG sowie UOG 1993 und KUOG sind nach einem-allerdings ständischen - Gruppenmitbestimmungsprinzip strukturiert. Es handelt sich dabei um institutionalisierte Kommunikations-, Entscheidungs- und Handlungsstrukturen, die die Teileinbindung von unterschiedlichen Perspektiven gewährleisten, und idealtypisch nicht von generösem Wohlwollen und informellen Zufälligkeiten abhängen. Die Entwicklungsschritte in Richtung Autonomie und gesellschaftsadäquater Strukturänderung hin zum öffentlichen Raum¹⁰ wurden nicht fortgesetzt, stattdessen wird eine ausgegliederte Auftrags-, Projekt-, Vollzugs- und Dienstleistungsuniversität nach dem Universitätsgesetz 2002 angepeilt. Die verfassungsrechtlich (teil)abgesicherte universitäre Autonomie schützt (teilweise) gegenüber staatlichen Organen, erlaubt universitären Organen autonome Gestaltungsmöglichkeiten in der Aufbau- und Ablauforganisation²⁸ und sieht ein neugestaltetes Budgetierungsverfahren (in Richtung Globalhaushalt), sowie Bedarfs- und Kostenrechnung vor. Als unabdingbare Ergänzung zur Autonomie sind Evaluierungsmaßnahmen sowohl als Qualitätssicherung- wie Rechenschaftslegungsinstrumente zwingend vorgesehen¹².

Die Selbstverwaltung ist als „eine dezentralisierte Teilordnung, deren Normen demokratisch erzeugt werden"²⁹, konzipiert, „wodurch sie der marktförmig-privatautonomen

BUKO-Info Spezial "Unilex"

Gestaltung und gleichzeitig der zentralen staatlichen Rechtsautorität entzogen ist... Damit ist auch der Weg gewiesen zu einem Rechtsvollzug durch lokale, demokratisch gesetzte Normen. Inhaltliche Autonomie, Eigenverantwortung, Demokratie und sachliche Nähe der Entscheidungsträger lassen sich verfassungsgesetzlich nur durch die eben beschriebene Selbstverwaltung organisieren. 'Selbstverwaltung' ist demokratische Rechtssetzung der vom Recht unmittelbar Betroffenen, ist... 'Rechtskonkretisierung' unter Beteiligung des oder der Menschen, an die sich die zu erzeugende Norm wenden soll'. Als Vorbild einer autonomen universitären Selbstverwaltung könnte die Gemeindeselbstverwaltung dienen, wodurch sich auch das Verhältnis Staat-Universität erheblich gegenüber dem Iststand aber noch mehr gegenüber den Ausgliederungsvorschlägen ändern würde.

In konsequenter Fortführung des echten Selbstverwaltungsmodells muss innerorganisatorisch eine Änderung der universitären Personalstruktur durch Abschaffung der ständischen Kurienvorstellung zu einer partnerschaftlichen Struktur erfolgen, verbunden mit einer Steigerung der Eigenverantwortung des/der einzelnen Wissenschaftler nach dem Subsidiaritätsprinzip im Rahmen einer und ab einem bestimmten Qualifikationslevel entfristeten planbaren Universitätslaufbahn. Durch einen Ausgleich der Disproportionalitäten der personellen Binnen- und Genderstruktur würden die Universitäten unter der Annahme und Qualifikation der Universitäten als Expertenorganisation des öffentlichen Raumes, wofür primär Organisationsprinzipien der Demokratie zum Tragen kommen würden, eine der heutigen pluralistischen Gesellschaft angemessene Vervollständigung im inneruniversitären Partizipationsystem erfahren. Universitäten würden demnach als selbstlernende Organisationen durch formalisierte Rückkopplung und Wahlentscheidungen, durch formalisierte Kritik- und Korrekturmöglichkeiten und damit durch Selbstregulation effizient und effektiv lernen. Dazu zählt auch die Frage der Geschlechterdemokratie und eine Sanierung der Benachteiligung von Frauen an den Universitäten.

VI. 3. Demokratischer Erkenntnisprozess und Wahrheitsfindung - Innovation durch Partizipation

Der Begriff Wissenschaft umfasst mehrere Bedeutungsebenen. Die wissenschaftsmethodisch-theoretische bezieht sich auf die besondere Form der wissenschaftlichen Wissensbildung, die gekennzeichnet ist von Theorien, Methoden, Rationalitätskriterien, Reproduzierbarkeit, Kontrollierbarkeit und Nachprüfbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse und Verfahren, Intersubjektivität und Begründung. Die gesellschaftstheoretische Bedeutung umfasst die institutionelle Ebene von Wissenschaft, die auch eine gesellschaftliche Veranstaltung unter gesellschaftlich definierten Bedingungen darstellt, verwirklicht durch Institutionen wie Universitäten mit dem miteinander verknüpften Forschungs- und Lehrauftrag, durch (Fach)Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Bei der dritten Ebene handelt es sich um die

moralische Seite von Wissenschaft, der Idee von Wissenschaft. Auf realisierter institutioneller Autonomie und einer erfolgreichen wissenschaftlichen Praxis erscheint die moralische Bedeutung von Wissenschaft als Idee angelagert, „weil sie die das wissenschaftliche Subjekt leitenden (moralischen) Orientierungen betrifft“. Dieser Aspekt der wissenschaftlichen Lebensform vervollständigt den andernfalls technisch „abgemagerten“ Wissenschaftsbegriff.

Der immer wieder gehörte Einwand, an Universitäten betriebene Erkenntnis- und Wahrheitsfindungsprozesse würden sich demokratischer Beurteilung und Mehrheitsentscheidungen entziehen, ist insofern unvollständig, als die Entstehungsbedingungen von Wissenschaft und das Einbringen unterschiedlicher Perspektiven durch demokratische Partizipation außer Acht gelassen werden. Es wird damit auch der Kontrollmodus der und durch Wissenschaft angesprochen, wenn in Rechnung gestellt wird, dass wissenschaftliche Erkenntnis eine Frage intersubjektiver Begründungen und Überprüfungen, Bestätigungen oder Falsifikationen darstellt. „Die Organisationsstruktur verhindert per Hierarchisierung die Kooperation der verschiedenen Ebenen (Kurien) untereinander in ihren Aufgaben von Lehre und Forschung - die Personalstruktur verhindert per Polarisierung von Lehre, Forschung und Wissensverwaltung die fruchtbare Einbindung der verschieden gewichteten Fähigkeiten in Teams - die Inhaltsstruktur kanonisierter Bildung verhindert per Monopolisierung notwendige Innovationen im Dienste der gegenwärtigen Gesellschaft“. Damit werden nicht nur die aktuelle Struktur und deren Defizite einer herben Kritik unterworfen, sondern mehr noch die aktuellen Reformbestrebungen. Es ist die Weiterentwicklung der Universitäten in eine demokratisch verfasste Institution zu fordern, statt die gänzliche Abschaffung der Mitbestimmung zu feiern, die in einer ständischen Struktur verankert bleibt und ohne vollständige Realisierung gar nicht erst scheitern konnte. Veränderungen im Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungsbereich müssen über Partizipation, über demokratische Teilhabe am Wissenschaftsprozess, über Kooperation und nicht über dysfunktionalen Ausschluss, reduzierte Konsultationsmechanismen oder gar nur über Kommentierungsrechte erfolgen.

VI. 4. Leistung in Kooperationsautonomie unter Berücksichtigung von Genderaspekten

Universitäten, „eine durch einen Namen zusammengehaltene Anarchie“, könnten unter den geschilderten Aspekten von häufig noch immer als hierarchisch-individualistisch verstandenen Verteilungs- und Infrastrukturinstitutionen nach dem handlungsanleitenden Prinzip der „Zurückhaltung auf Gegenseitigkeit“ oftmals verbunden mit Entscheidungsbefugnis und Rechenschaftslegungsfreiheit zu Verantwortungsgemeinschaften mit der für die Bewältigung der an die Universitäten herangetragenen Herausforderungen nötigen Flexibilität umgewandelt werden, die sich unter Wahrung der individuellen ForscherInnenpersönlichkeit auf die Verwirklichung ge-

meins am erarbeiteter Forschungs- und Lehrprogramme verstehen und mit intensivierter Wissenstransferleistung` zu einer am Gemeinwohl orientierten wirklichen Vergesellschaftung von Wissenschaft beitragen. Trotz Hyper-spezialisierung und dezentraler Fachkompetenz des forschenden und lehrenden Individuums würde dies eine Abkehr vom überragenden` individualistischen", autonomen⁵⁸, humboldtschen Selbstverständnis⁵⁹ zugunsten von Kooperationsautonomie^b bedeuten, einhergehend mit einer grundlegenden Änderung des funktionalen Rollenverständnisses hin zu einem Aufgabenverständnis mit einem adäquaten Reputationswettbewerb^b, also Leistungsbeurteilung^{b2} durch die Konkurrenz, sowie Evaluierungen durch Studierende.

Wettbewerb und Konkurrenz im sozialen Feld Wissenschaft zeigen sich als Reputationswettbewerb und beispielsweise in der Durchsetzbarkeit von wissenschaftlichen Positionen und in der Anerkennung wissenschaftlicher Leistung durch die scientific community, die wissenschaftsinstitutionalisierte Form der Qualitätssicherung. Wettbewerb im Forschungsbereich kommt auch ua durch Einwerbung von Dotationen und Drittmitteln zum Ausdruck. Weiters sind wettbewerbliche Faktoren in Evaluierungsmaßnahmen ersichtlich`. Die geltenden Organisationsrechte haben inneruniversitären Wettbewerb im Bereich Studien und Lehre institutionell und organisatorisch idealtypisch verwirklicht. Dem Studiendekan^b ist statt Berücksichtigung funktionaler Hierarchien ein aufgabenzentrierter personeller Ressourceneinsatz aufgetragen.

Nicht nur Universitäten, auch andere wissenschaftliche Institutionen sind stark wettkämpferisch organisiert, wobei es sich um ritualisierte und nach bestimmten Regeln erlaubte bzw. sogar erwünschte Gegnerschaft in Wissenschaft und Forschung handelt. Durch Herausforderung und Durchsetzungsvermögen kommt es zur Herstellung von Rangordnungen. Es scheint, dass dieser agonale Aspekt der wissenschaftlichen Arbeit bei Frauen und Männern unterschiedlich ausgeprägt ist, und somit tendenziell zu Abstinenz und Abkehr von Frauen von Wissenschaft und Forschung führt". Die besprochene Organisationsform würde eine Strukturänderung der die hierarchische Geschlechterungleichheit fördernden traditionell verfassten Universität über ein Transparentmachen von Machtmechanismen hinaus bedeuten, die eine nachhaltige Verbesserung der Chancen von Frauen und eine Überwindung von Barrieren ermöglichen würde, wofür eine ständig verbesserte Ausbildung nicht ausreicht.

Die im wissenschaftlichen Reputationswettbewerb wirkenden Machtmechanismen mit der Dominanz patriarchaler und von Frauen (bewusst oder unbewusst, zwangsläufig oder freiwillig) mitrepräsentierten Werten und Prinzipien, die das strukturelle Unrechtssystem zwischen Männern und Frauen zugunsten angeblicher individueller Entscheidungsfreiheit leugnen, seien zur Erinnerung angesprochen". „Das Geschlecht bestimmt nach wie vor die soziale Stellung, den Rang in der Hierarchie und die Belohnungen, die das System

zu vergeben hat. Mit diesen Feststellungen geht die berechtigte Vermutung einher, dass diese ungleiche Verteilung nicht ohne Einfluss darauf ist, welche Forschungsfragen gestellt werden, wie Daten interpretiert werden und damit auch, welches Wissen erzeugt und wie es umgesetzt wird"", Ausführungen aus dem Jahre 1995, die trotz der in den letzten Jahren wirksam werdenden Gleichstellungsmaßnahmen noch immer nicht überholt sind. Nach Beobachtungen und Erfahrungen bei universitären Veränderungsprozessen scheint es Frauen mehr um Machen als um Macht zu gehen. Sie stellen Ziele in den Vordergrund und arbeiten ergebnisorientierter als die männlichen Kollegen. Männer versuchen zuerst Schlüsselposition zu besetzen, um Informationsmacht zu erlangen und nach innen wie außen mit Expertenmacht in Erscheinung treten zu können und um Netzwerke aufzubauen bzw. zu erweitern. Frauen sind als Prozesspromotoren beliebt, da sie ihre eigene Profilierung und Selbstinszenierung zurückstecken und den Beteiligten (Männern) mehr Raum geben. Sie werden aber bei der Machtverteilung, bei der Besetzung von Einflusszonen, bei der Einforderung von Informationen und bei der Ressourcenverteilung nicht gefragt". Carol Cilligan hat auf empirischer Basis herausgefunden, dass Frauen aufgrund ihrer anders definierten sozialen Rolle von einem anderen Verständnis` von Moral geleitet werden, wonach sich Frauen bei moralischen Konflikten an (dem Erhalt von) Bindungen orientieren, an Kommunikation und Gemeinschaft, um andere nicht zu verletzen. Sie gehen weniger auf männliche Wertmaßstäbe wie Gerechtigkeitsmathematik und die Abwägung von Rechtsansprüchen ein".

Die skizzierten Vorstellungen der reputationswettbewerblichen Kooperationsautonomie", die auf Austausch und nicht auf Verdrängungswettbewerb gerichtet sind, und die den Reformauffassungen, „dass Leistung nur unter autoritären Verhältnissen möglich ist"", entgegengesetzt werden, kommen Frauen tendenziell entgegen, und würden Frauen an den relativ veränderungsresistenten Universitäten größere Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

VI. 5. Kultur der Selbständigkeit und Konfliktlösungsinstrumente

Als Begleitmaßnahmen müsste die Kultur der Selbständigkeit" einerseits durch Akzeptanz von wissenschaftlicher und persönlicher Reifung und andererseits durch die Bereitschaft zur Übernahme von erhöhter (Selbst)Verantwortung gefördert werden. Dies hieße, dass der wissenschaftliche Nachwuchs nicht als Dauerpubertierende, Halbwüchsige und Lehrlinge in paternalistischem Sinne` angesehen werden und nicht auf Dauer in dienenden Funktionen zu Dienstleistungszwecken und in unsicheren Anwartschaftssituationen auf selbstverantwortliche Forschungs- und Lehrtätigkeit verbleiben darf, wie dies der deutsche Nobelpreisträger Kroemer in Bezug auf das gegenwärtige deutsche

Dienstrechtsmodell, dem das neue österreichische nachgebildet wurde, beschreibt: „Nachwuchswissenschaftler in Deutschland ... sind Untertanen auf Zeit, die den Ordinarien auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind“⁹. Durch Änderung der Kräftefelder sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich Oppositions- und Konfrontations- zu Interventionskultur, Erziehungs- zu Beziehungskultur ohne entwicklungshemmende und selbstreproduzierende Assimilation fortentwickeln können, ähnlich im Gleichstellungsbereich. Mittelstraß sieht die Jungen auf der Suche „nach einem Platz im Wissenschaftssystem der Alten“. Schimank preist die frischen Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses als wichtige Innovationsquelle“. Die besprochenen Änderungen und die komplexen universitären Entscheidungsstrukturen verlangen als Voraussetzung die Schaffung eines partnerschaftlichen Kommunikationsnetzes als Ersatz für das nicht nur im Konfliktfall gegenüber dem zugeordneten Personal präferierte anweisungsbasierte autokratisch-administrative Modell, das durch rad- und sternförmig angelegte - autoritäre - nicht verständigungsorientierte Kommunikationsstrukturen gekennzeichnet ist. Von einer ethischen Kommunikation - aus Sicht praktischer Managementenerfahrung und weniger aus einem theoretischen Ansatz -, kann dann gesprochen werden, wenn gegenseitige Akzeptanz der Kommunikationspartner eng mit einer Konfliktlösungskultur verknüpft ist⁹. Ängste bezüglich Abfluss und Abgabe von Macht, Einfluss und Status sind bei gleichzeitiger vergrößerter Zahl von Gleichverteilungsberechtigten im Kompetitivverfahren bei gleichbleibender Verteilungsmasse verständlich, müssen aber neuen Einsichten weichen. So könnten krasse auf der Handlungsebene wahrgenommenen Schwächen abgebaut werden. Die genannten Überlegungen und insbesondere Mitbestimmung statt Ausschluss würden den UniversitätslehrerInnen die Identifikation⁹ mit ihrer Institution erleichtern sowie Eigen- und Mitverantwortung und Motivation als Leistungsvoraussetzung fördern. Verstetigte Wissenschaftsarbeitsplätze wiederumdringen auf Strukturrevisionen, insbesondere wenn wegen Ressourcenmangel Konflikte nicht mehr durch Auslagerung lösbar sind. Die besprochenen Vorstellungen würden dem Prinzip Wissenschaft als Lebensgestaltung eher entsprechen als das Dienstrecht 2001⁹, das der Idee ökonomisch dominierter WissenschaftsarbeiterInnen, gleichsam als Teile einer Kette zur Wissensproduktion, huldigt⁹, deren Ergebnisse von der gemanageten Universität profitorientiert vermarktet werden.

Mit den vorgestellten Grundsätzen ist zusammenfassend eine auf Gemeinnützigkeit orientierte Universitätsorganisation gemeint, mit institutioneller Autonomie, mit innerer Demokratisierung und Vervollständigung des universitären Partizipationssystems⁸ in deutlichem Unterschied zu den ministeriellen Reformvorstellungen mit angepeilter Privatisierung und Vermarktlichung der Universitäten, mit dem Bund als Quasiunternehmer und den Universitäten als Quasiunternehmen (mit gleichsam kontradiktorischer verfassungsrechtlich garantierter Freiheit vor politischer

Einflussnahme), mit neuen Verantwortlichkeitsmustern, in denen der Geldgeber, repräsentiert durch die zuständige Ressortleitung als Repräsentanz der Bildungspolitik der Regierung, für das universitäre Geschehen verantwortlich zeichnet und damit universitäre Selbstbestimmung, Selbstgestaltung und Selbstverantwortung ablöst. Nach erfolgreichem Ausgleich der disproportionalen und stark differenzierten universitären Binnen- und Genderstruktur ist für das vorgestellte neue Modell der Verantwortungsgemeinschaften Kooperationsverpflichtung der Universitätsangehörigen in Bezug auf die universitären Kernaufgaben Forschung und Lehre verbunden. Auf Basis gemeinsamer definierter Werte ergibt sich für die selbstbestimmte, selbstgestaltete und selbstorganisierte Universität neuen Typs „dezentrale Verantwortung bei zentraler Konzeption mit organisierter Absprache“⁹. In einem derartigen Rahmen hätte auch Gleichstellung eine echte Chance. Geeignete Konfliktlösungsmechanismen und eine entwickelte Streitkultur sind unverzichtbar, Kontrakte als interpretatorisches Element nicht aber als alternatives Steuerungselement einsetzbar. „Da das 'Vertragsmodell' per se keineswegs einen 'fairen Interessenausgleich' gewährleistet, sondern tatsächliche Machtverhältnisse in Rechtsverhältnisse transformiert, führt es unter anderen Vorzeichen wieder zu einer Hierarchisierung der Entscheidungsstrukturen“¹¹.

VII. Verzeichnis mehrfach zitierter Literatur

- Gerald Bast, Totalreform der Universitäten-Einige Alternativen und viele Fragen, in: Brinek/Mikosch, Universitätsreform, 91 - 101.
 Georg Bollenbeck, Die Hochschulautonomie: Nützliche Nutzlosigkeit, in: Kappus, Nützliche Nutzlosigkeit. 37 - 61.
 Harry de Boer, Experiences with University Reforms: A Situation Report from The Netherlands, in: Sigurd Höllinger (Hg), Die neuen Universitäten in Europa. Konzepte und Erfahrungen. Wien (2001), 9 - 24.
 Ewald Breunlich (Hg), Ausgliederungen von Universitäten. Wien 1999.
 Gertrude Brinek, Die ÖVP-Reformagenda für selbstbestimmte Universitäten, in: Rauch-Kallat, Zukunftswelten, 162 - 168.
 Gertrude Brinek/Hans Mikosch (Hg), Universitätsreform wohin? Beiträge zur Suche nach einer adäquaten Identität (=ZsFHD 24/4). Innsbruck-Wien-Bozen 2001.
 Emil Brix, Menschenbildung oder Karrierebaukasten. Wie zivil ist die Universität?, in: Emil Brix/Jürgen Nautz (Hg), Universitäten in der Zivilgesellschaft (=Reihe Civil Society 6). Wien 2002 21 - 29.
 BUKO-Info, Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz.
 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl 1993/805idgF.
 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG), BGBl 1998/130 idgF.
 Christoph Butterwegge, 'Mittelalterliche' Moderne, in: Wiener Zeitung, 20. Dezember 2000, 22
 Martha Eckl, Königsweg „Ausgliederung“? Anmerkungen zur aktuellen Hochschulpolitik aus Arbeitnehmersicht, in: Brinek/Mikosch, Universitätsreform, 125 - 135.
 Helmut Fischmeister, Chancen und Risiken erweiterter Universitätsautonomie, in: Universitäten im Wettbewerb, 148 - 181.
 Reinhard Folk, Universitäten im Wettbewerb - auf dem Weg zur Uni-GesmbH. Wohin der Weg der Reform führt, kann man im Ausland sehen, in: BUKO-Info 1/2001, 13 - 18.
 Richard Fortmüller, Zur Problematik der Übernahme betriebswirtschaftlicher Organisationsstrukturen in den Bildungsbereich, in: Breunlich, Ausgliederung, 51 - 62.

Edith Frank-Rieser, Ökonomisierte Universität-Psychoanalytische Notizen, in: Legat, Wege in das UOG 1993, 229 - 245.

Johann J. Hagen, Universitäten zwischen Staat und Wirtschaft. New Public Management als Reformparadigma, in: Brinek/Mikosch, Universitätsreform, 24 - 37.

Anke Hanft, Erfahrungen bei der Organisation und Leitung von Hochschulreformprojekten, in: Pellert, Frauen, 65 - 70.

Hans Haumer, Das Wildentenprinzip. Die Strategie von Kampf und Konsens im Management. Wien - München - Zürich 1994.

Werner Hoffacker, Die Universität des 21. Jahrhunderts. Dienstleistungsunternehmen oder öffentliche Einrichtung? Neuwied-Kriftel-Berlin 2000.

Sigurd Höllinger, Es kommt die Renaissance der Universität. Auch wenn die Kulturen sich langsamer ändern als die Strukturen, in: Brinek/Mikosch, Universitätsreform, 13 - 23.

Höllinger, Selbständige Unis sind erfolgreicher, in: Die Furche 50, 13. Dezember 2001, 4.

Peter Kampits, Versuch über die Unsicherheit. Vom Nutzen und Nachteil der sicheren Laufbahn der Hochschullehrer für die gedeihliche Entwicklung der Zivilgesellschaft, in: Brix/Nautz, Universitäten, 133 - 160.

Helga Kappus (Hg), Nützliche Nutzlosigkeit. Bildung als Risikokapital. Wien 2001.

Peter Koller, Moralischer Diskurs und politische Legitimation, in: Karl-Otto Apel und Matthias Kettner (Hg), Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt/Main 1992, 62 - 83, 349 - 368.

Mario Kostal, Die aktuelle Universitätsreform, in: zfhr 1/2002, 37 - 46.

Martin Kotulla, neue-universitaet-dot-com, in: BUKO-Info 1/2001, 19-25.

Ursula Kubes-Hofmann, Kampf und Lust. Aspekte feministischen Wissenschaftsverständnisses am Beispiel des Lehrganges „Feministisches Grundstudium“, in: Pellert, Frauen, 100 - 119.

Anneliese Legat, Das Berufsbild des/der UniversitätslehrerIn nach der Dienstrechtsnovelle 2001 und den Reformvorstellungen der Arbeitsgruppe im BMBWK. Aktuelle Universitätsreform und die Chancen für Wissenschaftlerinnen, in: Universität Wien, Quo Vadis Universität? Perspektiven aus der Sicht der feministischen Theorie und der Gender Studies. Innsbruck-Wien-München-Bozen 2002, 307 - 341.

Anneliese Legat, Forschung heißt Zukunft gestalten. Ein Motivenbericht zu Neuerungen im Forschungsbereich, in: Legat, Wege in das UOG 1993, 246-272.

Anneliese Legat (Hg), Wege in das UOG 1993. Materialien zum Reformprozess an den österreichischen Universitäten (=G't'azerhochschul- und wissenschaftspolitische Schriften 1). Graz 2000.

Anneliese Legat, Organisationsprinzipien der Universitäten und der Universitäten der Künste, in: UNILEX, Beilage zu BUKO-Info 4/99, I - VII.

Anneliese Legat, Volles Recht und leere Versprechungen. Rechtspolitische Anmerkungen zu einer neuen Universitätsstruktur, in: Breunlich, Ausgliederung, 81 - 126.

Jürgen Mittelstraß, Die Häuser des Wissens. Wissenschaftstheoretische Studien. Frankfurt/Main 1998.

Detlef Müller-Böling/Tilman Küchler, Zwischen gesetzlicher Fixierung und gestalterischem Freiraum: Leitungsstrukturen für Hochschulen, in: Detlef Müller-Böling/Jutta Fedrowitz (Hg), Leitungsstrukturen für autonome Hochschulen. Gütersloh 1998, 13 - 36.

Alfred Noll, Zur Autonomie der Universität, in: Mikosch/Brinek, Universitätsreform, 65 - 83.

Niederländisches Manifest, März 2001, autorisiert von Koo van der Wal, übersetzt von Urbaan M. Titulaer, in: BUKO-Info 3/2001, 41 - 43.

Fanz Ofner, Leistung statt Demokratie? Zur universitären Gegenreform, in: BUKO-Info 2/2001, 12- 13.

Ada Pellert (Hg), Frauen und Universität. Graz 2000.

Alessandro Pelizzari, Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste (=Raison d'agir 6). Konstanz 2001.

Manfred Prisching, Bestandsaufnahme an der Jahrhundertsschwelle, in: Rauch-Kallat, Zukunftswelten, 12 - 39.

Heinz Peter Rill, Gutachten zur Frage, ob die geplante Neuordnung der Universitätsorganisation, wie sie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im August 2001 unter dem Titel „Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten-Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie“ ohne Änderung der Bundesverfassung, also im Wege der einfachen Bundesgesetzgebung, realisiert werden darf. Wien 13.11.2001.

Uwe Schimank, Welche Chancen und Risiken können unterschiedliche Modelle erweiterter Universitätsautonomie für die Forschung und Lehre der Universitäten bringen?, in: Universitäten im Wettbewerb, 94 - 147.

Siegfried J. Schmidt, Von Bildung zu Medienkompetenz, in: Kappus, Nutzlosigkeit, 63 - 96.

Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten, hgg. von Stefan Titscher/Georg Winckler na, München-Mering 2000.

Ulf Wuggenig, Hochschulreform in Deutschland. Das flächendeckende Modell interner und externer Evaluation von Lehre und Forschung in Niedersachsen, in: BUKO-Info 1/2001, 25-38.

Lothar Zechlin, Die Universität zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft, in: Brix/Nautz, Universitäten, 31 - 46.

AssProf. Mag.DDr. Anneliese Legat
Institut für Österr. Rechtsgeschichte und
Europ. Rechtsentwicklung
Karl-Franzens-Universität Graz
e-mail:anneliese.legat@uni-graz.at

Damit ist eine selbstbestimmte, der Wissenschaft, Erschließung der Künste und ihrer Lehre, der Idee der Aufklärung und dem Rationalismus verpflichtete Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden gemeint, die auf politischer Emanzipation und ethischer Verantwortung aufbaut.

¹ Entwurf vom B. März 2002 zu einem Bundesgesetz über die Organisation der Universität und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BMBWK GZ 34.190/2-VII/B/4/2002; Ministerratsbeschluss vom 21. Mai 2002 über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Universität und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste, BMBWK GZ 34.190/4-VII/B/4/2002.

⁵ Bernd-Christian Funk, Rechtserzeugung heute - Rechtserzeugung im 21. Jahrhundert, in: Michael Holoubek und Georg Lienbacher (Hg), Rechtspolitik der Zukunft - Zukunft der Rechtspolitik (=Texte zur Rechtspolitik 3). Wien 1999, 45 - 65, 63, Anm 38; vgl. dazu auch Johannes W. Pichler (Hg), Was kann eine wissenschaftliche Rechtspolitik leisten? (=Schriften zur Rechtspolitik 1). Wien - Köln - Weimar 1991.

⁶ Koller, Moralischer Diskurs, 62.

⁸ So Koller, Moralischer Diskurs, 76f, zum Verhältnis von Politik und Moral.

⁹ Die Reformverantwortlichen setzen sich über den durch die **von Christian Brünner maßgeblich mitgestalteten Organisationsreformgesetzen eingeführten Evaluierungsauftrag hinweg**. Die Aufgabe, mögliche Defizite bei Zielerreichung oder Problemlösungsansätzen, Über- und Untersteuerung durch die Organisationsnormen zu erheben, wird wohl der Rechtsgeschichte zufallen.

¹ In diesem Sinne auch Kostal, Universitätsreform, 39.

§ Die Politik gibt mit Globalbudgets teilweise ihre Budgethoheit auf, in Kompensation dazu wird die Durchsetzung von Sparprogrammen erleichtert, da die Steuerung über globale Vorgaben leichter durchzusetzen ist als mittels Detailbudgets; vgl. dazu Hagen, Universitäten, 26, und Hoffacker, Universität, 211.

§ Vgl. dazu Bast, Totalreform, passim. -Die von den Universitäten und ihren Angehörigen gehegte Illusion auf Transparenz wurde einmal mehr durch die eingeschlagene Vorgangsweise bei der Vergabe der sogenannten Universitätsmilliarde für 2001 und 2002, aus den Studiengebühren finanzierte Dotationen, enttäuscht. Es handelt sich hierbei um **keine zusätzlichen Budgetgelder, sondern um Mittelzuweisung zur Deckung von** durch Sparmaßnahmen in vorangegangenen Jahren entstandenen Defiziten; vgl. dazu den Jahresbericht 2000/01 der Zentralen Verwaltung der Universität Graz,

hgg. von Gerhard Mandl; die unterschiedlich hohen Zuweisungen sind der Presse zu entnehmen, APA451, 6.11.2001, und Die Presse, 14. November 2001, 14; vgl. Zechlin, Die Universität zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft, 39f, kommentiert das offenkundige Misstrauen von Politik und Ministerium gegenüber den Universitäten in Zusammenhang mit Überlegungen über eine autonome Verwendung der eingehobenen Studiengebühren.

¹ Christel Geneschen, Formelgesteuerte Verteilung der Mittel für Forschung und Lehre in Nordrhein-Westfalen und an der Universität Bonn, in: Legat, Wege in das UOG 1993, 185 - 194.

² Fischmeister, Chancen, 180.

³ § 17 UOG 1993 und § 18 KUOG.

⁴ Vgl. die Vergabepolitik bezüglich der „Universitätsmilliarde“, Kurier 2. April 2002, 13, sowie die Vorgangsweise des Rates für Forschungs- und Technologieentwicklung, Die Presse, 26. Februar 2002, 8 und 51, Der Standard, 18. Februar 2002, 13; vgl. Legat, Berufsbild, 313, Anm 33.

⁵ § 2 Abs 2 iVm § 17 Abs 4 UOG 1993 und § 2 Abs 2 iVm § 18 Abs 4 KUOG.

⁶ Bernd-Christian Funk, Die Aufsicht über Universitäten nach dem UOG 1993, in: Rudolf Strasser (Hg), Die Universität nach dem UOG 1993 (=Beiträge zum Universitätsrecht 19). Wien 1996, 1 - 19.

⁷ Beim Pilotprojekt Flexibilisierungsklausel sind das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport federführend. Der Zwischenbericht zum Pilotprojekt Flexibilisierungsklausel vom Jänner 2002 des BM für öffentliche Leistung und Sport in Kooperation mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und der Firma INFORA legt die Zielsetzungen des Bundes für die Einführung der Flexibilisierungsklausel dar, berichtet über die Einschätzung durch die Projektgruppe, und gibt Berichte der Dienststellen mit Flexibilisierungsklausel (Justizanstalt St. Pölten, Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg, Bundesamt für Wasserwirtschaft und Bundesanstalt für Bergbauernfragen) wieder. In der Beilage findet sich eine Checkliste, Evaluierungskriterien als Hilfsmittel für Controlling.

⁸ Unter Wirtschaftlichkeit versteht man das Bestreben, vorgegebene Ziele mit möglichst geringem Mitteleinsatz und einem möglichst hohen Zielerreichungsgrad zu verwirklichen. Das kann aber auch heißen, dass bestimmte Ziele nur mit Verlusten erreichbar sind, oder aber dass bestimmte Mittel nur einen niedrigen Zielerreichungsgrad ermöglichen. Private Unternehmen halten sich auf Grund ihrer Profitorientierung in der Regel an eine Input-Outputrelation mit dem größten Ertrag; vgl. dazu Fortmüller, Problematik, 52.

⁹ In § 1 Abs 2 UOG 1993 und KUOG neu eingeführt.

¹⁰ Nach Hoffacker, Universität, 82, begrenzen Vollzugsdefizite oft die normative Steuerung in ihrer Effektivität, verursacht durch mangelnde Implementierung.

¹¹ Auch von Bast, Totalreform, 96, vorgeschlagen; dazu die bezugnehmenden ausführlicheren Darlegungen zu Forschungszielen und Forschungsschwerpunkten bei Legat, Forschung, 252ff.

¹² Gut nachvollziehbar dargestellt von Fortmüller, Problematik, passim.

¹³ Hans Lexa, Finanz- und Rechnungswesen einer vollrechtsfähigen (besser: ausgegliederten) Universität, in: Breunlich, Ausgliederung, 63 - 80.

¹⁴ Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2934/AB [XXLGP](#) durch das BMBWK, eingebracht am 17. Dezember 2001, weist darauf hin, dass infolge des neuen Dienstrechtes und möglichen Engpässen beim wissenschaftlichen Nachwuchs auch die Studienpläne überdacht werden müssen und eine Verringerung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Prüfung der finanziellen Durchführbarkeit der Studienpläne notwendig werden könnte. Derartige Ratschläge widersprechen **den neuen didaktischen Forderungen nach hochwertiger Lehre in Kleingruppen und zeigen die Tendenz, die Verantwortung für Ressourcenmängel den Universitäten zuzuweisen.**

¹⁵ Die Organisationsvariante der Genossenschaft hat der Nationalökonom Wolfgang Weigel unter dem Titel, Universitätsorganisation, Prokrustes und Genossenschaften, in: BUKO-Info, 3/2000, 19 - 21, unter die Lupe genommen, eine Möglichkeit, die von den Redaktoren des Gestaltungsvorschlages aber ebenso wie die Kapitalgesellschaft ausgeschlossen wurde.

¹⁶ Universitäten im Wettbewerb, 182 - 233.

¹⁷ Eingeschränkt bei Rill.

¹⁸ Ein bei Legat, Volles Recht, 126, angedachtes Alternativmodell und von Noll, Autonomie, 78ff, in größerem Umfang auf seine Tauglichkeit geprüft.

¹⁹ Kostal, Universitätsreform, 39f, hat sich mit dem Begriff Autonomie und dem damit verbundenen Aspekt der Selbstverwaltung auseinandergesetzt

und legt den Unterschied zur Begriffsverwendung im Gestaltungsvorschlag dar.

²⁰ § 2 Abs 2 UOG 1993 und KUOG.

²¹ Damit würde jenen Argumenten des profit- und gewinnbeherrschten Marktsektors begegnet, die Partizipation kumulativ an fachliche Kompetenz, Betroffenheitsgrad und Motivation der Mitwirkenden verknüpft und nur in beratenden Gremien in akademischen Belangen mit geringen Kompetenzen bezüglich der strategischen Gesamtsteuerung der Universität angesiedelt sehen wollen, entgegen der Erkenntnis über den Wert von Partizipation sowohl für Qualität als auch Akzeptanz von Entscheidungen, so postuliert von Franz Strehl/Sabine Reisinger/Robert Massimiani, Entscheidungsstrukturen und Mitbestimmung im Universitätsbereich, in: Sigurd Höllinger (Hg), Die neuen Universitäten in Europa. Konzepte und Erfahrungen. Wien (2001), 105 - 122.

²² § 7 Abs 1 UOG 1993 und § 8 Abs 1 KUOG: Satzung für die innere Organisation.

²³ Vgl. dazu Anneliese Legat, Organisationsprinzipien der Universitäten und der Universitäten der Künste, in: UNILEX, Beilage zu BUKO-Info 4/99, 1-VII.

²⁴ Hans Kelsen, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1925, zitiert nach Noll, Autonomie, 79.

²⁵ So Noll, Autonomie, 79, Kurt Ringhofer, Die verfassungsrechtlichen Schranken der Selbstverwaltung in Österreich, in: 3. Österreichischer Juristentag, Bd. II/3. Wien 1967, 28 ff, hier 43, zitierend.

Auch Kostal, Universitätsreform, 40, verfolgt diese Organisationsvariante, die von Alfred Noll in UNILEX-1/2002, rechtsdogmatisch näher ausgeführt ist.

²⁶ Michael Daxner, Ist die Uni noch zu retten? Zehn Vorschläge und eine Vision. Reinbek bei Hamburg 1996, 87, weist darauf hin, dass in Deutschland schon Ende der sechziger Jahre das Modell eines einheitlichen Lehrkörpers diskutiert wurde.

²⁷ Weitere Ausführungen bei Legat, Volles Recht, 118.

²⁸ Ralph Grossmann (Hg), Besser, Billiger, Mehr. Zur Reform der Expertenorganisation Krankenhaus, Schule, Universität. Wien - New York, 1997.

²⁹ Der die Reform konsequent verfolgende Sektionschef im zuständigen Ministerium quittiert die geäußerte Befürchtung, dass die Universitäten als „Schule der Demokratie“ ausgeschaltet würden, bemerkenswerterweise damit, dass es auch andere Formen der demokratischen Beteiligung und Kontrolle außerhalb der Universität gäbe (!), in: Höllinger, Renaissance, 16.

³⁰ Hoffacker, Universität, 179, gibt das 1998 von U. K. Preuß, Demokratie in der Hochschule, in: Kursbuch 97, entwickelte originelle Wahlmodelle wieder, wonach die GruppenvertreterInnen durch die jeweils anderen Gruppen gewählt werden, wobei diesbezüglich weitere Modifikationen angeboten werden.

³¹ Nach Mittelstraß, Idee, 105ff.

³² Mittelstraß, Idee, 107.

³³ Mittelstraß, Idee, 107.

³⁴ Dazu Mittelstraß, Häuser des Wissens, 194; vgl. auch Hans Winkler, Speed kills University. Ein Beitrag zur parlamentarischen Enquete, in: BUKO-Info 2/2001, 14 - 16.

³⁵ Frank-Rieser, Ökonomisierte Universität, 239.

„Unter diesem Gesichtspunkt ist die von Müller-Böling/Küchler, Leitungsstrukturen; 28, getroffene Feststellung, dass die repräsentative Partizipation im deutschen Universitätssystem gescheitert sei, ebenfalls unzutreffend.“

³⁶ Beratung bedeutet keineswegs implizit auch Interessenausgleich.

³⁷ Vgl. dazu Legat, Volles Recht, 113 - 125.

³⁸ Vgl. dazu den Beitrag von Legat, Berufsbild, besonders das Kapitel „Genderaspekte“.

³⁹ Prisching, Bestandsaufnahme, 33.

⁴⁰ Albert Zeyer, Die Kühnheit trotzdem ja zu sagen. Warum der einzelne mehr Macht hat, als wir glauben. Bern - München - Wien 2. Aufl. 1997, 65ff und 75, mit einem Hinweis auf selbstkonservierende Hierarchieprinzipien, die in Institutionen wie der katholischen Kirche, dem Militär und Krankenhäusern aber auch in Universitäten verwirklicht sind.

⁴¹ Vgl. Christine Roloff, Theorie und Praxis der Gleichstellungsarbeit im Hochschulreformprozess, in: Pellert, Frauen, 11 - 28, 14.

s, So Schimank, Chancen, 135f, der diese wechselseitigen „Nichtangriffspakte“; bezogen allerdings auf die Professoren - durch eine Gemengelage verschiedener Beweggründe stabilisiert sieht; Hoffacker, Universität, 154, zitiert das von Professoren bevorzugte Anarchiemodell bezüglich eigener

Tätigkeit in Forschung und Lehre und das Konsensmodell mit Ausgrenzung von Mindermeinung bei unvermeidbaren Abstimmungen mit Kollegen; vgl. dazu die Ausführungen von Koller zum Gefangenendilemma, Moralischer Diskurs, 80 und 69, und Legat, Volles Recht, 102.

⁵⁴ Vgl. Prisching, Bestandsaufnahme, 19.

⁵⁵ Legat, Forschung, 254 - 258.

⁵⁶ Wissenschaft ist gelegentlich ein eitles Geschäft", so Mittelstraß, Häuser des Wissens, 32.

⁵⁷ Vgl. Gertrude Brinek, Autonomie für die Hohen Schulen-Lässt sich eine Organisationsreform (auch) aus pädagogischen Motiven rechtfertigen?, in: Brinek/Mikosch, Universitätsreform, 41, den ehemaligen Rektor der Universität Innsbruck, Christian Smekal, zitierend; vgl. de Boer, Experinces, 18, der Universitäten mit „association of independent practioners" vergleicht.

⁵⁸ Bollenbeck, Hochschulautonomie, 41, kritisiert pointiert, wenn er meint, dass es „zweifelloso ... eine stagnative Beharrungsmacht im Elfenbeinturm [gibt]. Die innerfachliche Kommunikation und das Problembewusstsein weisen vereinsmeierische Züge auf", vgl. dazu Jörg Hoyer, Reformen, Konsolidierung oder Ruhe für die eigentlichen Aufgaben der Universität?, in: Kappus, Nutzlosigkeit, 25 - 36, 29.

⁵⁹ Ein Bild in diesem Sinne vermittelt der Philosoph Konrad Paul Liesmann in seinem Artikel, Der kurze Atem, in: Die Presse, 1./2. Dezember 2001, IIIff; siehe dazu die Replik von Kilian Franer, in: Die Presse, 15. Dezember 2001, 111.

⁶⁰ Peter Koller, Formen sozialen Handelns und die Funktion sozialer Normen, in: Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. FS für Werner Krawietz zum 60. Geburtstag. Berlin 1993, 265 -293: Verteilungsprobleme/normen liegen bei striktem Interessenkonflikt von mehreren Personen mit konkurrierenden Ansprüchen bei gleichbleibender Gütermenge und Nutzermaximierung zulasten der anderen vor, Koordinationsprobleme/normen bei übereinstimmender Interessenlage der beteiligten Personen durch ihr soziales aufeinander abzustimmendes Handeln, um ein zuvor bestimmtes Ergebnis zu erreichen (271). Bei Kooperationsprobleme/normen stimmen die Interessen der Beteiligten teilweise überein, teilweise konfliktieren sie. Allseitige Kooperation liegt im langfristigen Interesse jedes einzelnen, andererseits bringt es jedem Mitspieler Vorteile, wenn alle anderen kooperieren, er sich aber unkooperativ verhält (274f). Die Annahme beruht auf rationalen Akteuren mit egoistischer Nutzenmaximierung und entsprechenden Präferenzen, wobei altruistische Motive nicht ausgeschlossen sind (267f).

⁶¹ Nach Haumer, Wildentenprinzip, 74, 299, setzt sich soziale Energie durch die Pole **der agonalen (kämpferischen) und synagonalen (partnerschaftlichen) Elemente** zusammen (Kampf und Konsens). Die Auslese zugunsten besserer Leistung erfolgt über Kampf, Wettbewerb, Egoismus, Selbsterhaltung und Selbstentfaltung, was aber nur durch Konsens **über das Verfahren und letztlich durch Kooperation und Solidarität** möglich ist; nach dem berühmten Schweizer Psychotherapeuten Max Lüscher, Erfinder des Klinischen Lüscher-Farbtests (1949), Das Harmoniegesetz in uns. Düsseldorf - Wien 1993, zeigen sich soziale Relationen in zwei grundsätzlichen Ausprägungen (191). Integration bedeutet das Bestreben, sich zu verständigen und in Harmonie zusammenzufinden. Durch Differenzierung, dem Gegenpol zur Integration, unterscheidet sich jedes Individuum vom anderen. Polarisierende Abweichungen zeigen sich als Identifikation und als Isolation. Wird Differenzierung übersteigert, kommt es **zur Separierung, zur Unabhängigkeit und zur ausgearteten Furcht vor Bindungen (196)**. Für die Praxis bedeutet dies, dass Erfolgsstreben durch Hingabe oder Erobern verwirklicht werden kann. Gute Leistungswilligkeit, bei der es um die Sache und die Aufgabe geht, nimmt auf eine angemessene, harmonische Gestaltung Bedacht. Anders bei der ausschließlichen Suche nach persönlichem Erfolg und beim Rivalisieren um den Sieg, wodurch Beifall und Erfolg als Bestätigung oder wenigstens als Selbstbestätigung angestrebt wird.

⁶² Kriterien und Standards werden durch Diskurs entwickelt und erfahren durch Formalisierung Verbindlichkeit.

⁶³ § 43 UOG 1993 und § 42 KUOG.

⁶⁴ Vgl. dazu Anneliese Legat, Evaluierung und Leistungsorientierung im geltenden Universitätslehrerdienstrecht, in: UNILEX, Beilage zu Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz (BUKO-Info 4/00), I - IV

⁶⁵ Auf Haumers Wildentenprinzip, 74ff, basierend.

⁶⁶ Robert K. Merton hat den sogenannten „Matthäus-Effekt" in den Wissen-

schaften definiert. Nach der neutestamentlichen Aussage im Evangelium des Matthäus 25,29, „Denn wer da hat, dem wird gegeben werden; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er hat, genommen werden", erhalten renommierte Wissenschaftlerinnen und Forscherinnen für ihre wissenschaftlichen Beiträge mehr Anerkennung als unbekannte Kolleginnen für eine gleichbedeutende wissenschaftliche Leistung. Der dem Wissenschaftssystem immanente Matthäus-Effekt wirkt also positionsverstärkend. Beiträge unbekannter Autorinnen werden daher auch weniger wahrgenommen (nach Ulrike Felt). So gesehen ist es auch nicht verwunderlich, dass der statistisch nachweisbare Frauenanteil in der höchsten universitären Statusgruppe mit dem höchsten Sozialprestige und mit dem höchsten Einkommen noch immer marginal ist.

⁶⁷ Ulrike Felt, INFORMATION II. Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauenforschung. Wien, 1995; nicht gerade ermutigend erweisen sich auch die Ausführungen des Präsidenten des **Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung, wonach der Fonds sowohl auf der Antragsebene auf der Gutachterseite ein Abbild der österreichischen Universitäten darstellt und auf dem Qualitätsprinzip aufbauend Forschungs- aber keine aktive Frauenforschungsförderungspolitik betreibt**. Projektanträge werden ohne Schwerpunktsetzung lediglich der entsprechenden Scientific Community gegenübergestellt und insofern vom Fonds lediglich „Urteile" organisiert, wodurch Edith Saurer den Mainstream zur Geltung gebracht sieht, nachzulesen in: Universität Wien (Hg), Forschungsförderung für Women's Studies und Gender Research. Innsbruck-Wien-München 2001, 116-120,

⁶⁸ Bei Hanft, Erfahrungen, passim; ähnlich auch die Darstellungen von Ursula Schneider, Frauen als Führungskräfte: beschworen, mythologisiert - selten, in: Pellen, Frauen, 71- 80. - Diese Schilderungen erinnern an die von Christine Bauer-Jelinek, Wirtschaftscoach, in ihrer praxisorientierten Publikation, Die helle und die dunkle Seite der Macht. Wien 2000, dargestellten Aspekte bezüglich Strategien zur Durchsetzung von Interessen und zur Abwehr von Übergriffen, für Wege zur positiven Machtkompetenz und zur Überwindung von Ohnmacht (Macht-Ohnmacht, Machtmissbrauch, positive Gestaltungsmacht).

⁶⁹ Siehe dazu Annemarie Pieper, Gibt es eine feministische Ethik? München 1998.

⁷⁰ Carol Cilligan, Die andere Stimme. **Lebenskonflikte und Moral der Frau**. München 3. Aufl. 1991; vgl. auch Legat, Volles Recht, 100, Anm 84.

⁷¹ Anneliese Legat und Tilmann Reuther (Hg), Leistung durch Kooperation. Zukunftsperspektiven für die österreichischen Universitäten. Universitätspolitische Thesen des Universitätslehrerverbandes. Graz/Klagenfurt 1999; Legat, Volles Recht, 113ff.

⁷² Ofner, Leistung, 13.

⁷³ Vgl. Legat, Forschung, 262ff. - An der Universität Hamburg wurde ein Reformprojekt Effizienz durch Eigenverantwortung betitelt, dargestellt von Hanft, Erfahrungen, passim.

⁷⁴ Elisabeth Holzleithner, Gleichbehandlung und Frauenförderung an österreichischen Universitäten - ein „Sittenbild", in: Pellert, Frauen, 30 - 38, 32ff, spricht von Universitäten als quasi-familialen Verbänden; dort findet sich auch das Vater-Tochter-Prinzip, mit dem Kampf der Tochter um väterliche Anerkennung und der Kontrollfunktion des Vaters sowie der Konkurrenzsituation mit anderen Vätern-Töchtern, nach Kubus-Hofmann, Kampf und Lust, 112.

⁷⁵ Spiegel 2/2001.

⁷⁶ Mittelstraß, Häuser des Wissens, 43.

⁷⁷ Schimark, Chance, 122.

⁷⁸ s. Koller, Moralischer Diskurs, 68, nennt als idealtypische Voraussetzung für eine Diskursethik, einen herrschaftsfreien Vorgang der Konsensbildung (nach Apel, Habermas, Kuhlman), in dem die Beteiligten einander wechselseitig als gleichberechtigte Personen anerkennen und behandeln.

⁷⁹ Haumer, Wildentenprinzip, 183f und 197.

⁸⁰ Vgl. dazu Eckl, Königsweg, 130f.

⁸¹ Dienstrechts-Novelle 2001-Universitäten, BGBl 12001/87; vgl. Legat, Berufsbild, passim; Gabriele Kucsko-Stadlmayer, Universitätslehrer-Dienstrecht 2001. Wien 2001.

⁸² Darin spiegelt sich auch ein insbesondere von Politik und Reformern und einigen wenigen Reformern vertretenes negatives Menschenbild, das definitiv gestellte UniversitätslehrerInnen als tendenzielle Leistungsverweigerer skizziert

⁸³ Hoffacker, Universität, 216, meint, dass die neuen auf Wettbewerb und Output aufbauenden marktorientierten Steuerungsinstrumente die „Wahr-

BUKO-Info Spezial "Unilex"

scheinlichkeit richtiger **Entscheidungen steuernd**" nicht erhöhen, „allenfalls den Missverfolg erweisen“ können und es daher einer „ex ante Steuerung durch Organisationsrecht“ bedarf.

§⁹ Müller-Böling/Küchler, Leitungsstrukturen.

⁸⁵ Diesbezügliche Defizite schildert auch Hoffacker, Universität, 156.

⁸⁶ Hoffacker, Universität, 117 und 112; vgl. die Ausführungen von Bernd-Funk, Leistungsvereinbarungen als Mittel der Gestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Bund und den Universitäten, am Seminar aus Universitätsrecht und Universitätsmanagement in Linz, 23. Mai 2002.



Wie viel ist das Universitätspersonal wert?

Michaela Schaffhauser-Linzatti

Warum muss das Universitätspersonal bewertet werden? Die Antwort: Weil es in § 11 (11) des Entwurfes zum Universitätsgesetzes 2002 (= Uni-Reform-Entwurf) festgelegt ist. Wie muss das Universitätspersonal bewertet werden? Antwort: Im Entwurf sind keine Bewertungskriterien festgelegt.

Wissenschaftlich sind keine allgemein gültigen Bewertungskriterien von Menschen und von menschlichem Wissen bekannt, die sich für die geforderte Wissensbilanz anwenden ließen. Es erhebt sich folgerichtig die Frage, wie die Bewertung in der Praxis durchgeführt werden kann/soll, wenn offensichtlich im bm:bwk Unklarheit darüber besteht. § 11(11)Uni-Reform-Entwurf lautet: „Jede Universität hat der Bundesministerin oder dem Bundesminister im Wege des Universitätsrates jeweils bis spätestens 30. April des Folgejahres eine Wissensbilanz über- das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen. Gesondert darzustellen sind zumindest:

1. der Wirkungsbereich, gesellschaftliche Zielsetzungen sowie selbst definierte Ziele und Strategien
2. das intellektuelle Vermögen, differenziert in Human-, Struktur- und Beziehungskapital
3. die in der Leistungsvereinbarung definierten Leistungsprozesse mit ihren Outputgrößen und Wirkungen. "

Um Unklarheiten in der Interpretation zu vermeiden, wird in den Erläuterungen, Allgemeiner Teil, erklärt: „Mit einer Wissensbilanz trägt die Universität eine Bestandsaufnahme des zur Zeit in der Organisation verfügbaren Wissens vor, das für die Forschungs-, Lehr-, Lern-, Weiterbildungs- und Verwaltungsprozesse wichtig ist und auf das zugegriffen werden kann. Die Wissensbilanz soll den Universitäten als Instrument zur einheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellem Vermögen, Leistungsprozessen und deren Wirkungen vordem Hintergrund politischer und selbst definierter Ziele dienen. Diese Form der „Bilanz“ soll der Tatsache Rechnung tragen, dass für Universitäten Wissen ein zentraler Produktionsfaktor ist. Als Humankapital ist das für die Aufgaben der Universität relevante Wissen des wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Personals zu verstehen. Mit Strukturkapital wird die nicht personengebundene Ausstattung bezeichnet, wie z.B. Labors, Datenbanken, organisatorische Lösungen, ect. Unter Beziehungskapital wird das Netzwerk von sozialen Beziehungen verstanden, das die Universität bei der Leistungserbringung unterstützt. Insbesondere sind darunter jene Beziehungen zu verstehen, durch die eine Universität Zugang zu komplementärem Wissen bekommt. "

Des Weiteren ist auf das vom bm:bwk, Sektion VII, Sektion

VIII in Auftrag gegebene Gutachten „Wissensbilanzierung für Universitäten“ (im weiteren Auftragsprojekt) hinzuweisen, das insofern als nicht zielführend zu bezeichnen ist, als es Widersprüche enthält und wesentliche Sachverhalte nicht oder nur unvollständig erklärt. Der vorliegende Artikel greift vier wesentliche Punkte zur Wissensbilanz heraus und skizziert deren Bedeutungslosigkeit sowie fundamentale Schwachstellen.

1. Das magische Dreieck

Der Uni-Reform-Entwurf schreibt den Universitäten die Erstellung von drei Bewertungskatalogen vor, die Leistungsvereinbarung, die Evaluierung und die Wissensbilanz. Die Wissensbilanz wird am kürzesten und unstrukturiertesten behandelt, während Aufgaben und Funktionsweise von Leistungsvereinbarung und Evaluierung klar definiert und nachvollziehbar sind. Der Leistungsvereinbarung als Kernstück der Finanzierung wird entsprechend viel Raum gewidmet. Die Evaluierung wird in § 12 genau definiert und in vielen Folgeparagraphen einbezogen. § 12 (3) verbindet diese beiden, indem definierte Bereiche der Evaluierung in der Leistungsvereinbarung festzulegen sind. Die Erläuterungen zu § 11 (12) erklären, dass die auf einzelne Universitäten bezogene Evaluierungen Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit der jeweiligen Universität sein sollen. Ablauftechnisch müsste das bedeuten, dass 1. zuerst eine interne Evaluierung als Grundlage zu den Verhandlungen stattfindet, 2. die Leistungsvereinbarung das Ergebnis der Verhandlungen ist und 3. eine anschließende, neuerliche Evaluierung überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Daraus folgt, dass die Evaluierung über ausreichend Datenmaterial und Informationen verfügen muss, um eine gerechte Budgetzuteilung an die Universität zu garantieren. Sowohl Leistungsvereinbarung als auch Evaluierung erfüllen somit eine externe UND eine interne Funktion. Beiden geht eine genaue Analyse der internen Vorgänge und Bedürfnisse voraus, beide kommunizieren sowohl mit universitätsfremden Personen als auch intern mit allen betroffenen Universitätsangehörigen. Es stellt sich daher die Frage, weshalb eine Wissensbilanz eingefordert wird.

2. Bedeutung der Wissensbilanz

Die im Uni-Reform-Entwurf definierte Aufgabe der Wissensbilanz besteht aus der Berichterstattung einzelner Bereiche und Prozesse. In einem Halbsatz wird konkret darauf verwiesen, dass die Wissensbilanz die in der Leistungsvereinbarung definierten Leistungsprozesse darstellen soll. Diese Aufgabe wurde aber bereits der Evaluierung zuge-

BUKO-Info Spezial "Unilex"

sprochen, also ist zumindest nach dem Wortlaut des Uni-Reform-Entwurfes die Wissensbilanz redundant. Das Auftragsprojekt, das zurecht nicht den üblichen Begriff Gutachten trägt, sondern dem aufmerksamen Leser seine Intention kaum verbergen kann, gibt die scheinbar tatsächliche Aufgabe der Wissensbilanz preis. Zitate aus dem Auftragsprojekt, ohne Kommentar: (folgende Zitate entweder kursiv wie oben oder unter Anführungszeichen, O.K. gemacht)

* „Zwecke der Leistungsvereinbarung ... „Konkretisierung der staatlichen wissenschaftspolitischen Absichten für eine bestimmte Periode“ (S. 13),

„Der Staat gibt wissenschaftspolitische Ziele vor“ (S.16),

„Die Wissensbilanz stellt ein Instrument zur ... wissenschaftspolitischen Steuerung ... dar“ (S. 35),

* Ihre Funktion ist die „Darstellung thematischer Schwerpunkte“ und die „Darstellung vor dem Hintergrund der politischen Ziele und der selbstdefinierten Strategie...“ (S.36),

* „Durch neue Formen des Berichtswesens sollte eine umfassende Steuerung und Kontrolle der Leistungen möglich werden“ (S. 24),

* „Das Instrument der Wissensbilanz sollte hierbei auch Universitäten in der Führung und Steuerung unterstützen“ (S.3).

Eine Aufgabe sei hier noch erwähnt, die, wenn es nicht die wirkliche Lage widerspiegeln würde, fast kabarettistischen Charakter hätte:

* „Die Wissensbilanz wird eine allgemeine Diskussion über die Aufgaben der Universität in Gang setzen (S. 35)“

Könnte diese Behauptung als Eingeständnis interpretiert werden, dass die Diskussion über die Universitäten vernachlässigt wurde? Sie fordert zur Frage auf: Hätte das Bundesministerium nicht VOR Erstellen des Uni-Reform-Entwurfes auf breiter Basis Gespräche führen müssen?

3. Darstellungsinhalt der Wissensbilanz

Das Auftragsprojekt schlägt als Wissensbilanz eine einfache Auflistung von Tatsachen vor, die bereits von den Universitäten erhoben wurden und eine selbstverständliche Grundlage für die Evaluierung und Leistungsvereinbarung sind. Beispiele sind Anzahl der beamteten Professoren, Zahl der Studierenden oder Summe Publikationen. De facto keine Wissensbilanz, die einer Erwähnung in einem Gesetzesentwurf bedürfte. Die gebrachten Beispiele Leoben und Seibersdorf sind nicht auf eine große, heterogene Universität wie Wien oder Graz anwendbar. Es wird auch keine Standardisierung verlangt, die Machbarkeit einer Harmonisierung sogar angezweifelt. Wie aber sollen Budgets gerecht verteilt werden, wenn keine einheitliche Bewertungsbasis besteht? Abgesehen von diesen grundsätzlichen Kritikpunkten sind - wie immer - Aussagen zwischen den Stichworten des Auftragsprojektes interessant (Sätze finden sich kaum). Hier sticht die Gewinnorientierung der Universitäten heraus. Der Uni-Reform-Entwurf fordert in § 14 (1) die

Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) für die Universitäten. Die Sinnhaftigkeit sei an anderer Stelle diskutiert. Für einen Buchhalter ist die nach § 14 verlangte Aufstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung (u.a. § 200 HGB) mit der Forderung verbunden Gewinne zu schreiben. SOLLMUSS die Universität künftig gewinnorientiert forschen?

Das Auftragsprojekt konkretisiert auf S. 28 Befürchtungen, die die Universitäten als Consultingbetrieb sehen: „Zur Bewertung der Unternehmensleistungen ist der Gewinn allein nur eine bedingt geeignete Maßzahl. Deshalb werden zusätzlich zu den finanziellen Ergebnissen immaterielle Ergebnisse definiert, die erst in Folgeperioden finanziell wirksam werden.“ Ohne Kommentar.

4. Gefahrenpotential

Völlig zurecht weist das Auftragsprojekt auf potentielle Gefahren seiner erstellten Wissensbilanz hin (S. 76). Dazu zählen überzogene Erwartungen, keine Akzeptanz beim Personal, mangelnde Koordination mit anderen Berichtsformen, kaum aussagekräftige oder zu viele Indikatoren, komplexes Modell, hoher Aufwand bei der Datenerhebung, Wissensbilanz zum reinen PR-Zweck, und Delegation der Erstellung. Diese Kritikpunkte lassen dieses Konzept der Wissensbilanz scheitern. Es werden keine Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. Die Wissensbilanz ist nicht nur aufgrund der Informationsgewinnung durch die Evaluierung und die Leistungsvereinbarung redundant, sondern auch in der Form, wie es vom Uni-Reform-Entwurf vorgeschrieben wird, weder durchführbar noch sinnvoll. Ihre generelle Bedeutung, nämlich das Wissen, das auf Universitäten gewonnen wird, aufzuzeigen, soll hier nicht geschmälert werden. Im Gegenteil, eine Art der Wissensbilanz wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Sie ist daher nicht per se abzulehnen, sondern muss zuerst ihren genauen Platz zwischen Evaluierung und Leistungsvereinbarung finden. Erst anschließend kann der Diskussionsprozess beginnen, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Form Wissen darstellbar ist. Universitäre Vorgänge basieren ausschließlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, und dieser Anspruch muss auch bei der Erstellung der Wissensbilanz gelten. Bei der Bewertung von menschlichem Wissen steht die Wissenschaft erst am Anfang. Erste praxisorientierte Ansätze haben noch keine allgemeingültige Akzeptanz gefunden und entbehren aufgrund der fehlenden theoretischen Fundierung einer Verallgemeinerung. Ein neuer Uni-Reform-Entwurf sollte nicht - wie gefordert - bei der politischen Implementierung der Wissensbilanz eine Vorreiterrolle einnehmen, sondern durch adäquate Rahmenbedingungen die Forschung auf diesem Gebiet vorantreiben.

Übrigens: Wissen Sie bereits, wie viel Sie wert sind? Ab 2003 müsste es zumindest der Rektor wissen!

[Univ.-Ass.Mag.Dr. M. Schaffhauser-Linzatti](mailto:michaela.linzatti@univie.ac.at)
Institut für Betriebswirtschaftslehre
Universität Wien
e-mail: michaela.linzatti@univie.ac.at

Die institutionellen Kosten des Studiums

österreichischen Universitäten

Relationen und Tendenzen

Richard Sturn und Gerhard Wohlfahrt

Seit Anfang der siebziger Jahre drängten immer mehr Studierende an Österreichs Hochschulen. Die Universitäten wurden ausgebaut, das Personal aufgestockt. Der Anteil des Universitätsbudgets am Bruttoinlandsprodukt stieg bis Mitte der neunziger Jahre von 0,55% auf über 0,9%. Trotzdem konnten die steigenden Mittel nicht mit der schnell wachsenden Zahl der Studierenden mithalten. Die realen Aufwendungen pro Studentin sanken, und die Betreuungsverhältnisse verschlechterten sich. Dennoch werden immer wieder Zahlen kolportiert, welche im internationalen Vergleiche enorm hohe Kosten österreichischer Universitätsstudien suggerieren. Solche Vergleiche, die nicht zuletzt in den Überblicken der OECD („Education at a Glance“ dt. Übersetzung „Bildung auf einen Blick“) aufbereitet werden, sind für die Einschätzung der Situation von hohem Nutzen. Ein einigermaßen verlässliches Bild ergibt sich aber erst in der Zusammenschau mehrerer Indikatoren und bei Berücksichtigung zumindest der gewichtigsten Faktoren, welche solche Vergleiche verzerren können. Die in diesem Kontext in hochschulpolitischen Diskussionen genannten Zahlen sind aber angesichts diverser Probleme und Fragen zu relativieren. Solche Fragen sind etwa:

Welcher Anteil der Gesamtkosten der Universitäten sind realistischerweise als Lehrkosten zu verbuchen? Diese Frage wirft Probleme auf, weil die Universitäten neben Lehre auch Forschung als zweite Kernaufgabe haben - neben weiteren Leistungen, wobei v.a. auf den klinischen Bereich zu verweisen ist. Internationale Vergleiche werden hier nicht nur durch unterschiedliche Budgetzurechnungen erschwert, sondern auch durch große Unterschiede in der Grundstruktur der Forschungslandschaft (Stichwort: außeruniversitäre öffentlich finanzierte Spitzenforschung).

Welche Bemessungsgrundlage ist für internationale Vergleiche am aussagekräftigsten? Die Kosten pro Vollzeit-äquivalent-Studienjahr, oder die Kosten eines gesamten Studiums, oder andere Bemessungsgrundlagen?

Wie es scheint, basieren jene Befunde, die Euro 7.200,- (ÖS 100.000,-) und mehr als Kosten pro Studienjahr diagnostizieren, im Wesentlichen auf einer Gleichsetzung aller universitären Kosten mit den Lehrkosten. Versucht man eine leistungsbezogene Zurechnung dieser Kosten und trifft einige weitere Bereinigungen (wie im Bereich der Scheininskribierenden), kommt man zu deutlich niedrigeren Kosten. Einige der hierfür notwendigen Überlegungen seien im Folgenden vorgestellt. Damit wird nicht der Anspruch verbunden, mehr als eine rohe Annäherung an die

wirklichen Kostenrelationen zu liefern. Allerdings werden die in der öffentlichen Diskussion kursierenden Zahlen relativiert und perspektiviert.

Einige Probleme im Überblick

- Bei der Ermittlung der Kosten der Lehre ist zu berücksichtigen, dass Universitäten Mehrproduktunternehmen sind, in denen nicht nur Lehre angeboten wird. Universitäten sind die bedeutendsten Forschungsstätten unseres Landes. Genausowenig vernachlässigt werden dürfen die an Universitätskliniken erbrachten kostenintensiven Leistungen für das Gesundheitswesen. Die regelmäßig durchgeführten Erhebungen der Arbeitszeitverteilung von Universitätsbediensteten besagen, dass im Durchschnitt rund 30% der Arbeitszeit auf die Lehre entfallen. Da die Universitäten aber mehrere Leistungen - nicht nur Lehre - anbieten, liegt diese Arbeitszeitverteilung der Berechnung der Kosten für die Lehre zugrunde.

- Werden die jährlichen Kosten der Lehre pro StudentIn abgeschätzt, so ergibt sich das Problem, dass nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudierenden sowie Scheininskribierten unterschieden werden kann. Bekannt ist nur die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Hörerinnen, sowie jene der Gasthörerinnen. Daher wird die Zahl der tatsächlichen Studierenden geschätzt. Wenn allerdings der Anteil der Scheininskribierten, die kaum institutionelle Kosten verursachen, im Laufe der Zeit schwankt, dann wird die Kostenentwicklung über- oder unterschätzt.

- Bei ausgeprägten Massenstudien wie Betriebswirtschaftslehre, mit schlechtem Betreuungsverhältnis und geringem Sachaufwand, liegt der finanzielle Aufwand deutlich unter dem Durchschnitt, während Studienrichtungen an kleinen Universitäten mit intensiver Betreuung wie an der Montanuniversität Leoben, überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen. Zuletzt übt die zwischen Studienrichtungen deutlich verschiedene reale Studiendauer eine Wirkung auf die Kosten eines Universitätsstudiums aus.

Im Folgenden wird eine empirische Annäherung an diese Probleme dargestellt. Im Bundesvoranschlag (BVA) 2001 sind rund Euro 1,6 Mrd. (öS 22 Mrd.) für die wissenschaftlichen Universitäten budgetiert.¹ Mit diesem Budget sind die Lehre, die Forschung und nicht zuletzt Leistungen für das österreichische Gesundheitswesen (Stichwort Universitätskliniken) zu finanzieren.² Die Leistungen für das Gesund-

Beschreibung und Höhe der Kosten (in Mio. €)	Ermittlung der Studierendenzahl (WS 2001/2002)	Jährliche Kosten pro Studierenden	
		in €	in öS
Gesamtkosten der Unis im Jahr 2001 (lt. BVA) 1.608 Mio. € 22.131 Mio. öS	gemeldete Hörerinnen 176.724	9.099	125.204
Kosten der Lehre lt. BVA (30 % der Ges.Kosten)	gemeldete Hörerinnen	2.730	37.561
482,4 Mio. €	176.724		
Kosten der Lehre lt. BVA (30 % der Ges.Kosten) 482,4 Mio. €	Studierenden-Vollzeitäquivalente 150.000	3.216	44.253

Tab. I: Unterschiedliche Varianten zur Berechnung der institutionellen Kosten pro StudentIn

heitswesen beanspruchen sowohl Personal- als auch Sachmittel. Das wissenschaftliche Personal an den Kliniken arbeitet nur zu 12 % für Lehre und Ausbildung. Die Hauptaufgabe dieser Personen ist auch nicht Forschung (26 %), mehr als 60 % der Arbeitszeit wird für „sonstige Tätigkeiten“ eingesetzt.³ Das gesamte wissenschaftliche Personal an den Universitäten setzt 32 % seiner Arbeitszeit für Lehre und Ausbildung ein (44 % für Forschung und exper. Entw., 24 % für Sonstige Tätigkeiten (Quelle: Hochschulbericht 1999/11, 206).

Auch bei den Sachleistungen ist der klinische Mehraufwand nicht zu vernachlässigen, er beträgt mehr als 40 % des gesamten Sachaufwandes der Universitäten.⁴ Dass dieser klinische Mehraufwand eine Leistung für das Gesundheitswesen darstellt, ist auch daran zu erkennen, dass er in den Jahren 1997 bis 2000 nicht bei den Universitäten, sondern im Kapitel 17 (Gesundheitswesen) des BVA budgetiert wurde. Offensichtlich ist es nicht zielführend, diese Ausgaben für das österreichische Gesundheitswesen den Studierenden zuzuordnen. Aber genau dies geschieht in den meisten offiziellen Statistiken.

Da keine exakte Trennung möglich ist, werden die *Gesamtkosten der Universitäten* - die Kosten für Lehre, Forschung und sonstige Tätigkeiten - auf die Studierenden aufgeteilt. Die Kosten der Lehre liegen jedoch nur in der Größenordnung von 30 % der Gesamtkosten.

Aber nicht nur die Kosten der Lehre, sondern auch die Anzahl der Studierenden ist diskussionswürdig. Bis zur

Einführung der Studiengebühren überschätzten die vom Ministerium verwendeten offiziellen Studierendenzahlen sicherlich die Anzahl jener Studierenden, die ein Studium betrieben und somit auch Kosten verursachten. Aber auch die neuen, deutlich gesunkenen, Studierendenzahlen nach Einführung der Studiengebühren (176.724 ord. Studierende an den Universitäten im WS 2001/2002) enthalten aus zumindest zwei Gründen einen Bias zur Überschätzung. Erstens wird es noch immer einzelne Inskribierende geben, die ihr Studium später fortsetzen wollen und deshalb Gebühren zahlen, aber derzeit keine Leistungen beanspruchen. Zweitens verursachen Teilzeitstudierende natürlich geringere (jährliche) Kosten als Vollzeitstudierende, da sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder anderer Verpflichtungen nur einen Teil des vorgesehenen Lehrangebotes der Universitäten in Anspruch nehmen können.⁵ Deshalb weisen die neueren OECD-Publikationen auch Werte basierend auf Vollzeit-Äquivalenten aus (vgl. OECD 2001, 71).⁶

Die Kosten pro Studentin können somit auf Basis sehr unterschiedlicher Zahlen berechnet werden. Drei Möglichkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die erste Variante wird vom BMBWK üblicherweise verwendet und wurde auch in den OECD-Publikationen übernommen. Die zweite Variante ist um die nicht lehrbezogenen Aufwendungen korrigiert. Dieser Anteil der Kosten pro Studentin ist im internationalen Vergleich sicherlich sehr unterschiedlich und wäre daher unbedingt auszuweisen. Die dritte Variante ist u.E. auch eine aussagekräftige Größe und könnte Basis

sinnvoller internationaler Vergleiche sein. Legt man diese Variante zugrunde, liegen die jährlichen institutionellen Kosten der Lehre pro (Vollzeit)Studentin in Österreich bei rund Euro 3.200,- (öS 45.000,-) und wären somit deutlich niedriger als die Kosten pro Schülerin.'

Zu beachten ist auch, dass die realen Kosten der Lehre pro StudentIn in den 70er und 80er Jahren gesunken und in den letzten 10 Jahren auf niedrigem Niveau konstant geblieben sind (vgl. Stum/Wohlfahrt 1999, 20 ff.).

Schlussfolgerungen

Die Zuordnung der gesamten Kosten der Universitäten zur Lehre bzw. zu den Kosten pro Studentin ist sachlich nicht begründet. Werden die Kosten pro Studentin auf Basis der Gesamtkosten ermittelt, so sollte auf diesen Umstand ausdrücklich hingewiesen werden. Aussagekräftigere Kennzahlen sind sowohl durch eine Aufteilung der Gesamtkosten (beispielsweise auf Lehre, Forschung und Dienstleistungen für den Gesundheitssektor) als auch durch Korrekturen bei den Studierendenzahlen möglich.

Die auf Basis dieser Adaptierungen ermittelten jährlichen Kosten der Lehre pro Studentin - rund Euro 3.200,- (öS 45.000,-) - sind in einer Größenordnung, welche auch im hypothetischen Fall einer deutlichen Unterschätzung der prozentuellen Lehrbelastung in den zugrundeliegenden Arbeitszeitstatistiken weit geringere Kosten ergibt als die üblicherweise kolportierten. Noch aussagekräftiger dürfte der Umstand sein, dass die institutionellen Kosten pro Studentin in den letzten Dekaden inflationsbereinigt gesunken sind. Dies verlangt nach Erklärungen.

Die Universitäten haben offenbar einen Strategiemix gefunden, um mit der stark steigenden Studierendenzahl trotz weniger stark steigender Budgetmittel zurechtzukommen. Eine Komponente dessen ist die steigende Bedeutung von Studienteilen, die als „Fernstudien“ betrieben werden. Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht (vor allem Vorlesungen) wurden so gestaltet, dass auch ohne Lehrveranstaltungsbesuch, mit Hilfe von Skripten und Literaturhinweisen eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung möglich ist. Eine Rolle dabei spielt die Verbreitung technischer Entwicklungen (Kopiergeräte, Computer), durch die Produktivitätssteigerungen in der Lehre erst möglich gemacht wurden, und möglicherweise eine wachsende Bedeutung studentischer Inputs. Damit ist in diesem Fall verstärkte Zusammenarbeit unter Studierenden gemeint, durch die geringe Betreuung durch Lehrende wettgemacht werden soll.

Die überproportionale Expansion billiger Studienrichtungen - Studienrichtungen mit geringem Sachaufwand und besonders schlechten Betreuungsrelationen - trug ebenso zu den niedrigen Kosten bei. Besonders stark nahmen die Studierendenzahlen in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft, Wirtschaftspädagogik) und noch stärker in den philosophisch-humanwissenschaftlichen Studienrichtungen (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Politik-

wissenschaften) zu. **Auffällig ist, dass viele dieser kostengünstigen Studienrichtungen einen sehr hohen Frauenanteil aufweisen.**

Literaturverzeichnis:

Bundesministerium für Finanzen (2001 u. andere Jahrgänge): Bundesvoranschlag für das Jahr 2001, (insbesondere Teilheft zu Gruppe 1: Innenverwaltung, Kapitel 14: Wissenschaft)
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (1999): Hochschulbericht 1999 (3 Bände). Wien. Hochschulbericht 1999: siehe Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr OECD (2001 u. andere Jahrgänge): Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren.
Stum, Richard/Wohlfahrt, Gerhard (1999): Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen. Wien: Verlag Österreich.

¹ Es handelt sich dabei um die Budgetansätze 1420 bis 1423 des BVA 2001. (Aufwendungen für Bibliotheken sind enthalten, Aufwendungen für Universitäten der Künste und wissenschaftliche Anstalten wurden nicht berücksichtigt.) Diese Berechnung weicht minimal von den Berechnungen des BMBWK ab (+/- 1 bis 2 %). Für Details vgl. Stum/Wohlfahrt 1999, 17 ff. und div. Hochschulberichte (z.B. 1999/11, 16).

² Auf diese Problematik wird natürlich auch in den OECD-Publikationen hingewiesen. „Nicht alle Ausgaben für Bildungseinrichtungen sind als direkt für den Unterricht einzustufen. Ferner können im Tertiärbereich Ausgaben für Forschung und Entwicklung ebenfalls einen nicht unerheblichen Anteil darstellen.“ (OECD 2001, 57 f.) Es erfolgt allerdings keine Korrektur für diese Verzerrungen.

³ Bei diesen sonstigen Tätigkeiten handelt es sich vor allem um Leistungen für das Gesundheitswesen. Das wissenschaftliche Personal im nichtklinischen Bereich wendet für sonstige Leistungen nur 12 % der Arbeitszeit auf.

⁴ Exakt öS 4,02 Mrd. Es handelt sich um die Posten 14208/7303, 7353 u. 7480 des BVA 2001 (vgl. BVA 2001, Kap. 14, Seite 27).

⁵ Unter der Annahme, dass rund ein Viertel aller ordentlichen Studierenden nur das halbe Lehrangebot nutzt, ist von rund 150.000 Studierenden Vollzeit-Äquivalenten auszugehen. An der geschätzten Anzahl der Studierenden Vollzeit-Äquivalente hat sich durch die verbesserten Statistiken seit Einführung der Studiengebühren kein Änderungsbedarf ergeben (vgl. auch Stum/Wohlfahrt 1999, 26).

⁶ Allerdings werden für viele Länder, darunter auch Österreich, von der OECD (2001, 167) keine Teilzeitstudierenden an Universitäten ausgewiesen. Trotzdem ist der Versuch der Erfassung von Teilzeitstudierenden eine Verbesserung gegenüber alten Studien. (In der Studie von 1997 (OECD 1997, 101) wurde diese Problematik nicht einmal erwähnt.) Der OECD-Studie von 1997 (Seite 101) ist auch zu entnehmen, dass Studierende im Nichtakademischen Bereich um über 40 % höhere Kosten verursachen als Studierende im Hochschulbereich. In den neueren Studien werden für Österreich leider keine getrennten Zahlen angeführt (OECD 2001, 70)

⁷ Die jährlichen Kosten für Schülerinnen der AHS bzw. BHS sind sogar mehr als doppelt so hoch wie die Kosten pro Studentin.

[ao.Univ-Prof.Mag.Dr. R. Stum](mailto:ao.Univ-Prof.Mag.Dr._R._Stum)

Institut für Finanzwissenschaft und Öffentliche Wirtschaft
Universität Graz

e-mail: richard.stum@uni-graz.at

Mag.Dr. G. Wohlfahrt
Institut für Volkswirtschaftslehre
Universität Graz

e-mail: gerhard.wohlfahrt@uni-graz.at

Der Anthropologe und die Lisl

Reinhard Folk

Klare Nacht irgendwo am Horn von Afrika. Die Sterne leuchten hell. Der Anthropologe im aufgeschlagenen Zelt. An den Zeltwänden sind die Schatten von patrouillierenden Bewachern mit Kalaschnikows zusehen. Der Anthropologe in der Mitte des Zeltes im Kakianzug sitzend ein Schädelfragment in der Hand, sinnierend. Da betritt ein Kollege das Zelt.

Kollege (*deutscher Jargon*): Was? Du bist immer noch da? Ich dachte du fährst nach Kiel zum Kongress?

Anthropologe (*aufbrausend, steigert sich dann in immer größere Erregung*): Was heißt ich fahr'. I hab' doch zuerst den Harri fragen müssen und der hat's mir net erlaubt, weil I eh scho so oft weg bin. Stell dir vor. Mei Assistent. So undankbar sans. Zerst habilitiert mas und dann hauns zruck. (*Er beruhigt sich wieder, dreht das Schädelfragment in der Hand, verfällt wieder ins Grübeln, dann*)

Des geht net so weiter. I muaß mit der Lisl reden. Seit dem UOG93 is die Wölt aufn Kopf gstellt. Alles derfns wem und unserans is nix mehr wert. So geht Wissenschaft zum Teifel. I sag ihr einfach, I nimms nimmer mit, sois allan fahrn.

Kolleg: Sei doch nicht undankbar. Sie hat doch schon so viel für dich getan. Du würdest doch ohne ihre Hilfe nicht da sitzen. (*Schatten der Bewacher auf der Zeltwand bewegen sich rascher hin und her, Geräusche von draußen steigern sich*)

Anthropologe: Na, na des hab I ma scho selber gholt des Grabungsfeld. Des is mei Gebiet, da hat der junge Spund, der Yohannes, nix zum Suachn' Wo käm ma denn da hin, wenn a Doktorand no bestimma dürft wo I grab? Sixt das, so was muaß ma verhindern. Net grabn, net aufd Konferenz fahrn, zum Schluss derf I net amol auf mei Institut. (*lacht sarkastisch auf und nach einer Pause*) Der Friedl habs a übel mitgspüt. Net amoi telefoniern lassen sas. Und d'Sekretärin hams ihr a weggenommen. (*überlegt*) Schließlich kanns mit ihrer Sekretärin machen was wü. Weens sagt, sie soi des machn, dann sois sas machn, a wenn die mant des is net fiars Institut. Des kann die do gar net beurteun. (*Draußen wird es immer hektischer, beide im Zelt erheben sich und gehen zum Zeltausgang, der Anthropologe entschlossen*) Na I muaß mit da Lisl a ernstes Wort redn. So geht's net weiter. (*Es fällt ein Schuss, beide hasten aus dem Zelt*)

Etwa ein Jahr später. Ein Arbeitszimmer. Überall Knochenfragment, Kiefer, Schädeldächer, Zähne. An der Wand Tabellen mit Maßzahlen. Auf einem Display ist ein rotierender

halb geöffneter Schädel, in ihm ein Gehirn zu sehen. Der Anthropologe sitzt am Schreibtisch und schreibt konzentriert, da betritt der Kollege das Zimmer.

Kollege (*erregt*): Du, hast du schon gehört, wer sich für den neuen Rektorsposten bewirbt?

Anthropologe (*schaut auf*): Na, wer denn?

Kollege: Der Harri! Darf der denn überhaupt?

Anthropologe: Aber ja, des Wirschtl. Des hab I mit der Lisl so ausmacht. (*fällt ins hochdeutsch, als würde er einen Text vorlesen*) Die wählbaren Funktionen wie Rektor, Vizerektor, Senatsvorsitzender stehen allen Bewerbern offen. (*fällt wieder zurück in seinen Jargon, verschmitzt*) Des hats net gändert, damit sa si net aufregn kennen. Habn eh alle Möglichkeiten. Aber zerst miasns gwöhlt wem. (*lacht auf*) Wias des machen is ma a Rätsl.

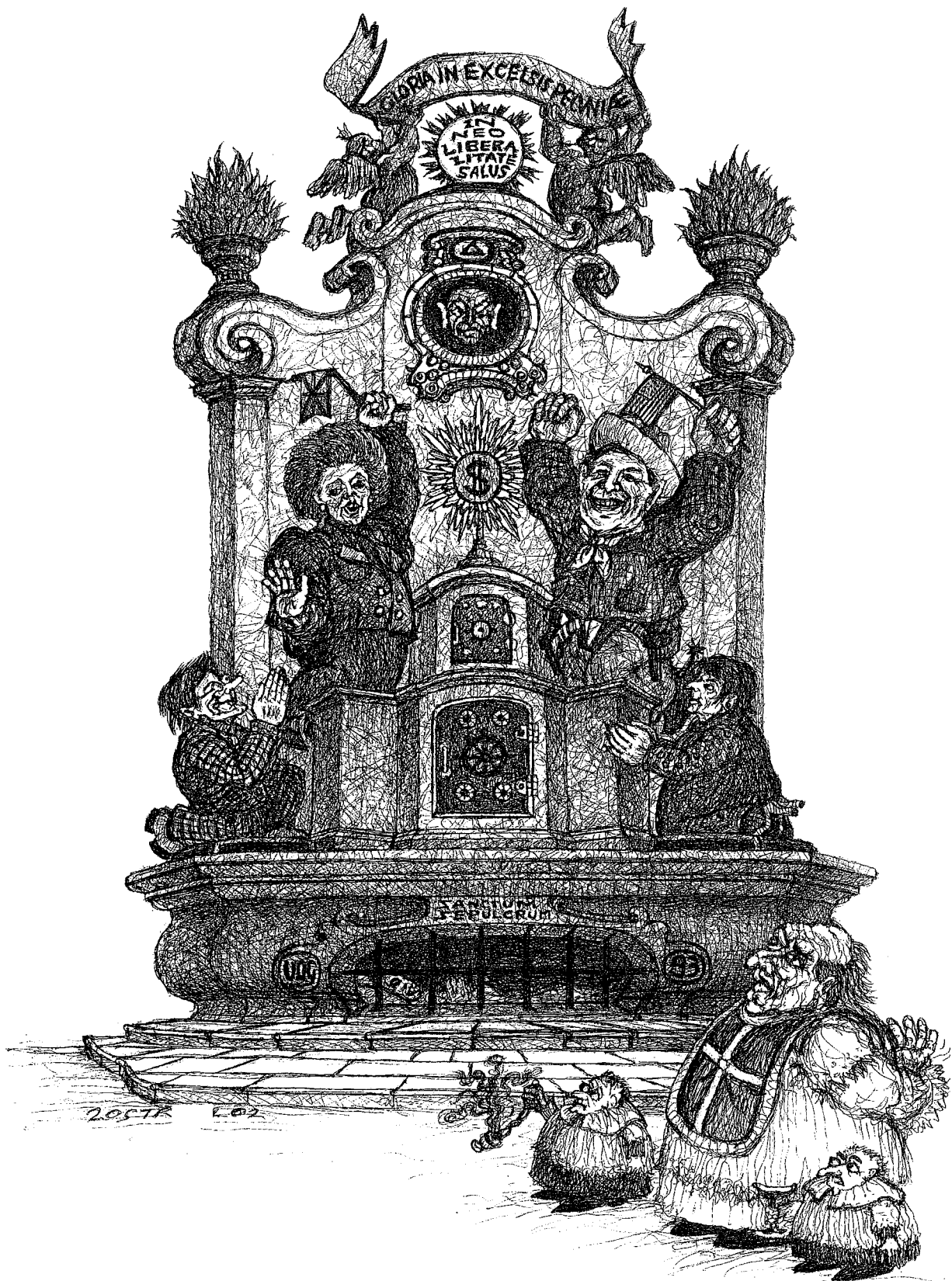
Kollege: Aber der Senat, der ist unberechenbar. Wenn die sich absprechen?

Anthropologe: Sei beruhigt. Da muas a erst mal gwöhlt wem. Und mir harn die Mehrheit und zweitens mach ma eh nur an Dreivorschlag, da is unser Kandidat drin. Und mitm Vorsitzenden vom Unirat hab I scho gredt. Di wissen scho was ztuan harn. Brauchst ka Angst harn. Alles paletti. (*Wendet sich wieder seinem Schriftstück zu*) Hab I das net gsagt. Auf d Lisl is do Verlass, I nimms a wieder mit aufd Expedition. (*lehnt sich selbstgefällig zurück*) Und zur Sicherheit hab I damals eh a no mim Martin gredt.

Kollege (*im Hinausgehen*): Na dann bin ich ja beruhigt. (*Wendet sich zum Hinausgehen, hält inne, und ruft besorgt nochmals zurück*) Aber was ist, wenn sie den amerikanischen Kollegen auch noch vorschlagen, der ist nicht einmal habilitiert?

(*Vorhang*)

Ähnlichkeiten mit dem Streit am Kap Horn zweier Forschungsteams um die Grabungsrechte sind rein zufällig (siehe Spiegel 6. August 2001)



..... irgendwie kommt Hochwürden der Hochaltar nach der Renovierung etwas merkwürdig vor.

BUKO

INFO

cn< m - o
co - ° -
w, o 1

C¹³
sort
mt

Anna Weiss © 2002